

Stenographisches Protokoll

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 24. Feber 1977

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Volksanwaltschaft
2. Änderung des Bezügegesetzes

Redner: Dr. Frauscher (S. 4775), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 4778), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 4778), Dr. Keimel (S. 4779), Dr. Fischer (S. 4780), Graf (S. 4780), Maier (S. 4781), Dr. Schwimmer (S. 4784) und Peter (S. 4787)

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 4731)
Ordnungsrufe (S. 4775, S. 4778 und S. 4779)

Geschäftsbehandlung

Besprechung der Anfragebeantwortung 877/AB (S. 4788)

Debatte: Suppan (S. 4789 und S. 4797), Vizekanzler Dr. Androsch (S. 4790), Dr. Kapaun (S. 4792), Dr. Gasperschitz (S. 4793 und S. 4801), Staatssekretär Lausecker (S. 4795, S. 4797 und S. 4802), Treichel (S. 4795), Frodl (S. 4797) und Ing. Gradinger (S. 4799)

Fragestunde (24.)

Soziale Verwaltung (S. 4731)

Dr. Haider (254/M); Melter, Dallinger, Dr. Schwimmer

Dr. Kohlmaier (256/M); Dr. Scrinzi, Sekanina, Dr. Wiesinger

Maria Metzker (266/M); Dr. Schwimmer, Melter, Lehr

Maderthaner (267/M); Neumann, Meißl, Egg

Hellwagner (268/M); Dr. Schmidt, Steinhuber

Melter (286/M); Dr. Schranz, Dr. Kohlmaier, Zeillinger

Unterricht und Kunst (S. 4742)

Dr. Busek (259/M); Peter, Luptowits

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 4744)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4744)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Glaser und Genossen betreffend die unwahre Beantwortung einer schriftlichen Anfrage durch den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher (990/J) (S. 4767)

Begründung: Glaser (S. 4768)

Bundesminister Dr. Staribacher (S. 4772)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bundesgesetz über die Volksanwaltschaft (421 d. B.) – Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (94 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung einer Volksanwaltschaft, und über die Regierungsvorlage (95 d. B.): Bundesgesetz über die Organisation und das Verfahren der Volksanwaltschaft

(2) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses: Änderung des Bezügegesetzes (425 d. B.)

Berichterstatlerin: Dr. Erika Seda (S. 4746)

Redner: Dr. Fischer (S. 4747), Dr. Koren (S. 4751), Dr. Broesigke (S. 4754), Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 4757), Dr. Neisser (S. 4760), Ing. Hobl (S. 4763) und Dr. Ermacora (S. 4764)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4767)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

414: Übereinkommen über den Widerspruch bei internationalgehandelten Inhaberpapieren samt Durchführungsvorschriften (S. 4744)

417: Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen

428: Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Übereinkommens

430: Genehmigung der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets-ECS für Warenmuster

437: Änderung des Bundesgesetzes über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft

438: Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen

439: Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken im Kalenderjahr 1977

440: Änderung des Stärkegesetzes

441: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife

442: Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer (S. 4745)

Anträge der Abgeordneten

Pichler, Dr. Tull und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 der Geschäftsordnung (42/A)

Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix, Hofstetter, Ing. Gassner und Genossen auf Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 in der geltenden Fassung (43/A)

Dr. Mussil, Mühlbacher, Dr. Stix, Ing. Gassner, Hofstetter und Genossen auf Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der geltenden Fassung (44/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Schmidt, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Posthilfsstelle Harrachstal (Bezirk Freistadt) (977/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend gegen Diebstahl gesicherte Lagerung von Sprengstoffen (978/J)

Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorkehrungen der österreichischen Sicherheitsbehörden gegen die Einwechslung von 1 000-DM-Scheinen aus dem Lösegeld der Oetker-Entführung (979/J)

Suppan und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Überprüfung und Kürzung der Überstunden (980/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend finanzielle Unterstützung bedürftiger Schüler (981/J)

Vetter, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Endlagerung von Atommüll (982/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Durchführung des Förderunterrichtes an den Schulen (983/J)

Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Auszahlung der Bundesmineralölsteuerrückvergütung im Jahr 1976 (984/J)

Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Erstattungsregelung für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (985/J)

Dipl.-Ing. Riegler, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kosten bei der Abwicklung der Treibstoffrückvergütung (986/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vergabe von Tabakverlagen nach dem Tabakmonopolgesetz (987/J)

Dr. Leibenfrost, Kinzl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vergabe von ERP-Investitionskrediten auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft (988/J)

Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Verzögerung einer Studienbeihilfenangelegenheit (989/J)

Glaser, Dr. Frauscher, Helga Wieser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die unwahre Beantwortung einer schriftlichen Anfrage durch den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher (990/J)

Burger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Untersuchungsergebnis der eingesetzten Wirtschaftskommission für die Braunkohlengrube Fohnsdorf (991/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umlegung der Bundesstraße B 143 bzw. hiezu erforderlicher Neubau einer Bahnunterführung (992/J)

Burger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umfahrung des Ortes Niklasdorf, Steiermark (993/J)

Dr. Prader und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Nutzungswert am eigenen Haus (994/J)

Dr. Hauser, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Vorgänge in der Staatsanwaltschaft Wien (995/J)

Regensburger, Huber, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Gebrauch von Sicherheitsgurten (996/J)

Ottlie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verleihung des Ingenieurtitels an Absolventinnen von Höheren Bundeslehranstalten (997/J)

Dr. Prader, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Vergabe von Dienstposten (998/J)

Ing. Letmaier, Burger, Ing. Url und Genossen an den Bundesminister für Verkehr bezüglich des Neubaus des Postamtes in Hiefrau (999/J)

Wuganigg und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Umbau im Bahnhof Spielfeld-Straß (1 000/J)

Suppan, Dr. Bauer, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufklärung von Eigentumsdelikten in Wien (1 001/J)

Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend skandalöse Vorgänge im Rahmen des Sexualkundeunterrichts an der Volksschule in Wien 12., Rucker-gasse (1 002/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (865/AB zu 830/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (866/AB zu 825/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (867/AB zu 858/J bzw. zu 865/J)

- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (868/AB zu 869/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Landgraf und Genossen (869/AB zu 851/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (870/AB zu 889/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (871/AB zu 888/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (872/AB zu 886/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (873/AB zu 922/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (874/AB zu 870/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (875/AB zu 872/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (876/AB zu 885/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (877/AB zu 890/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (878/AB zu 908/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (879/AB zu 916/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (880/AB zu 868/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (881/AB zu 871/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (882/AB zu 882/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (883/AB zu 913/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibenfrost und Genossen (884/AB zu 892/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (885/AB zu 878/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Jossack und Genossen (886/AB zu 911/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (887/AB zu 874/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (888/AB zu 881/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (889/AB zu 893/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (890/AB zu 902/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (891/AB zu 875/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (892/AB zu 883/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (893/AB zu 895/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (894/AB zu 896/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (895/AB zu 897/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (896/AB zu 903/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (897/AB zu 906/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (898/AB zu 909/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (899/AB zu 920/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (900/AB zu 921/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (901/AB zu 912/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (902/AB zu 894/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (903/AB zu 898/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Url und Genossen (904/AB zu 899/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (905/AB zu 900/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (906/AB zu 901/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (907/AB zu 904/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Otilie Rochus und Genossen (908/AB zu 905/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und
Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.
Busek und Genossen (909/AB zu 915/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und
Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.
Scrinzi und Genossen (910/AB zu 917/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der
Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (911/AB
zu 953/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der
Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (912/
AB zu 978/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 47. Sitzung vom 2. Feber und der 48. Sitzung vom 3. Feber 1977 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Herren Abgeordneten **Amtmann** und **Dr. Taus**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten **Dr. Haider (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

254/M

Wie wird sich das Verhältnis Leistungsempfänger zu Beitragszahlern in den einzelnen Versicherungszweigen (PVA der Arbeiter, VA der österreichischen Eisenbahnen, VA des österreichischen Bergbaues, PVA der Angestellten, Land- und Forstarbeiter, SVA der gewerblichen Wirtschaft, SVA der Bauern) zwischen 1976 und 1980 entwickeln?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dr. Weißenberg:** Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage: Berechnungen über das Verhältnis der Leistungsempfänger zu Beitragszahlern in der Pensionsversicherung wurden zuletzt im Zusammenhang mit der Erstellung des Gutachtens 1977 des Beirates für die Pensionsanpassung durchgeführt. Bei den einzelnen Trägern der Pensionsversicherung werden auf je 1 000 Pflichtversicherte in den Jahren 1976 bis 1980 – so wie Sie gefragt haben – die folgenden Leistungsempfänger entfallen – ich darf nun der Reihe nach die Jahre berichten, ausgehend von 1976 –:

Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter beträgt das Verhältnis 1976 599, 1977 600, 1978 599, 1979 601, 1980 604.

Die fünf Jahre im Bereich der Pensionsversicherung der österreichischen Eisenbahnen: 613, 615, 616, 617, 619.

Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten: 286, 287, 287, 287, 289.

Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues: 1680, 1735, 1776, 1791, 1806.

Die gesamte Unselbständigenversicherung nach dem ASVG: 477, 476, 473, 473, 473.

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft: 722, 745, 763, 778, 793.

Sozialversicherungsanstalt der Bauern: 803, 832, 853, 871, 887.

Aus einer Gesamtschau kann man ableiten, daß der Trend bei den Unselbständigen zu einer Verbesserung der Relation geht, in beiden Bereichen der Selbständigen zu einer Verschlechterung der Relation.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Haider:** Herr Bundesminister! Bei grundsätzlich gleicher Gesetzeslage für alle Zweige der Pensionsversicherung sind also die verschieden hohen Anforderungen an den Bund ausschließlich in der Struktur des Versicherten- und Pensionistenkreises in den einzelnen Versicherungsträgern begründet. Die letzten Erklärungen des Herrn Finanzministers, daß die Leistungsdynamik in der Pensionsversicherung nicht mehr aufrechterhalten werden könne und daß man auch an Beitragserhöhungen denken müsse, hat die ganze Bevölkerung aufgeschreckt.

Sie selbst haben zu diesem Fragenkomplex wörtlich erklärt: „Ich halte es nicht für zumutbar, daß die Unselbständigen eine Beitragserhöhung in Kauf nehmen, um die Pensionsfinanzierungslücke bei den Selbständigen zu finanzieren.“

Aus dem Munde eines Fachmannes erscheint diese Bemerkung geradezu grotesk. Ich frage daher: Wer hat wann und wo den Vorschlag gemacht, durch Beitragserhöhungen der Unselbständigen die Finanzierungslücke in der Pensionsversicherung der Selbständigen zuzu-decken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Weißenberg:** Dieser Vorschlag wurde von niemandem gemacht. Ich wurde in der Pressekonferenz gefragt, ob dies denkbar wäre, und daraufhin habe ich die von Ihnen zitierte Antwort gegeben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Haider**: Herr Bundesminister! Der Herr Finanzminister hat unter dem Beifall der Industriellenvereinigung erklärt – ich zitiere jetzt aus der „Zeit im Bild“ vom 15. Feber –, daß ihm die Bundeszuschüsse zur Pensionsversicherung langsam über den Kopf wachsen und er als Lösungsmöglichkeit an Beitragserhöhungen und an Einschränkungen bei den Ausgaben in der Pensionsversicherung denke. Er hat des weiteren die künftigen Pensionisten auf die Möglichkeiten der privaten Lebensversicherung verwiesen.

Weite Kreise der Bevölkerung und besonders der Pensionisten sehen durch solche Erklärungen des Finanzministers unser bewährtes und gemeinsam aufgebautes System der sozialen Sicherheit gefährdet, zudem auch ihren eigenen Pensionsstandard.

Ich frage daher, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen legislativer und wirtschaftspolitischer Art halten Sie für notwendig, um die vom Herrn Bundesminister für Finanzen angekündigte Verschlechterung im System unserer sozialen Sicherheit und im System der Pensionsversicherung hintanzuhalten?

Präsident: Moment, bitte. Herr Abgeordneter, bitte, die Anfrage 6 ist direkt mit diesem Problem beschäftigt. Das, was Sie hier fragen, ist nicht mehr mit Ihrer 1. Frage im direkten Zusammenhang. (Abg. Dr. **Haider**: *Eine Folge der Finanzierung!*) Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, damit wir bei Frage 6 dann nicht Differenzen haben. Bitte, Herr Minister. (Abg. Dr. **Kohlmaier**: *Das ist Ihnen unangenehm!*)

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißberg**: Zu Ihrer Frage, Herr Abgeordneter, möchte ich einige Erklärungen abgeben: Die derzeitigen Bestimmungen der Pensionsversicherungsgesetze garantieren die Finanzierung des bestehenden Leistungssystems. (Abg. Dr. **Kohlmaier**: *Bravo!*)

Zweitens: Die derzeitigen Bestimmungen der Pensionsversicherungsgesetze regeln unter anderem auch die künftige Dynamisierung des bestehenden Leistungssystems.

Drittens: Ein Leistungsabbau in der Pensionsversicherung kommt nicht in Frage. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Es wurde daher auch im Sozialministerium an keinem Konzept gearbeitet, das einen Leistungsabbau zum Inhalt hätte. Im Gegenteil, im Sozialministerium finden Vorarbeiten für etwaige weitere Leistungsverbesserungen statt.

Ich darf abschließend sagen, daß ich mich mit dieser Erklärung in voller Übereinstimmung mit

dem Herrn Bundeskanzler und der gesamten Bundesregierung befinde. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter **Melter**.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Bundesminister! In Ihrer ersten Fragebeantwortung haben Sie darauf hingewiesen, daß das Verhältnis Beitragspflichtige zu Pensionsempfängern bei den Unselbständigen günstiger, bei den Selbständigen ungünstiger wird.

Wenn man nun Ihren Bericht über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zum Vergleich heranzieht, kann man daraus entnehmen, daß die Entwicklung der Selbständigen ebenfalls ziemlich stark rückläufig ist.

Es steht aber außer Zweifel, daß die Politik der Bundesregierung maßgeblichen Einfluß auf diese Entwicklung durch Maßnahmen der sogenannten Wirtschaftsförderung, durch sonstige gesetzliche Bestimmungen hat.

Es ergibt sich daraus, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, die Frage, welche Meinung Sie vertreten: Soll die Entwicklung der Selbständigen fortgesetzt werden, daß also die Voraussetzungen des Staates für selbständig erwerbstätig Gewerbetreibende und Bauern immer mehr verschlechtert werden, sodaß die Zahl automatisch zurückgehen muß, oder liegt es im Interesse der sozialen Sicherheit, daß auch im Bereich der Selbständigen die Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze gewährleistet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg**: Die Aufgabe der Sozialpolitik ist, die Strukturveränderungen im Bereich des Sozialgefüges zur Kenntnis zu nehmen und darauf durch sozialpolitische Leistungen zu reagieren. Ich selbst habe keinen Einfluß auf die Strukturpolitik an sich. Die Sozialpolitik hat auf diese Fragen reagiert.

Ich darf daran erinnern, daß die vor wenigen Wochen beschlossene 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz diesbezüglich die entsprechenden Schlußfolgerungen und Konsequenzen gezogen hat.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter **Dallinger**.

Abgeordneter **Dallinger**: Herr Bundesminister! Sie haben in der Anfragebeantwortung an Herrn Dr. **Haider** die Entwicklung in den nächsten Jahren dargestellt, wie sie sich im Hinblick auf die Versicherten und die anfallenden Pensionisten verhält.

Dallinger

Darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister, wie sich das Bild im Hinblick auf die Eigenaufbringung für die Pension und die Aufbringungen des Bundes, und zwar nach den einzelnen Trägern, ASVG, Bauern und Gewerblichen, getrennt, darstellt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Ich darf auf die Frage insofern antworten, als eine Durchschnittspension im ASVG-Bereich zu 3 341 S von den Beitragszahlern finanziert wird und zu 805 S vom Bund.

Im Bereich des GSPVG wird die Durchschnittspension zu 2 848 S von den Beitragszahlern und zu 2 757 S vom Bund bezahlt.

Im Bereich des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes wird die Durchschnittspension zu 1 651 S von den Beitragszahlern und zu 1 265 S vom Bund bezahlt. Das gilt für eine Durchschnittspension, die für das Jahr 1977 errechnet wurde.

Der Bundesbeitrag an den Gesamtausgaben der Pensionsversicherungsträger wird bei den ASVG-Pensionsversicherungsträgern für 1977 22,8 Prozent, im Bereich des GSPVG 69,9 Prozent und im Bereich des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes 75,2 Prozent betragen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich darf einleitend vorausschicken, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dieser Frage 1 - nämlich dem Verhältnis zwischen den Aktiven und den Pensionisten - und den Erklärungen des Herrn Finanzministers besteht, der ja erst am 22. Februar in der „Sozialistischen Korrespondenz“ erklärt hat: „Zur künftigen Entwicklung des Bundeszuschusses für die Pensionen erklärte der Minister, daß diese sehr weitgehend vom Verhältnis der Zahl der Aktiven zu der der Pensionisten abhängen ...“

Der Zusammenhang ist ja daher unmittelbar gegeben, und ich möchte von Ihnen, Herr Bundesminister, wissen, nachdem die SPÖ sich bemüht fühlte, eine Pensionsgarantie abzugeben, obwohl man sich eineinhalb Jahre vorher sehr lustig gemacht hatte über die Sozialgarantie der Österreichischen Volkspartei und sie für sehr überflüssig erachtet hatte, ob Sie angesichts der von Ihnen geschilderten günstigen Entwicklungen der nächsten Jahre auch garantieren, daß es nicht nur zu keinen Leistungseinschränkungen kommen wird, sondern auch zu keinen Beitragserhöhungen in der Pensionsversicherung.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Die Entwicklung der Pensionsversicherung, wie sie im Pensionsbeiratsgutachten vorgesehen wurde, geht von verschiedenen Annahmen aus, unter anderem von der Annahme, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung in etwa in demselben Trend weiter abspielen wird wie in der Vergangenheit, daß sich dadurch eine zusätzliche Steigerung der Zahl der Versicherten ergeben würde und im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung eine bestimmte Dynamik. Unter diesen Annahmen ist die Zukunft der Pensionsversicherung zweifellos gesichert, sowohl hinsichtlich ihres Leistungsbereiches als auch hinsichtlich der Einnahmenseite, jedenfalls im Bereiche der Unselbständigen. Im Bereiche der Selbständigen haben ja die Relationen gezeigt, welches Mißverhältnis sich dort ergeben hat.

Aber ich kann Ihnen auf Grund der demographischen Entwicklung, die vorausgeschätzt wurde, sagen, daß sich das Verhältnis Versicherte zu Pensionisten offenbar bis in das Jahr 2000 durchaus günstig entwickeln wird, weil ja die demographische Entwicklung sehr stark dadurch bestimmt ist, daß während des ersten Weltkrieges und in den ersten Krisenjahren nach dem ersten Weltkrieg die Geburtenhäufigkeit zurückgegangen ist.

Wir haben daher eine Belastungsquote etwa im Jahr 1965 von 38,2 gehabt, also auf 100 Versicherte 38,2 Pensionisten, während im Jahr 1990 dieses Verhältnis auf 35,5 absinken wird und im Jahr 2000 auf 34,3.

Also von den Strukturen her ist damit zu rechnen, daß auch die Garantie hinsichtlich der weiteren Finanzierung der Pensionsversicherung bis in die 2000er Jahre bestehen kann. (Abg. Dr. **Schwimmer:** Ohne Beitragserhöhung!? Nicht beantwortet!)

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Minister.

256/M

Welchen Beitrag wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Erfüllung des Versprechens in der Regierungserklärung vom 5. November 1975, daß zur Sicherstellung der Finanzierung des Krankenanstaltenwesens ein Finanzierungsgesetz beschlossen werden muß, leisten?

Präsident: Herr Minister. Bitte. (Minister Dr. **Weißberg** zögert. - Abg. Dr. **Mussil:** Der Minister verliert den Ball!)

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Danke, daß Sie mir ihn zuschupfen.

332

Bundesminister Dr. Weißenberg

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Sie haben gefragt, welchen Beitrag das Sozialministerium zur Erfüllung der Versprechen der Regierungserklärung hinsichtlich der Finanzierung des Krankenanstaltenwesens geleistet hat.

Die Bundesregierung ist diesbezüglich in mehrfacher Hinsicht tätig geworden. Unter anderem hat eine Kommission unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers getagt und einige Vorschläge dazu ausgearbeitet.

Was das Sozialressort betrifft, darf ich im Hinblick auf die kompetenzrechtliche Situation darauf verweisen, daß meine Zuständigkeit sich lediglich im Zusammenhang der Beziehungen zwischen Krankenanstalten und Krankenkassen gibt; und dazu habe ich, wie Sie ja wissen, bereits im Dezember des vergangenen Jahres eine Enquete einberufen, die sich mit den Problemen der Krankenversicherung im allgemeinen auseinandersetzte. Als ein Resultat dieser Enquete wurden Arbeitskreise eingesetzt, unter anderem auch ein Arbeitskreis, der sich mit der Spitalsfinanzierung beschäftigt.

Die Arbeitskreise haben einen Termin bis Ende März gesetzt bekommen. Ich kann also derzeit noch nicht abschätzen, welche Ergebnisse aus diesen Arbeitskreisen zu erwarten sind.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Herr Bundesminister! Während der Arbeitskreis, von dem Sie gesprochen haben, bis vor wenigen Tagen überhaupt nicht zusammengerufen wurde und getagt hat, gibt es ständig Meldungen in der Öffentlichkeit, daß, abgesehen von den Vorschlägen meines Kollegen Wiesinger und der ÖVP, verschiedene Pläne existieren über den Bereich, der Sie auch sehr stark betrifft, unter anderem wird von einem „Sekanina-Plan“ in der Öffentlichkeit gesprochen, wo ich also eine Zuständigkeit beim besten Willen nicht erkennen kann. Und das in einer Zeit, Herr Sozialminister, in der Ihnen der Finanzminister mehr oder weniger die Federführung in der Pensionsfrage aus der Hand genommen hat. Sind Sie, Herr Bundesminister, gewillt, Ihre Kompetenzen in dieser Frage auch wirklich in Anspruch zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Ich möchte ausdrücklich sagen, daß der Herr Finanzminister und ich in der Frage der Pensionsversicherung völlig konform sind (*Abg. Dr. Koren: Oh!*), was die Garantie des Leistungsumfanges betrifft. Der Herr Finanzminister hat lediglich darauf hinge-

wiesen, daß die Finanzierung, soweit sie über das Bundesbudget läuft, natürlich ständig beobachtet werden muß.

Was aber die Frage der Krankenanstalten betrifft, darf ich noch einmal darauf hinweisen, daß meine Kompetenz sich nur auf die Beziehungen Krankenkassen - Krankenanstalten erstreckt, und dazu habe ich Ihnen meine Antwort bereits vorhin gegeben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Herr Bundesminister! Obwohl Sie sich hier als nur sehr beschränkt kompetent erklären, haben Sie zahlreiche Erklärungen über die Finanzierung des Spitalswesens abgegeben, allerdings bei diesen Erklärungen und Aufklärungen der Öffentlichkeit einen wesentlichen Faktor immer völlig außer acht gelassen: nämlich den, daß Hunderttausende Krankenversicherte zur gesetzlichen Sozialversicherung eine private Zusatzversicherung eingegangen sind, also volle Spitalssätze entrichten müssen, und damit natürlich auch einen sehr wesentlichen, aber persönlichen Beitrag zur Finanzierung des Spitalswesens leisten.

Herr Minister! Sind Sie bereit, so wie Sie in der Vergangenheit andere öffentliche Aussagen zu diesem gesamten Finanzkomplex abgegeben haben, auch einmal die Öffentlichkeit darüber zu informieren - was ja auch zu diesem ganzen Bereich wesentlich beiträgt -, wieweit heute durch private Initiative ein finanzieller Beitrag zu dieser gesamten Problematik geleistet wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Bekanntlich deckt die Krankenversicherung die Unterbringung und Behandlung in den Krankenanstalten in der allgemeinen Gebührenklasse. Wenn sich jemand darüber hinaus in einer höheren Klasse privat versichern will beziehungsweise sich auf Grund der Privatversicherung behandeln lassen will, so ist das jedermann seit jeher freigestanden. Das ist aber nicht eine Frage des Sozialressorts, weil die Privatversicherung bekanntlich ja nicht im Sozialressort ressortiert.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Bundesminister! Werden Sie als Sozialminister und Regierungsmitglied die Tendenzen des Herrn Bundeskanzlers und die Absichten des Finanzministers, zur Deckung des Krankenhausdefizits trotz der beträchtlichen Mehrbelastungen, die die letzte Novelle zum ASVG gebracht hat, den

Dr. Scrinzi

Steuerzahler und Versicherten neuerlich durch Bundes- oder Landessteuern zur Deckung dieses Defizits zur Kasse zu bitten, unterstützen, oder werden Sie sich dagegenstellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Ich habe bereits an dieser Stelle davon gesprochen, daß ich es für nicht zielführend und auch nicht für den richtigen Weg halten würde, wenn die Spitalsfinanzierung über die Krankenversicherung erfolgt. Denn die Finanzierung über die Krankenversicherung würde bedeuten, daß das degressive Beitragssystem, das ja mit der Höchstbeitragsgrundlage verbunden ist, zu einer Finanzierungsmethode führen müßte, wonach die besser Verdienenden perzentuell weniger dazu beitragen als die weniger Verdienenden.

Daher bin ich der Auffassung, daß die Finanzierung über die Krankenversicherung nicht erfolgen sollte, und ich befinde mich hiebei in völliger Übereinstimmung mit dem Gewerkschaftsbund als einem Teil der Beitragszahler und ich glaube auch mit der Bundeskammer, die sich ja zu dieser Frage auch bereits dahin gehend geäußert hat, daß zusätzliche Beitragserhöhungen für die Finanzierung der Krankenanstalten nicht in Betracht gezogen werden sollten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Sekanina.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Bundesminister! Nicht zu einem angeblichen „Sekanina-Plan“, sondern im Zusammenhang mit der Finanzsituation der Krankenversicherungsträger möchte ich folgende Frage an Sie richten.

Die Krankenversicherungsträger sind ja in einem bestimmten Umfange an der Finanzierung der Krankenanstalten beteiligt. In den letzten Wochen und Monaten gab es erhebliche Diskussionen in diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit der Finanzsituation. Ich richte daher die Frage an Sie, Herr Bundesminister, ob Ihre Ankündigung, daß es auch 1977 im Bereiche der Krankenversicherungsträger nicht unerhebliche Abgänge geben wird, im Hinblick auf die bereits bekanntgewordenen Vorschläge dieser Versicherungsträger zutreffend ist, oder sind die durch die 32. ASVG-Novelle erwarteten Mehreinnahmen in ihrem Ausmaß so geartet, daß die Krankenversicherungsträger keine Defizite im Jahre 1977 zu erwarten haben, eine Feststellung, die ja übrigens auch gegenüber der Öffentlichkeit vom Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger behauptet wurde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen sagen, daß nach unseren Vorausberechnungen, die im Ministerium zur 32. Novelle und zum Budget 1977 über die gesamte ASVG-Versicherung erstellt wurden, mit Mehreinnahmen zu rechnen ist, die ungefähr 2,74 Milliarden Schilling ausmachen dürften.

Demgegenüber, was offenbar der Herr Abgeordnete Wiesinger bei seinen Berechnungen übersehen hat, steigen aber auch die Ausgaben – und das ist ja das eigentliche Problem der Krankenversicherung, daß die Ausgaben langjährig im Trend gesehen stärker ansteigen als die Beitragseinnahmen – im Jahr 1977, wenn nicht Maßnahmen gesetzt werden, um diese Steigerung zum Stoppen zu bringen, in einem Ausmaß von geschätzten 2,685 Milliarden Schilling, sodaß sich auch für das Jahr 1977 ähnlich wie in den vergangenen Jahren ein Defizit ergeben dürfte, das in der Größenordnung von 600 bis 700 Millionen Schilling liegt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte jetzt nicht auf diese Diskussion eingehen, sondern auf Ihre vorherigen Ausführungen. Sie haben erklärt, die Krankenversicherung könne den Spitalsaufenthalt nicht finanzieren. Ich glaube, Sie haben gemeint, nicht voll finanzieren, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Sie meinten, das könnte deshalb nicht möglich sein, weil die progressive Beitragsaufkommen in der Sozialversicherung ja nicht bestehen. Das ist richtig. Wir vertreten ebenfalls die Meinung, daß natürlich nur über die Steuergesetzgebung, die sehr wohl progressiv gestaffelt ist, hier der Ausgleich geschaffen werden muß.

Meine konkrete Frage jetzt: Werden Sie aus diesen oben angeführten Überlegungen, die sich ja eigentlich im wesentlichen mit unseren Vorstellungen decken, bereit sein, den Antrag der Österreichischen Volkspartei zu unterstützen? Ich kenne hier auch Aussagen prominenter Fachleute der Sozialversicherung, die ebenfalls diese Meinung vertreten, daß der Bundeszuschuß in Zukunft wieder auf die 28 Prozent wie im Jahre 1975 angehoben werden soll.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Ich bin vom Herrn Bundeskanzler eingeladen worden, bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern auf Grund des von ihm vorgelegten Konzepts mit dabei zu sein. Ich habe im Rahmen dieser Verhandlungen nicht nur den Standpunkt

Bundesminister Dr. Weißenberg

der Krankenversicherung beziehungsweise den Standpunkt des Sozialministers zum Schutze der Krankenversicherung wiederholt, sondern ich bin voll und ganz hinter den Vorschlägen des Herrn Bundeskanzlers gestanden. Und ich bin auch bereit, weiterhin in diesem Sinne meine Aktivitäten zu setzen.

Präsident: Anfrage 3: Frau Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

266/M

Welche Maßnahmen wurden zur raschen und wirksamen Durchführung der mit der 32. Novelle zum ASVG beschlossenen und am 1. Jänner 1977 in Kraft getretenen Unfallversicherung für Schüler und Studenten veranlaßt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Die Frau Abgeordnete Metzker hat gefragt, welche Maßnahmen zur raschen und wirksamen Durchführung der mit der 32. Novelle zum ASVG beschlossenen Schüler- und Studentenunfallversicherung veranlaßt wurden. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, die mit der Durchführung beauftragt ist, hat schon während der parlamentarischen Beratungen die notwendigen Unterlagen vorbereitet, es wurden insbesondere Maßnahmen gesetzt, um die Öffentlichkeit über die bevorstehende Einführung dieser Pflichtversicherung zu informieren, und vor allem, um sich auch für die Aktivierung des Unfallschutzes bei den betroffenen Schülern und Studenten einzusetzen.

Zu erwähnen sind vor allem Filme, die für das Fernsehen produziert wurden, sowie Hörfunksendungen, die zum Teil auch bereits ausgestrahlt werden konnten, weiters die Herstellung von 40 000 Plakaten für Volks- und Sonderschüler. Außerdem wurde eine Pressekonferenz veranstaltet; es wurden Presseaussendungen an über 100 Medienadressen und an Elternverbände, Jugendorganisationen und so weiter ausgesandt.

Im übrigen hat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt nach Inkrafttreten des Gesetzes gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht für die Ausarbeitung eines Informationsblattes gesorgt, das nunmehr in den Schulen verteilt worden ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Maria Metzker: Herr Minister! Sie haben davon gesprochen, wie wichtig der Bekanntheitsgrad des Inhaltes dieses Gesetzes für die betroffenen Schüler und Studenten ist.

Sie haben auch erwähnt, welche Maßnahmen Sie in der Information gesetzt haben. Ich möchte wissen: Welche Informationen wurden von Ihrem Ministerium, von Ihrem Ressort direkt an die Schulen, die sehr weitgehend daran beteiligt sind, gegeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Von meinem Ressort unmittelbar nicht, sondern es wurde mit dem Unterrichtsministerium gemeinsam und, wie gesagt, mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, die ja in den Aufsichtsbereich des Sozialministeriums gehört, die Propagandaaktion über diese beiden Stellen geleitet - (Abg. Dr. Gruber: Aufklärungsaktion!) Aufklärungsaktion, bitte - und Propaganda, davon Gebrauch zu machen. (Abg. Dr. Gruber: Wir wissen schon, daß Sie Propaganda damit machen!) Bitte, Sie können sich das hier ansehen und selbst beurteilen, ob das Propaganda ist oder nicht. (Abg. Dr. Gruber: Sie haben es ja selbst gesagt, Herr Minister!)

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Maria Metzker: Herr Bundesminister! Die 32. Novelle weist der Unfallversicherung sehr bedeutende Aufgaben zu; Sie haben ja eben davon gesprochen und diese erwähnt. Ich möchte Sie fragen: Welche Maßnahmen wurden von Ihrem Ressort gesetzt, damit die Unfallversicherung diesen Aufgaben gerecht werden kann beziehungsweise damit sie sie möglichst bald erfüllen kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: An sich wäre die Unfallversicherung verpflichtet, nach Ablauf des dritten Monats die Kosten für die Heilbehandlung zu übernehmen, wir haben aber mit der Allgemeinen Unfallversicherung die Verbindung aufgenommen, wonach diese Anstalt nunmehr bereit gewesen ist, die Unfall-Heilbehandlung, so wie es das Gesetz zuläßt, bereits ab dem ersten Tag des Unfallgeschehens an sich zu ziehen, und: soweit die Patienten in die Unfallkrankenhäuser eingeliefert werden, übernimmt die Unfallversicherungsanstalt die Kosten ab dem ersten Tag.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Information, die nicht aus Ihrem Ressort, sondern aus dem Unterrichtsressort vor allem an die Schulen herangetragen worden ist, kann nicht sehr informativ gewesen

Dr. Schwimmer

sein, da selbst die Schulbehörden, wie der Stadtschulrat für Wien, hier zu Fehlmaßnahmen veranlaßt worden sind.

Der Stadtschulrat von Wien hat nämlich im Erlaßwege die Schulen aufgefordert, die bisher bestehenden privaten Unfallversicherungsverträge, die gegen einen Betrag von 5 S jährlich abgeschlossen worden sind, nicht zu verlängern, weil sie überflüssig geworden seien. Nun decken diese privaten Unfallversicherungen für Schüler Leistungen ab, die von der Schülerunfallversicherung nicht abgedeckt werden, wie zum Beispiel die ärztliche Versorgung bei Schikursen durch Nichtkassenärzte, wie sie so oft in Fremdenverkehrsorten ausschließlich zur Verfügung stehen.

Sind Sie daher bereit, das Unterrichtsressort auf die doch bestehenden wesentlichen Unterschiede zwischen dem Leistungskatalog der Schülerunfallversicherung und dieser privaten Unfallversicherung aufmerksam zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Zunächst darf ich sagen, daß diese Frage sofort geprüft wurde, als sie aufgekommen ist, als sie bemerkt wurde. Sie selbst waren ja bei den Verhandlungen im Unterausschuß dabei: Damals wurde noch nicht darüber gesprochen. Man hatte also erst durch einen konkreten Fall das Problem gesehen. Es wurde daraufhin sofort mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Verbindung aufgenommen. Die Anstalt mußte allerdings auf Grund der gegebenen Gesetzeslage die Leistungsverpflichtung für Krankentransporte und ähnliches ablehnen, weil sie keine gesetzliche Möglichkeit dazu hat. Wir haben deshalb auch sofort die Verbindung mit dem Unterrichtsministerium beziehungsweise der Schulbehörde aufgenommen, damit die Verträge der Privatversicherung diesbezüglich nicht gekündigt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Nachdem diese Schülerunfallversicherung seit 1. Jänner wirksam ist, ergibt sich die Frage, welche Auswirkungen bisher schon festgestellt worden sind. Liegen Ihnen Berichte vor, wie etwa im Jänner Unfälle, die sich aus Schikursen und dergleichen, also aus Unfällen während des Unterrichtes für Schüler, ereignet haben, behandelt worden sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Leider kann ich noch keine Ziffern bieten. Ich habe versucht,

Ziffern vom letzten Stand zu erhalten. Aber derzeit befindet sich die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt im Übersiedlungsstadium. Es war daher nicht möglich, Ihnen heute Ziffern liefern zu können. Ich bin aber gern bereit, sobald ich Ziffern von der Anstalt erhalten kann, diese Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Weitere Wortmeldung: Herr Abgeordneter Lehr.

Abgeordneter **Lehr** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie weit gibt es eine Möglichkeit, Schülerunfälle, die sich vor 1977 ereignet haben und Härtefälle für die Betroffenen darstellen, im Sinne des Gesetzes zu berücksichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Ich darf auf Artikel 7 - entschuldigen Sie: auf Artikel 6 Abs. 27 - der 32. ASVG-Novelle verweisen, wonach es möglich ist, für Unfälle, die sich vor dem 1. Jänner 1977 ereignet haben - aber nach dem 31. Dezember 1975 -, Leistungen auch rückwirkend zu gewähren, unter der Voraussetzung, daß der Antrag noch im Laufe des Jahres 1977 gestellt wird. (*Abg. Dr. Haider: Das hat er nicht gelesen, das Gesetz! Da war er nicht dabei beim Beschließen!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Maderthaner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

267/M

Ist die Vollziehung des Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetzes abgeschlossen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Die Anfrage war, welche Ergebnisse das Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetz gezeitigt hat. Ich darf dazu sagen, daß das Gesetz von der Versicherungsanstalt der Bauern zu vollziehen war und wir daher angewiesen sind auf die Mitteilungen, die wir von dieser Anstalt erhalten haben. Nach den Mitteilungen, die das Datum 26. Jänner 1977 tragen, wurden insgesamt rund 102 000 Anträge gestellt - entschuldigen Sie -, gibt es 102 000 potentiell berechnete Zuschußrentner. Davon haben ungefähr 61 000 einen Antrag gestellt. Von diesen haben genau 18 202 eine Leistung erhalten. Der Aufwand, der erforderlich gewesen ist: 30 955 620 S, also 955 620 S mehr, als durch das Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetz an Mitteln durch den Bund und durch die Länder zur Verfügung gestellt wurden. Dieser Aufwand wurde aus dem Unterstützungsfonds der Anstalt getragen. Die

Bundesminister Dr. Weißenberg

durchschnittliche Aufwendung pro Person hat 1 700 S ausgemacht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Maderthaner: Herr Bundesminister! Sie haben die Anzahl genannt, wie viele betroffen sind beziehungsweise eine Überbrückung bekommen haben. Den Durchschnitt haben Sie auch genannt. Mich würde interessieren - und ich frage Sie daher -, wie sich die einzelnen Leistungsempfänger auf die Bundesländer aufteilen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Ich möchte die Ziffern insgesamt bringen. In Wien 91, in Niederösterreich 5 686, im Burgenland 2 179, in Oberösterreich 3 495, in der Steiermark 3 117, in Salzburg 688, in Tirol 1 199, in Vorarlberg 777, in Kärnten 1 079, insgesamt also 18 202.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Maderthaner: Meine weitere Frage, Herr Bundesminister, lautet: Wenn jetzt zusätzlich noch Anträge einlaufen sollten und die Voraussetzungen dafür gegeben sind, gibt es da noch eine Möglichkeit, diese zu berücksichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Wie ich darauf hingewiesen habe, sind ja die Mittel, die vom Bund und von den Ländern zur Verfügung gestellt wurden, geringfügig überzogen worden. Das wurde aus Mitteln des Unterstützungsfonds der Anstalt getragen. Dieser Fonds hat natürlich auch heute noch die Möglichkeit, für etwaige Anträge weitere Überbrückungshilfen zu gewähren.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann. Bitte.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Die Notwendigkeit für dieses Gesetz der Überbrückungshilfe ergab sich eindeutig aus Versäumnissen dieser Regierung auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Betrug beispielsweise die reale Steigerung der Renten und Pensionen zwischen 1966 und 1970 im Durchschnitt noch 4 Prozent, so war es seit 1970 lediglich etwas mehr als 1 Prozent. Auf bäuerlichem Gebiet ist bekanntlich seit dem Jahre 1970 überhaupt ein gesetzlicher Sozialstopp eingetreten.

Werden Sie, Herr Sozialminister, in Zukunft im Gegensatz zu den Androsch-Erklärungen

durch eine soziale Sozialpolitik dafür sorgen, daß solche Überbrückungshilfen nicht mehr notwendig sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Ich darf Sie daran erinnern, daß in der 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle ein Plan für die Weiterentwicklung dieses Pensionsrechtes abgeschlossen wurde und realisiert werden wird. Dieser Plan ist bis in das Jahr 1980 festgelegt. Was nach dem Jahr 1980 geschieht, kann man natürlich heute noch nicht abschätzen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß dieses Gesetz einer Überbrückungshilfe notwendig war, um den Ärmsten, wie es geheißen hat, noch vor Weihnachten einen Zuschuß zu geben, weil eben die Vorsorge und überhaupt die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichend waren.

Wir Freiheitlichen haben gewarnt vor dieser Durchführung, die neuerlich Ungerechtigkeiten gebracht hat, weil die Erhebungs- und Überprüfungs-kriterien einfach nicht möglich waren.

Herr Bundesminister! Werden Sie in Zukunft, sollte so etwas noch einmal passieren, eine solche Regierungsvorlage ins Haus bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Ich glaube, daß man diese Frage nicht beantworten kann, weil man nicht in die Zukunft so weit blicken kann. Ich wiederhole, daß für die betroffene Berufsgruppe ein Plan zur Realisierung der Angleichung an das Bauernpensionsrecht bereits beschlossen ist, in Kraft ist, und ich nehme an, daß damit das Problem der Überbrückung sich nicht mehr stellen wird, weil die Zuschußrentner dann mit den Bauernpensionisten gleichgestellt sind.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Bundesminister! Durch die Vollziehung dieses Zuschußrentner-Überbrückungsgesetzes war es sicher möglich, eine Reihe von wertvollen statistischen Unterlagen zu erarbeiten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Beabsichtigen Sie nun, diese Unterlagen den Landesregierungen zur Verfügung zu stellen, damit diese

Egg

eventuell im Rahmen der Sozialhilfemaßnahmen der Länder die Gelegenheit bekommen, sozialfürsorglich tätig zu werden in jenen Bereichen, in denen noch echte soziale Not herrscht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Ich habe diese Absicht bereits anlässlich der Behandlung des Überbrückungshilfegesetzes hier im Haus bekannt gegeben. Ich habe deshalb bereits an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern das Ersuchen gerichtet, die Adressen bekanntzugeben, damit diese Adressen an die Länder weitergereicht werden können. Denn sollte sich herausstellen, daß die nunmehr mit einer Überbrückungshilfe beteiligten Zuschußrentner tatsächlich nach wie vor bedürftig sind, ist es selbstverständlich Aufgabe der Landessozialhilfe, dafür mit Leistungen einzutreten.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Hellwagner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

268/M

Beabsichtigen Sie, die „Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung“ in der Fassung der Verordnung vom 29. Dezember 1961 den geänderten Verhältnissen entsprechend besser anzupassen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Herr Abgeordneter! Sie haben gefragt, ob die Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung besser an die neuen Verhältnisse angepaßt wird. Im Sozialministerium wird bereits ein Entwurf einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung vorbereitet, und zwar im Hinblick auf die Veränderungen, die das Arbeitnehmerschutzgesetz mit sich gebracht hat, und auch im Hinblick auf die Erfahrungen, die mit der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung bisher gewonnen werden konnten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Hellwagner:** Herr Bundesminister! Wann kann mit einer neuen Regelung gerechnet werden, wobei ich insbesondere an die Überarbeitung des § 34 dieses Gesetzes denke?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Die Arbeiten wurden bereits eingeleitet. Es ist aber auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes erforderlich, daß die Arbeitnehmerschutzkommission damit befaßt wird. Ich hoffe, daß es möglich wird,

dieser Kommission die Vorarbeiten etwa Mitte des Jahres vorzulegen, damit dann die Kommission sehr intensiv die Behandlung dieser Materie vornehmen kann.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Hellwagner:** Herr Bundesminister! Welche Regelungen sind bisher auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Es sind eine Reihe von Verordnungen bereits erlassen worden, darunter die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission, die erforderlich ist, damit die Kommission überhaupt arbeiten kann, Verordnung aus dem Jahre 1973 über Einrichtungen in Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes, Verordnung vom 25. Juli 1973 über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten, Verordnung aus dem Jahre 1973 über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör, Verordnung vom 14. Dezember 1973 über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, Verordnung vom 6. Juni 1975 über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, Verordnung vom 20. Feber 1976 über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz, Verordnung vom 20. Feber 1976 über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte, November 1976: Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt neben der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung eine Reihe von Verordnungen des Arbeitnehmerschutzes, die zum Teil beträchtlich alt sind. So stammt die älteste aus dem Jahre 1885. Dann gibt es Verordnungen aus dem Jahre 1901, 1903, 1911 und so weiter.

Inzwischen muß angenommen werden, daß die technische Entwicklung vorangeschritten ist. Ich möchte Sie daher fragen: Sind Sie nicht der Meinung, daß auch hier eine laufende Anpassung der Arbeitnehmerschutzverordnung an die moderne technische Entwicklung zu erfolgen hätte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißenberg**: Ich bin Ihrer Meinung. Ein diesbezüglicher Auftrag ist auch bereits an die zuständigen Herren des Sozialministeriums ergangen.

Ich gehe aber noch einen Schritt weiter. Ich bemühe mich, wenn dann die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung zustandegebracht werden kann, überhaupt eine Kodifikation aller Schutzmaßnahmen vorzusehen, damit ein besserer Überblick sowohl für die Betriebsinhaber als auch für die Arbeitnehmer gegeben wird.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Steinhuber.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Bundesminister! In den letzten zwei Jahren wurde eine Reihe von Verordnungen seitens des Bundesministeriums zum Arbeitnehmerschutzgesetz erlassen, Sie haben ja jetzt eine Reihe von diesen Verordnungen aufgezählt. Meine konkrete Frage: Welche Verordnungen werden noch zum Arbeitnehmerschutzgesetz herauskommen in der nächsten Zeit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißenberg**: Die allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung und eine Verordnung über die Verwendung von Maschinen, also die jetzt unter dem Titel „Maschinenschutzvorrichtungsverordnung“ bekannte Verordnung. An denen wird jetzt konkret gearbeitet.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

206/M

Angesichts der Erklärungen, die Vizekanzler Dr. Androsch kürzlich in Richtung empfindlicher Einschränkungen der künftigen Pensionsleistungen abgegeben hat, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob in Ihrem Ressort etwa ein Konzept ausgearbeitet wurde, auf dem diese aufsehenerregenden Äußerungen beruhen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißenberg**: Herr Abgeordneter Melter! Vorerst möchte ich im Hinblick auf die Formulierung Ihrer Anfrage eindeutig klarstellen, daß der Herr Finanzminister niemals Erklärungen in Richtung von empfindlichen Leistungseinschränkungen abgegeben hat, sondern er hat auf die Steigerung der Bundesaufwendungen für die Sozialversicherung hingewiesen, und in diesem Zusammenhang hat er sich gegen eine weitere außerordentliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage ausgesprochen.

Die konkrete Antwort auf Ihre Frage lautet: Da keine Verschlechterungs- oder Abbaumaßnahmen im Leistungsrecht in Betracht kommen können, hat daher auch das Sozialministerium keine derartigen Vorarbeiten geleistet, konnte sie daher auch nicht an den Finanzminister weitergeben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Melter**: Herr Bundesminister für soziale Verwaltung! Die Erklärungen des Finanzministers, auf die sich die Anfrage bezieht, deuten immerhin darauf hin, daß sich der Finanzminister mit Fragen befaßt hat, die an und für sich originär nach den kompetenzrechtlichen Bestimmungen in Ihr Ressort fallen. Wenn also der Herr Finanzminister Erklärungen abgibt, daß die Höchstbeitragsgrundlage unter Umständen eine Begrenzung erfahren solle und nicht mehr dynamisiert werden soll, so ergibt sich daraus ein klarer Widerspruch zu dem bisher im Sozialbereich erarbeiteten Konzept über die Fortentwicklung. Und es ist ja nicht von ungefähr, daß etwa in der Zeitschrift „Solidarität“ des ÖGB der Kollege Dr. Schranz mit besonderem Stolz darauf hingewiesen hat, daß die Unterversicherung beseitigt worden wäre. Das stimmt zwar nicht ganz, aber es ist zumindest eine Verminderung der Differenz eingetreten. Das ist nicht zu bestreiten. Aber es besteht für bestimmte Bereiche doch noch eine Unterversicherung.

Gerade um dieses Problem geht es. Der Finanzminister hat ja nicht gesagt, daß im Bereich der sozialen Sicherheit die Ausgleichszulagen viel mehr Aufwand erfordern als die Zuschüsse zur Pensionsversicherung. Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, da Sie die Anfrage Schwimmer nicht beantwortet haben: Denken Sie daran, zur Sicherung, zur Garantie der Pensionszahlungen höhere Beiträge zur Beschlußfassung vorzuschlagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißenberg**: Ich habe bereits bei der Beantwortung der Anfrage Haider darauf hingewiesen, daß das Finanzierungskonzept, das vom Pensionsanpassungsrat bis 1980 erstellt wurde, eine solche Maßnahme für nicht erforderlich erachtet. Wenn die Entwicklung, wie sie sich in den letzten Jahren abgespielt hat, auch über die achtziger Jahre hinaus anhält, ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung, die ich auch vorhin bereits bekanntgegeben habe, nicht damit zu rechnen, daß sich das Verhältnis Versichertenbeitragszahl auf der einen Seite und Leistungsempfänger

Bundesminister Dr. Weißenberg

ger auf der anderen Seite verschlechtert. Im Gegenteil, es wird im Bereich der Unselbständigen besser werden. Daher wird auf diesem Sektor, falls nicht Leistungsverbesserungen eine zusätzliche Finanzierungsmaßnahme erforderlich machen, zur Aufrechterhaltung des bestehenden Systems eine Beitragserhöhung nicht erforderlich sein.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Sie sind einer Garantieerklärung neuerlich ausgewichen.

Zu Ihrer Anfragebeantwortung ist ja festzustellen, daß gerade im Rahmen der 32. ASVG-Novelle, obwohl diese Untersuchungen im Beirat schon stattgefunden hatten, trotzdem eine Beitragserhöhung vorgenommen wurde, und zwar für den Bereich der Angestellten: Eine Beitragserhöhung, die gar nicht so bescheiden ist und die sich sehr ungünstig auswirkt, vor allen Dingen, weil damit im Zusammenhang ja auch zu berücksichtigen ist, daß mit der Höchstbemessungsgrundlage auch die Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherungsbeiträge entsprechend angehoben worden ist, wodurch für die Sozialversicherungsträger Hunderte Millionen mehr an Abgaben hereingekommen sind.

Herr Bundesminister! Daraus ergibt sich neuerlich die ganz konkrete Anfrage: Sie haben die Garantieerklärung abgegeben, daß Pensionszahlungen nicht gefährdet sind; garantieren Sie in gleicher Weise, daß die Beiträge nicht erhöht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Zur Regelung der 32. ASVG-Novelle darf ich Sie daran erinnern, daß das Zusatzgutachten des Beirates bereits die Regelung der 32. Novelle mit inkludiert hat und daß daher die Aussagen, die ich gemacht habe, unter Einschluß der Ergebnisse der 32. Novelle zu betrachten sind.

Im übrigen darf ich daran erinnern, daß - wie aus den Erläuternden Bemerkungen zur 32. Novelle zu ersehen war - die Beitragshinaufsetzung in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten diese Anstalt davor bewahrt hat, daß sie bereits im Jahr 1978 und 1979 ebenfalls einen Bundesbeitrag zur Finanzierung ihrer Leistungen benötigt hätte.

Ich kann nur noch einmal wiederholen, was ich Ihnen vorhin gesagt habe: daß mir bis zum Jahr 1980 - so weit reicht das Finanzierungskonzept - eine Beitragserhöhung im Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbständigen

nicht notwendig erscheint, sofern keine Leistungsverbesserungen eine zusätzliche Finanzierung notwendig machen.

Präsident: Weitere Frage, Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Da für alle Einsichtigen eindeutig feststeht, daß sowohl die Pensionen als auch die Erhöhung der Pensionen auf Grund der Dynamik völlig gesichert sind (*Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ*), möchte ich Sie fragen, mit welcher Erhöhung der Pensionen auf Grund der Dynamik Sie am 1. Jänner 1978 rechnen. (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Im Beiratgutachten ist für das Jahr 1978 eine Erhöhung von 8 Prozent angenommen worden. Auf Grund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem der Entwicklung des Versichertenstandes, den wir in den Monaten November, Dezember und Jänner beobachten konnten, darf ich eher annehmen, daß der Faktor etwas über 8 Prozent liegen wird, als daß er darunter liegen dürfte. Ich kann aber natürlich noch keine endgültigen Aussagen machen, da ja erst abzuwarten ist, wie sich der Februarstand ergibt.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, daß Sie den Herrn Finanzminister hier anders interpretieren wollen.

Laut „Sozialistischer Korrespondenz“, dem parteioffiziellen Pressedienst, vom 15. Feber hat der Herr Bundesminister für Finanzen - Melter fragt hier bekanntlich nach der Kooperation - bei der Pressekonferenz ausgeführt:

„Bei der Pensionsversicherung seien die Zuschüsse beträchtlich gestiegen“, und ich zitiere jetzt wörtlich: „Als Möglichkeiten nannte Androsch eine Begrenzung der Leistungsdynamik ...“

Herr Bundesminister! Bekanntlich ist der Herr Finanzminister nicht nur dank seines Mitarbeiters Mauhart und anderer pressewirksam tätig, sondern auch bei Ihnen in einem Beirat, im Pensionsbeirat vertreten, wo Vorausberechnungen durchzuführen sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Herr Minister! Hat der Vertreter des Finanzministers im Pensionsbeirat eine Erklärung abgegeben, die diese öffentlich geäußerten

Dr. Kohlmaier

Ankündigungen des Herrn Finanzministers bereits irgendwie hat erkennen lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Ich war zu dieser Zeit, als der Pensionsanpassungsbeirat getagt hat, noch nicht in meiner jetzigen Funktion (*Zwischenruf bei der ÖVP*), war aber Mitglied des Beirates auf Grund der Delegation durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund. Ich kann mich nicht erinnern, daß eine solche Erklärung von seiten des Vertreters des Finanzministeriums im Beirat abgegeben worden wäre, wozu ja im Hinblick auf das vorgelegte Finanzkonzept auch keine Veranlassung bestanden hat.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben zuvor erklärt, daß der Finanzminister niemals eine die Pensionisten beunruhigende Erklärung abgegeben hat. Ich glaube, Sie sind der einzige in Österreich, der dieser Ansicht ist. (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.*)

Darf ich Sie aber, da Sie offenbar die Zeitungen nicht gelesen haben, darauf aufmerksam machen, daß der Finanzminister die Alternative gestellt hat: entweder Lohnsteuersenkung, oder die Pensionen können nicht aufrechterhalten werden. Und das hat eben Hunderttausende Pensionisten beunruhigt.

Wir Freiheitlichen haben ja die mangelnde Koordination, die mangelnde Abstimmung in dieser Regierung seit Monaten kritisiert, wir haben erklärt, daß der eine nicht weiß, was der andere sagt. Folge davon: Sie mußten dem Finanzminister sofort widersprechen. Die Regierung hat sich von Androsch distanziert. Die Sozialistische Partei hat sich von den Erklärungen distanziert. Ich muß Ihnen das nur in Erinnerung rufen, weil Sie das offenbar nicht wissen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Frage - ja, Herr Kollege, ich frage schon; Sie brauchen nicht nervös zu werden, Herr Kollege!

Meine Frage an Sie, Herr Minister, ist: War die Erklärung des Finanzministers Androsch mit Ihnen abgestimmt? Ist sie in der Regierung in dieser Form behandelt worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Zunächst darf ich noch einmal sagen, daß ich nicht behauptet hätte, daß der Herr Finanzminister keine beunruhigenden Erklärungen abgegeben hat. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*) Ich

habe nur die Anfrage richtiggestellt, die Ihr Kollege Melter gestellt hat, wonach der Finanzminister nach Ihrer Version Erklärungen in Richtung von empfindlichen Leistungseinschränkungen abgegeben habe. Diese Erklärungen hat er sicherlich nicht abgegeben.

Im übrigen hat der Herr Finanzminister eine Pressekonferenz abgehalten, wo er die allgemeine Budgetsituation dargelegt hat, und auf Anfragen von Journalisten hat er dann auch zu einzelnen Budgetpositionen, unter anderem zur Sozialversicherung, Stellung genommen. Da er natürlich nicht wissen konnte, welche Anfragen von Journalisten gestellt werden, hat er diese Antworten auch nicht mit dem Sozialminister oder mit der Regierung vorher abbesprechen können.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Anfrage 7: Abgeordneter Dr. Busek (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

259/M

Welche Qualitätskriterien wurden der Verleihung des österreichischen Staatspreises für Musik an den Komponisten des Musicals „Wilhelm Voigt“ Carl Coleman alias Karl Kolmer zugrunde gelegt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Busek! Der Förderungspreis für Musik, auf den Sie hinzielen - in diesem Fall der Förderungspreis für die Sparte Operette, Musical, Singspiel -, gehört zu der niedrigsten Kategorie der Staatspreise, die wir vergeben.

Die Qualitätskriterien, die angelegt werden, werden von der Jury bestimmt, die aus Musikfachverständigen besteht. Es geht dabei natürlich weniger darum, ein fertiges Werk auszuzeichnen oder ein Lebenswerk zu beurteilen, sondern darum, Ansätze für ein eventuell brauchbares Werk zu beachten, entwicklungsfähige Arbeiten zu beurteilen. In diesem Fall hat es ein einstimmiges Urteil dieser Jury gegeben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Busek: Herr Bundesminister! Es wird Ihnen bekannt sein, daß es sich ja nicht um ein ausgearbeitetes Werk gehandelt hat, sondern, wie in der Öffentlichkeit festgestellt wurde, der Jury nur Teile eines Klavierauszuges vorgelegen sind, wobei einzelne Jurymitglieder in der Diskussion, die nach der Aufführung des Stückes entstanden ist, ganz

Dr. Busek

eindeutig auf die Feststellung Wert gelegt haben, daß sie auch darauf hingewiesen haben.

So hat ein Jurymitglied, Professor Marcel Prawy, einen Auszug seiner Stellungnahme veröffentlicht, in dem davon die Rede ist, daß mit entscheidender Bearbeitung des Textes und interessanteren musikalischen Teilen dieses Stück eine Grundlage für ein brauchbares Stück abgeben könnte.

Jetzt ist aber gleichzeitig damit in Verbindung eine Subventionierung der Aufführung mit 150 000 S gestanden, sodaß auch ein gewisser Anreiz dafür bestanden hat.

Halten Sie nicht eine solche Vorgangsweise für problematisch und hinsichtlich der Entscheidungen der Jury und damit der Pflege des Ansehens Österreichs als Musikland eigentlich eher abträglich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Das, was diesbezüglich Professor Prawy feststellt, ist genau dasselbe, was ich vorhin als Zielsetzung für diesen Staatspreis, also für den Förderungspreis, genannt habe. Ich habe mir das Protokoll der Begutachtung aller drei Mitglieder der Jury durchgesehen, und ich muß sagen, es ist eine wirklich genaue Arbeit geleistet worden. Alle drei Mitglieder der Jury haben sich für diese Arbeit entschieden, allerdings auch mit kritischen Bemerkungen, daß es sich nämlich nicht um ein schon aufführbares Stück handelt, sondern daß gewisse Adaptionen, gewisse Bearbeitungen notwendig werden.

Nachher hat sich das Raimundtheater entschlossen, dieses Stück aufzuführen und hat an uns ein Subventionsansuchen gerichtet.

Wir haben das sehr, sehr gründlich behandelt und festgestellt, daß nur gewissermaßen die spezifischen Mehrkosten, die durch die Bearbeitung eines modernen, noch nicht voll ausgereiften Stückes entstehen, von uns subventioniert werden können. Auch die Stadt Wien hat dabei mitgewirkt, und wir haben einen Teil dieser spezifischen Mehrkosten, die mit etwa einer halben Million Schilling angegeben gewesen sind, mit 150 000 S subventioniert.

Das Ergebnis ist nachher von den meisten Kritikern sehr negativ beurteilt worden. Aber es ist natürlich immer so, bei all diesen Maßnahmen, die wir setzen, daß wir das Risiko zu tragen haben, nicht zu wissen, wie eben eine Inszenierung, wie eben eine Bearbeitung letzten Endes aussehen wird.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Busek: Nachdem aber bereits die Jury darauf verwiesen hat, daß ohne ausreichende Bearbeitung kein entsprechendes Stück, sondern bestenfalls ein Ansatz vorliegt, möchte ich an Sie die Frage richten: Welche Richtlinien und welche Kriterien bestehen bei der Vergabe solcher Subventionsmittel, und welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Hinkunft eine solche Blamage des Musiklandes Österreich zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Busek! Meines Wissens gibt es viele Inszenierungen, die beim Publikum und bei den Kritikern durchgefallen sind. Das ist etwas, das offensichtlich nichts Neues darstellt.

Wir haben sehr gründlich geprüft. Wir haben einen Briefwechsel mit dem Theater, der zur Verfügung steht. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die Bearbeitung notwendig ist, und das wurde uns auch zugesagt. Es ist auch die Bearbeitung erfolgt.

Aber ich bin natürlich nicht bereit, mich zur Beurteilung dessen aufzuwerfen, was bei der Inszenierung und bei der Bearbeitung Sache des Theaters ist. Ich kann mir vorstellen, daß ein Theaterdirektor es ablehnen würde, von mir Anordnungen bezüglich Inszenierung und Bearbeitung entgegenzunehmen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abg. Peter (FPÖ): Herr Bundesminister! Im ersten Augenblick hatte es nach diesem kulturpolitischen Debakel den Anschein, als hätten die Juroren versagt. Erst der Leserbrief Dr. Marcel Prawys in der „Wochenpresse“ führt uns den wahren Sachverhalt vor Augen. Die Juroren waren im Zweifel, ob dieses Werk überhaupt förderungswürdig sei, und haben nach Prawys Darstellung im Unterrichtsministerium rückgefragt, ob spielfertige Werke oder auch „Talentspuren“ mit diesem Preis zu fördern seien. Und Sie, nicht Sie ad personam, sondern die Verantwortlichen Ihres Hauses waren der Meinung, nicht nur spielfertige Werke, sondern auch Talentspuren seien zu fördern.

Prawy hat das höflich ausgedrückt: „Talentspuren“. Ich sehe weit und breit keine Talentspuren.

Ich glaube nunmehr, daß die Förderungsgrundsätze überprüft werden müssen, weil sie meines Erachtens nicht mehr aufrechterhalten werden können. Daher die Frage: Sind Sie bereit, die Förderungsgrundsätze überprüfen zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Ich habe mir, wie ich schon vorhin sagte, die Protokolle des Begutachtungsverfahrens durchgesehen und lade Sie ein, sie mit mir zu beurteilen. Es wurde eine wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Alle drei Mitglieder der Jury haben sich für dieses Werk entschieden, unter Beurteilung in der Form, wie es beim Förderungspreis üblich ist, nämlich daß gewissermaßen Talententwicklungen beurteilt werden, also nicht ein völlig fertiges Werk. Denn wir haben ja den Würdigungspreis für diesen Zweck und haben ja den großen Staatspreis für ein Lebenswerk. Hier sollen doch Ansätze unterstützt werden.

Die zweite Angelegenheit ist dann die Frage, wie ein Theater aus diesem Stück eben eine Inszenierung, eine Bearbeitung, gestaltet.

Aber das als kulturpolitisches Debakel hinzustellen, dem kann ich nicht folgen. Wenn von einem Debakel hier geredet werden kann, dann von einem Debakel des Theaters letzten Endes, das die Aufgabe übernommen hat, aus diesen Ansätzen eines Stückes eine Aufführung, eine Inszenierung, eine Bearbeitung, zu gestalten. Daß ich schon vorher feststellen soll, ob das gut oder nicht gut geschieht, ist zweifellos zu viel von der staatlichen Förderung verlangt, und das kann auch nicht unsere Aufgabe sein.

Präsident: Herr Abgeordneter Luptowits, bitte.

Abgeordneter **Luptowits** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich die Bestellung der Kommissionen und der Juroren positiv ausgewirkt hat. Ich frage Sie: Haben Sie in der Vergangenheit bislang immer die Meinung der Juroren akzeptiert oder haben Sie Korrekturen durchgeführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Luptowits! Ich habe bisher immer die Anregungen dieser Kommissionen und der Jurys zur Kenntnis genommen. Ich sage noch einmal: Es war auch in diesem Fall eine richtige Entscheidung. Es gibt zum Beispiel auch Entscheidungen einer Jury, in der überhaupt kein Preis vergeben wird, indem gesagt wird: Nein, unter den eingelangten Arbeiten ist kein Werk, für das ein Preis gegeben werden soll. Das ist auch in der letzten Zeit geschehen, und zwar beim Förderungspreis für Lieder, und es geschah zuletzt etwa in der Filmjury im Hinblick auf den großen Staatspreis für Filmkunst. Auch hier wurde heuer kein Preis verliehen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen.

Die jetzt nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen werde ich am Beginn der nächsten Fragestunde zum Aufruf bringen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 977/J bis 989/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 865/AB bis 912/AB eingelangt.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage und die eingelangten Staatsverträge weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren samt Durchführungsvorschriften (414 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Anwendung des Übereinkommens über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren (415 der Beilagen) und

Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Übereinkommens (428 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen (417 der Beilagen),

Genehmigung der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster (430 der Beilagen) und

Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (441 der Beilagen).

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, Abgeordnete Dr. Erika Seda, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Dr. Erika Seda:

„An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 22. Feber 1977, Zl. 1 001-06/20, folgende Entschließung gefaßt:

Schriftführerin

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Abs. 2 des B-VG in der Fassung von 1929 den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers am 23. Feber und 24. Feber 1977 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung des Bundeskanzlers und für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch am 23. und 24. Feber 1977 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit der Vertretung des Bundesministers für Finanzen.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Androsch“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche um die weitere Verlesung.

Schriftführerin Dr. Erika Seda: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird (437 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (438 der Beilagen),

Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken im Kalenderjahr 1977 (439 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (440 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (442 der Beilagen).

Präsident: Danke.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über beide auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkte zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst die Frau Berichterstatterin ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (990/J) der Abgeordneten Glaser und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend unwahre Beantwortung einer schriftlichen Anfrage durch den Herrn Bundesminister vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (94 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung einer Volksanwaltschaft und (95 der Beilagen): Bundesgesetz über die Organisation und das Verfahren der Volksanwaltschaft (421 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (425 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Diese umfaßt:

den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen (94 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung einer Volksanwaltschaft und

(95 der Beilagen): Bundesgesetz über die Organisation und das Verfahren der Volksanwaltschaft (421 der Beilagen) sowie

den Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (425 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda.

Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen (94 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung einer Volksanwaltschaft und (95 der Beilagen): Bundesgesetz über die Organisation und das Verfahren der Volksanwaltschaft.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständlichen Regierungsvorlagen am 3. März 1976 in Beratung genommen und zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Fischer, Ing. Hobl, Dr. Schranz und Dr. Erika Seda, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Koren und Dr. Neisser und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlagen in insgesamt acht Sitzungen beraten und als Ergebnis seiner Verhandlungen den gegenständlichen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den die in den Regierungsvorlagen 94 der Beilagen und 95 der Beilagen enthaltenen Bestimmungen neu gefaßt werden.

Am 27. Jänner 1977 hat der Verfassungsausschuß diesen vom Unterausschuß vorgelegten Gesetzentwurf in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Broesigke, Dr. Koren, Dr. Ermacora, Dr. Neisser und Dr. Prader sowie des Staatssekretärs Lausecker - hinsichtlich des § 20 Abs. 3 mit Mehrheit - im übrigen einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Gesetzentwurfes in der vom Abgeordneten Dr. Fischer vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Dieser sieht von den Gesetzentwürfen in 94 und 95 der Beilagen abweichende Regelungen vor, die ich Sie bitte, dem gedruckten Bericht zu entnehmen.

Nach Auffassung des Ausschusses ist unter „Verwaltung des Bundes“ vorerst die Hoheitsverwaltung zu verstehen; im einzelnen unterliegen daher der Kontrolle der Volksanwaltschaft:

a) die gesamte unmittelbare Bundesverwaltung, d. h. jener Teil der Verwaltung des Bundes, der unmittelbar durch Bundesbehörden wahrgenommen wird (z. B. Finanzverwaltung);

b) die gesamte mittelbare Bundesverwaltung, d. h. jener Teil der Verwaltung des Bundes, der zwar seinem Inhalt nach zum Vollzugsbereich des Bundes gehört, aber von Organen der Länder besorgt wird. Insofern unterliegen die Landeshauptmänner und die Bezirksverwaltungsbehörden der Kontrolle der Volksanwaltschaft;

c) zum Begriff „Verwaltung des Bundes“

gehört ferner die hoheitliche Verwaltung durch andere, von Bund und Ländern verschiedene Rechtsträger, einschließlich beliehener öffentlicher Unternehmer (Gemeinden, gemäß Artikel 10 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz eingerichtete gesetzliche berufliche Interessenvertretungen, Sozialversicherungsträger, Oesterreichische Nationalbank u. dgl.). Dies allerdings nur insoweit, als diese Rechtsträger dabei Aufgaben aus dem Bereich der Bundesvollziehung in Unterordnung unter die obersten Organe des Bundes wahrnehmen. Die Kontrollbefugnis der Volksanwaltschaft bezieht sich auf den übertragenen und den eigenen Wirkungsbereich aller Selbstverwaltungskörper. Die Volksanwaltschaft hat demnach das Recht, sowohl hinsichtlich des übertragenen als auch des selbständigen Wirkungsbereiches gemäß § 2 des Gesetzentwurfes Einsicht zu nehmen beziehungsweise Auskünfte zu verlangen und darüber dem Nationalrat zu berichten. Der Unterschied besteht nur darin, daß durch das beabsichtigte Bundesgesetz die selbstverantwortliche Gestaltung des eigenen Wirkungsbereiches der Selbstverwaltungskörper nicht beschränkt werden wird, d. h., daß das zuständige oberste Organ der Bundesverwaltung auf Grund der Empfehlungen der Volksanwaltschaft nur jene Möglichkeiten zum Eingreifen hat, die ihm das gesetzliche Aufsichtsrecht einräumt.

Hinsichtlich „seiner Tätigkeit als Träger von Privatrechten“ unterliegt der Bund der Kontrolle der Volksanwaltschaft, wenn er selbst als Rechtsperson auf dem Gebiete des Privatrechtes tätig wird, in diesem Bereich uneingeschränkt. Dazu gehören z. B. die Auftragsvergabe für Bauten aller Art, Ankauf von Grundstücken, Autos und sonstiger Materialien durch den Bund selbst und so weiter.

Nicht unter den Begriff „der Verwaltung des Bundes einschließlich seiner Tätigkeit als Träger von Privatrechten“ und demgemäß nicht unter die Kontrolle der Volksanwaltschaft fallen:

a) die von Landesbehörden in Angelegenheiten, die durch bundesverfassungsrechtliche Vorschrift in den Vollziehungsbereich der Länder fallen, ausgeübte Hoheitsverwaltung,

b) die von anderen Rechtsträgern als Bund und Ländern (vgl. oben lit. c) in Angelegenheiten, die durch bundesverfassungsrechtliche Vorschrift in den Vollziehungsbereich der Länder fallen, ausgeübte Hoheitsverwaltung,

c) die (privatwirtschaftliche) Tätigkeit vom Bund verschiedener Rechtsträger. Darunter fällt etwa die privatwirtschaftliche Tätigkeit der Länder und Gemeinden, der Sozialversicherungsträger sowie der gesetzlichen beruflichen Interessenvertretungen und ebenso die gesamte Tätigkeit des ORF.

Dr. Erika Seda

Der Ausschuß stellt ferner fest, daß die Möglichkeit einer Beschwerde im Sinne des § 1 des Gesetzentwurfes nicht das Recht auf Anrufung der Europäischen Kommission für Menschenrechte nach den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (BGBl. Nr. 210/1958) berührt. Auch der Wirkungskreis aller anderen Rechtsschutz- und Beschwerdeinstitutionen wird durch die Einrichtung der Volksanwaltschaft nicht berührt.

Ferner sollen mit der Bestimmung, daß ein Mitglied der Volksanwaltschaft „keinen anderen Beruf ausüben darf“ (§ 7 Abs. 5), faktische Interessenkollisionen und Unvereinbarkeiten verhindert werden. Dem entspricht auch eine allfällige Dienstfreistellung eines öffentlich Bediensteten im Sinne des § 20 Abs. 3 des Gesetzentwurfes.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlagen betreffend das Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung einer Volksanwaltschaft und das Bundesgesetz über die Organisation und das Verfahren der Volksanwaltschaft (94 und 95 der Beilagen) kam der Verfassungsausschuß sowie der von diesem zur Beratung der beiden genannten Regierungsvorlagen eingesetzte Unterausschuß zur Auffassung, daß über die im Zusammenhang mit der Volksanwaltschaft vorgesehenen besoldungsrechtlichen bundesgesetzlichen Bestimmungen hinausreichend eine Novellierung des Bezügegesetzes notwendig erscheint. Durch eine solche Novelle soll insbesondere das Bezügegesetz an die neuen Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl. Nr. 410, sowie an eine Reihe weiterer in der Zwischenzeit eingetretenen Änderungen der Rechtslage angepaßt werden. Der Verfassungsausschuß hat daher in seiner Sitzung am 27. Jänner 1977 über Antrag des Abgeordneten Dr. Fischer einstimmig beschlossen, gemäß § 27 der Geschäftsordnung dem Hohen Haus einen selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novellierung des Bezügegesetzes, BGBl. Nr. 273/1972, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 181/1974, zum Gegenstand hat.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß ein Pensionsanspruch aus der Sozialversicherung, der ohne die Entrichtung von Beiträgen zur freiwilligen Weiterversicherung überhaupt nicht zustande gekommen wäre, selbstverständlich zu keiner Verkürzung der Ansprüche nach dem Bezügegesetz führen kann. In jenen Fällen, in

denen ein Pensionsanspruch aus der Sozialversicherung durch die Entrichtung von Beiträgen zur freiwilligen Weiterversicherung lediglich ein höheres Ausmaß erreicht, sind für die Anrechnung auf die Ansprüche nach dem Bezügegesetz eben die entsprechenden Steigerungsbeträge heranzuziehen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir sind heute am Ziel von fast fünfzehnjährigen Diskussionen und von mehr als sechsjährigen parlamentarischen Verhandlungen über die Möglichkeiten und über die Zweckmäßigkeit der Schaffung einer Volksanwaltschaft in Österreich. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß diese Beratungen jetzt, wie die Frau Berichterstatterin soeben berichtet hat, erfolgreich und mit einem einstimmigen Beschluß des Nationalrates in dritter Lesung abgeschlossen werden können.

Das war durchaus nicht immer sicher, und es war nicht selbstverständlich, daß es gelingen wird, einen sachlichen und politischen Konsens über diese Materie zu finden. Ich denke dabei nicht nur daran, daß derzeit an vielen Frontabschnitten die Meinungen zwischen Regierung und Opposition hart aufeinanderprallen, sondern vor allem daran, daß die Auffassungen in der Sache selbst lange Zeit zwischen der SPÖ und der Freiheitlichen Partei auf der einen Seite und der ÖVP auf der anderen Seite recht weit entfernt voneinander waren. Auch in der Wissenschaft, auch unter den Praktikern hat es ja recht verschiedene Standpunkte und Meinungen zu diesem Projekt gegeben. Noch am 15. Mai 1975, also vor nicht einmal zwei Jahren, haben wir in diesem Saal eine harte Debatte über die Volksanwaltschaft geführt, weil Sozialisten und Freiheitliche der Meinung waren, die damaligen Beratungsergebnisse wären eine taugliche Grundlage für einen Akt der Gesetzgebung, während die ÖVP dieser Meinung nicht war und durch ihre Gegenstimmen die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht zustande kommen konnte.

Kollege Koren hat damals einige Gründe genannt, warum die ÖVP negativ votierte. Er hat gesagt, die Verhandlungen sind erstens gescheitert, weil die Sozialisten die Fähigkeit zum Konsens verloren haben. Ich nehme an, wir können heute das Gegenteil beweisen. Wir haben die Fähigkeit zum Konsens nicht verloren, Hohes Haus. (*Abg. Dr. Gruber: Wieder gewonnen!*) Wiedergewinnen ist ja ein noch größeres Kompliment, meine Damen und Her-

Dr. Fischer

ren, weil das ja sogar ein Prozeß der Besserung wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Verhandlungen seien zweitens gescheitert, weil die Volkspartei eine monokratische Kontrollinstanz für zweckmäßiger hielt als ein Kollegialorgan. Ich gebe zu, daß man über diese Frage sehr lange diskutieren kann. Ich möchte die Variante monokratisches Kontrollorgan durchaus nicht vom Tisch wischen. Wir haben uns das selber auch ernsthaft überlegt. Vielleicht gibt es später noch eine Möglichkeit, ein paar Bemerkungen dazu zu machen.

Nur ist offensichtlich ein Kollegialorgan eine Konstruktion, die doch auch sehr viele Vorteile hat, auf die ich, wie gesagt, eventuell noch zu sprechen kommen werde. Die heutige Beschlußfassung beweist, daß das jedenfalls kein Problem ist, das einer Einstimmigkeit im Wege steht.

Kollege Koren hat damals gemeint, wir seien auch an der Frage gescheitert, ob nicht die Einbeziehung der Gerichtsbarkeit wünschenswert wäre. Dazu eine klare Feststellung. Wenn wir sagen, die Volksanwaltschaft ist für den gesamten Bereich der Verwaltung zuständig, dann gilt das sicher auch für den Bereich der Justizverwaltung. Sicher wird der Herr Minister Broda den einen oder anderen Besuch eines Volksanwaltes im Justizministerium bekommen, er wird ihn ebenso gut behandeln, wie sonst die Parlamentarier im Justizministerium gut behandelt werden. Und es wird die Justizverwaltung auch der Kontrolle der Volksanwaltschaft unterliegen, nicht aber, meine Damen und Herren, die Rechtsprechung. Denn wenn wir die Gerichtsbarkeit im engeren Sinn der Kontrolle dieses Organes unterwerfen wollten, hätten wir nicht nur ungeheure Widerstände zu überwinden, die sehr gut begründet werden können, sondern wir würden wirklich einen Bruch mit dem bisherigen System der Gewaltentrennung zwischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit machen.

Viertens seien die Verhandlungen laut Koren damals gescheitert – an diese Begründung erinnern wir uns alle besonders gerne –, weil die Sozialisten dann womöglich nur das Verfassungsgesetz beschlossen und in der nächsten Gesetzgebungsperiode die Möglichkeit gehabt hätten, mit ihrer einfachen Mehrheit ein Ausführungsgesetz nach Gutdünken zu beschließen. Als wir damals den Herrn Abgeordneten Koren darauf aufmerksam gemacht haben, daß er damit eine sozialistische Mehrheit für die Zeit nach 1975 prophezeit, hat er heftig dementiert, aber das war ausnahmsweise eine Prophezeiung des Kollegen Koren, die – und ich sage erfreulicherweise – tatsächlich in Erfüllung gegangen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir beschließen trotzdem auch das Ausfüh-

rungsgesetz selbstverständlich einstimmig und jetzt, dem Wunsche der ÖVP entsprechend, gemeinsam mit dem Verfassungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Nach den letzten Wahlen, wo wir also vorher die Hürde nicht nehmen konnten, haben sich Regierung und Parlament zu einem neuen Anlauf mit einer modifizierten Vorlage entschlossen. Diese neue Regierungsvorlage, die dann auch zu einer positiven Beschlußfassung geführt hat, unterschied sich von der alten Variante dadurch, daß wir juristischen Ballast abgeworfen haben, der nämlich viele befürchten ließ, daß unsere Einrichtung viel zu groß, viel zu bürokratisch, viel zu schwerfällig werden würde und daher auch viel zu kostspielig. Wir haben damals gesagt: Jawohl, wir machen diesen Schritt, wir steigen vom Chevrolet auf den Jeep um!, oder, wie Kollege Hobl heute gemeint hat, in österreichischer Terminologie vom Steyr Fiat auf den Puch Haflinger oder so etwas. Wir machen das ganz bewußt, meine Damen und Herren.

Denn erstens, es hat natürlich etwas Verlockendes, und viele Zeitungskommentare scheinen dieser Idee nachzutruern, daß man der Volksanwaltschaft die Möglichkeit gibt, gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde wegen behaupteter Rechtswidrigkeit Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben und sogar die Aufhebung oder Abänderung von Bescheiden in Angelegenheit der Bundesverwaltung bei der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde zu beantragen und zahlreiche andere Möglichkeiten zu haben, Bescheide einer Verwaltungsbehörde mit dem vorgesehenen ordentlichen Rechtsmittel zu bekämpfen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Das sind natürlich alles sehr wirkungsvolle Befugnisse.

Aber wenn ich mir vorstelle, daß eine Volksanwaltschaft alle diese Kompetenzen wahrnehmen muß, in Bausachen, in Gewerbesachen, im Verkehrsministerium, im Justizministerium sich in die einzelnen Beschwerdefälle unmittelbar als Partei einzuschalten und womöglich in der Sache selbst zu entscheiden oder jedenfalls eine materielle Befassung vorzunehmen, meine Damen und Herren, dann wäre das wirklich das 13. oder 14. Ministerium gewesen, dann wäre das wirklich eine Riesenbehörde geworden, die zwar den Vorteil hat, über eine Fülle von Kompetenzen zu verfügen, aber die vielleicht mit der Idee der Volksanwaltschaft, über die ich noch ein paar Worte sprechen werde, nicht mehr parallel läuft.

Und es ist sicher kein Zufall, meine Damen und Herren, daß das auch in allen anderen Ländern, wo es Volksanwaltschaften oder ombudsmanähnliche Einrichtungen gibt, nicht auf dieser Basis funktioniert, nämlich eine

Dr. Fischer

eigene Gegenbürokratie zu konstruieren, sondern daß auch hier der Staatsbürger durch eine neue Qualität von Rechtsschutz geschützt wird.

Ich glaube sagen zu können, der Grundgedanke der Volksanwaltschaft – wie ich das sehe – liegt doch in folgendem begründet: Wir haben eine hochentwickelte, daher auch komplizierte Verwaltung mit einem hochentwickelten Rechtsschutzsystem, das eine Reihe von Möglichkeiten für Beschwerden, Berufungen, Instanzen kennt, um dem Staatsbürger zu seinem Recht zu verhelfen. Aus bester Absicht, dem Rechtsschutz des Staatsbürgers immer mehr gerecht zu werden, ihm in immer höherem Maße helfen zu können, schachteln wir eine Beschwerdeinstanz über die andere und erreichen womöglich das Gegenteil, nämlich eine Verwaltung, die so kompliziert wird, daß ein Ohnmachtsgefühl des Staatsbürgers, ein Gefühl, hier einer Maschinerie gegenüberzustehen, die er nie durchschauen kann und wo er immer der Schwächere sein wird, entsteht.

Ich glaube, es ist ein richtiger Gedanke, daß man sagt, man soll nicht dieses System auf konventionelle Weise weiterentwickeln, weil man da an Grenzen bereits angestoßen ist, sondern man soll den Gedanken des Rechtsschutzes von einer ganz neuen Seite her in Angriff nehmen. Der Rechtsschutz soll nicht in bester Absicht durch immer neue Beschwerdemöglichkeiten schließlich den Eindruck eines komplizierten Labyrinths erwecken, in dem sich nur mehr wenige Schriftgelehrte zurechtfinden, sondern der einzelne Staatsbürger soll sich an eine einfach konstruierte, weithin sichtbare, jedem bekannte, für die ganze Bundesverwaltung zuständige Einrichtung wenden können, die ihrerseits genaue Kenntnisse von der Verwaltung hat und Möglichkeiten und Autorität hat, für die Abstellung von Mißständen zu sorgen.

Ich habe schon gesagt, dieser Gedanke hat sich international durchgesetzt, das ist ja das Wesen der Ombudsmänner in anderen Ländern, und es scheint ja auch in Österreich einen Bedarf in der Richtung zu geben, wenn ich daran denke, wie viele Zeitungen sich ombudsmanähnliche Einrichtungen zugelegt haben, die ja auch keine Kompetenzen in der Sache selbst, in der Bürokratie, in der Verwaltung haben, sondern die deshalb wirksam werden, weil über ihre Beschwerde eine große Zeitung oder eine mehr oder weniger große Zeitung berichtet. Wir werden das durch andere, wie ich glaube, ebenso wirksame Möglichkeiten ersetzen.

Noch etwas. Der Gedanke, daß sich der einzelne um seine Rechtsdurchsetzung bemühen muß, der „Kampf ums Recht“ – so hat es der Kollege Broesigke des öfteren unter Zitierung

eines berühmten Rechtslehrers genannt –, hat natürlich etwas für sich. Aber es droht heute der Kampf ums Recht im modernen Sozial- und im modernen Leistungsstaat für den einzelnen immer komplizierter, schwieriger und unübersichtlicher zu werden. Und daher soll dem kleinen David Staatsbürger gegen den großen Goliath Verwaltung etwas in die Hand gegeben werden, eine Schleuder in die Hand gegeben werden, wobei das Bild vielleicht insofern falsch ist, als wir in den meisten Fällen gar nicht von einem Kampf, von einem Konflikt zwischen Volksanwalt und Behörde, Bürokratie ausgehen wollen, sondern annehmen, daß es in sehr vielen Fällen genügt, wenn die Volksanwaltschaft auf einen Mißstand aufmerksam macht, sich bei einer zuständigen Behörde um eine Sache kümmert und bemüht.

In diesem Sinne wird also in Hinkunft jedermann wegen vermuteter Mißstände Gelegenheit haben, sich an die Volksanwaltschaft zu wenden; und jedem, dem diese Bestimmung zu engherzig erscheint, weil er nämlich von diesen Mißständen auch betroffen sein muß, dem muß gesagt werden, daß ja die Volksanwaltschaft auch von sich aus, von Amts wegen, tätig werden kann, sodaß ein Brief genügen könnte, um die Volksanwaltschaft zu veranlassen, einen Sachverhalt zu überprüfen.

In Verfolgung solcher Dinge wird die Volksanwaltschaft erstens volle Akteneinsicht haben – was die Zeitungsombudsmänner zum Beispiel nicht haben –, niemand wird sich auf ein Amtsgeheimnis gegenüber der Volksanwaltschaft berufen können. Die Volksanwaltschaft wird an Ort und Stelle sich Einsicht und Klarheit verschaffen können. Es soll doch niemand unterschätzen, was allein das für eine konkrete Entscheidung bedeutet, wenn man weiß, hier kann der Volksanwalt X, Y oder Z kommen und sagen: Zeigt mir das, laßt mich das anschauen, ob ihr da wirklich korrekt und richtig entschieden habt.

Die Volksanwaltschaft wird in den Genuß der vollen Amtshilfe aller Behörden kommen, und zwar nicht nur der Bundesbehörden, sondern auch der Landes- und Gemeindebehörden, die Volksanwaltschaft wird – und das wird in manchen Kommentaren ein bißchen unterschätzt – das Recht haben, einer Behörde Empfehlungen zu erteilen. Ich möchte sehen, ob der Herr Amtsoberrevident X, dem ich ja von vornherein korrekte Gesinnung zubillige, wenn die Volksanwaltschaft in einer bestimmten Sache eine plausible Empfehlung gibt, sagt: Nein, das mache ich nicht!, noch dazu, wo er verpflichtet ist, wenn er der Empfehlung der Volksanwaltschaft nicht nachkommt, dies schriftlich zu begründen, und daher das dann

Dr. Fischer

ein Fall wird, der allenfalls im Parlament, vielleicht auch in der Öffentlichkeit besprochen werden kann, warum dieser Empfehlung der Volksanwaltschaft nicht nachgekommen wurde.

Die Volksanwaltschaft wird sich schließlich in ihrem Verkehr unmittelbar an die obersten Organe der Vollziehung, also in der Regel an den Ressortminister, wenden können, und das wird sicher auch die Inkraftsetzung eines wirkungsvollen Mechanismus sein. Daß sie Berichte an das Parlament erstatten kann, daß sie Verordnungen vor dem Verfassungsgerichtshof anfechten kann, das will ich gar nicht eigens anführen.

Meine Damen und Herren! Natürlich wird es viele Fälle geben, in denen die Volksanwaltschaft nichts erreichen wird. Wenn sich jemand um eine Wohnung an die Volksanwaltschaft wendet oder wenn jemand vorzeitige Beförderung verlangt - dafür wird die Volksanwaltschaft nicht zuständig sein, dafür wird sie nicht helfen können. Und es gibt auch, sprechen wir es doch ehrlich aus, Personen, die wir in unserem Jargon „Querulanten“ nennen, die Anliegen haben, denen man nicht entsprechen kann, weil sie auch sachlich nicht gerechtfertigt sind. Solche wird es auch geben, die sich an die Volksanwaltschaft wenden. Aber wenn in Dänemark, in Schweden auch nur in einigen hundert Fällen jährlich Bürgern, die von sonst nirgends ihr Recht bekommen hätten oder die sich sonst gegen einen Mißstand nicht zur Wehr hätten setzen können, diese Volksanwaltschaft einen Erfolg gebracht hat - na, wenn sich das nicht auszahlt, dann weiß ich nicht. Und darum glaube ich, daß unsere Überlegungen, die hier alle drei Parlamentsfraktionen angestellt haben, richtig sind und auch mit gutem Gewissen der Öffentlichkeit gegenüber vertreten werden können.

Meine Damen und Herren! Wenn man sagt, es ist ein Kompromiß, den wir geschlossen haben, muß man doch sagen, es haben viele Kompromisse sehr viel Gutes in sich, und ich will nur als einer, der mit diesem Text in jeder Beziehung einverstanden ist, nicht verschweigen, daß eine Frage noch sehr ernsthaft von uns überlegt wurde: ob man nämlich, wenn man diese Einrichtung schon schafft, sie nicht nur für die Verwaltung des Bundes, sondern gleich auch für die Verwaltung der Länder hätte zuständig erklären sollen. Das war unser Vorschlag, das war auch der Vorschlag der Regierungsvorlage. Wir haben uns in diesem Punkt nicht durchgesetzt, aber wir haben die Möglichkeit geschaffen, daß die Bundesländer entweder von sich aus durch Beschluß die Volksanwaltschaft auch für ihren Bereich als zuständig erklären oder daß sie gleichartige Einrichtungen durch Landesgesetz

schaffen. Ich könnte mir vorstellen und hoffe, daß auf diese Weise zumindest allmählich auch die Landesverwaltung unter diese Kontrolle kommen wird.

Was die Frage monokratische oder kollegiale Konstruktion betrifft, Hohes Haus, haben wir uns schließlich zu der kollegialen Konstruktion durchgerungen. Ich sage, das hat unter anderem den Vorteil, daß von vornherein auch nur der Verdacht ausgeschlossen ist, die Volksanwaltschaft wäre ein Regierungsorgan oder ein regierungsabhängiges Organ. Und es ist gar keine Selbstverständlichkeit - und darauf sind wir schon stolz, meine Damen und Herren -, daß hier eine Regierungspartei so viel Selbstbewußtsein und, wenn Sie wollen, so viel demokratisches Verständnis hat, daß wir hier eine Einrichtung schaffen, wo die Partei, die Gruppe, die mehr als die Hälfte der Wähler und der Mandatare im Parlament aufweist, sich mit quasi einem Drittel in der Volksanwaltschaft zufrieden gibt, sich mit diesem einen Vertreter, der von Regierungsseite oder von der Mehrheitspartei im Hauptausschuß dem Plenum des Nationalrates zur Wahl vorgeschlagen wird, begnügt. Ich glaube, das ist eine Sache, die Gewähr bietet, daß irgendein Argument in die Richtung Regierungsabhängigkeit, Mehrheitsabhängigkeit von vornherein nicht ins Spiel gebracht werden kann, wobei ich allerdings hinzufüge, daß diese Problematik, so wie ich die Dinge sehe, ja dadurch entschärft wird, daß die Volksanwaltschaft nach ihrer ganzen Aufgabenstellung nicht hineingehört in das Spannungsverhältnis Opposition-Regierung oder Opposition-Mehrheitspartei, daß sie kein Ersatz oder eine Verstärkung für die parlamentarische Kontrolle sein soll, sondern daß es die Aufgabe der Volksanwaltschaft ist, ein Instrument des Staatsbürgers zur Wahrung seiner Interessen in Einzelfällen gegenüber der Verwaltung zu sein, und je mehr die drei Volksanwälte untereinander harmonieren und sich dieser Aufgabenstellung bewußt sind, umso reibungsloser und wirkungsvoller wird das letztlich funktionieren.

Schließlich nur mehr ein paar Bemerkungen, um Dinge, die wir alle für wichtig betrachtet haben und über die wir alle sehr lange diskutiert haben, nicht auszulassen.

Wir haben das finanzielle Problem im Ausschuß sehr lange diskutiert, und die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, läuft, wie ich glaube und wie auch aus dem Ausschußbericht hervorgeht, auf eine kleine, sparsame, wirksame Einrichtung hinaus. Was die Personen in dieser Einrichtung selbst betrifft, meine Damen und Herren, so war es ja anfangs so, daß man diese Einrichtung, die unmittelbar dem Parlament unterstehen wird, die mit den obersten Organen

Dr. Fischer

auf gleichem Fuß verkehren wird, ähnlich dem Rechnungshofpräsidium, ähnlich dem Rechnungshofpräsidenten oder einem Staatssekretär stellen wollte. Wir haben uns aber dann entschlossen, die Volksanwälte, was ihre Bezahlung betrifft, grundsätzlich einem Abgeordneten zum Nationalrat beziehungsweise einem Beamten der obersten Dienstklasse gleichzustellen und für den Fall, daß es zusätzliche Bezugsansprüche gibt, eine Obergrenze in der Höhe eines Anfangsbezuges eines Ministers einzuführen. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky spricht auf der Regierungsbank mit einem Beamten, der neben ihm Platz genommen hat. - Abg. Dr. Gruber: Haben wir einen neuen Minister? - Abg. Graf: Macht sich gut!*) - Darum war ich jetzt durch den Zwischenruf des Kollegen Gruber ein wenig irritiert, weil eben kein neuer Minister im Rahmen der Volksanwaltschaft vorgesehen ist, Herr Kollege Dr. Gruber. (*Abg. Dr. Koren: Sonst schon! - Heiterkeit.*) Das steht zumindest jetzt nicht zur Diskussion, um meinen auf Konsens ausgerichteten Redefluß jetzt nicht durch eine scharfe Replik auf ihren Zwischenruf zu unterbrechen. (*Abg. Graf: Glauben Sie, daß ein Minister ohne Ihren Konsens in Ihrer Partei kommen kann?*) Ich glaube, es werden in den achtziger Jahren noch sehr viele sozialistische Minister kommen, Herr Kollege Graf (*Abg. Graf: Vielleicht!*), denn wir haben ja noch einige Gesetzgebungsperioden vor uns. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Am Zustandekommen dieses Gesetzes haben sehr viele Personen mitgewirkt, und es wäre fair, die Rolle aller zu erwähnen, die sich hier bemüht haben. Aber da das viel zu umfangreich ist, möchte ich nur erwähnen, daß wir die Unterstützung und Beratung von nicht weniger als drei Leitern des Verfassungsdienstes hintereinander zur Verfügung gehabt haben: des Herrn Präsidenten Loebenstein, dann der Herr Dr. Pahr, dann der Herr Dr. Adamovich, sodaß, wie ich glaube, die Gewähr gegeben ist, daß alle möglichen Schulen und Rechtsauffassungen bei der Konzipierung dieses Gesetzes zu Wort gekommen sind.

Wir haben ja auch die Vertreter der Höchstgerichte angehört, und es haben sich in der letzten Phase der Beratungen vor allem Professor Walter und auch Rechtsanwalt Professor Schönherr bemüht, durch kritische Bemerkungen, aber auch durch positive Anregungen zur endgültigen Gestaltung dieses Textes beizutragen; ihnen und allen anderen Experten und Beratern gilt unser Dank für die Mitarbeit an dieser neuen Einrichtung.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns dann in einer sehr späten Phase der Beratungen

entschlossen, das möchte ich als letztes erwähnen, die Volksanwaltschaft nicht unmittelbar in die Bundesverfassung einzubauen, sondern ein eigenes Gesetz zu machen und dieses Gesetz, was sicher ungewöhnlich ist, mit zunächst sechs Jahren zu befristen.

Ich sage aber deutlich, und das ist wirklich meine Überzeugung, daß diese Befristung nicht, wie verschiedentlich vermutet wurde, irgendeine Skepsis zum Ausdruck bringen soll oder eine Abwertung der Einrichtung bedeuten könnte, sondern genau das Gegenteil. Wir glauben, daß diese Volksanwaltschaft nicht nur der Macht des Gesetzgebers, Verfassungsgesetze zu beschließen, die ja niemand bestreiten kann, ihre Existenz verdanken soll, sondern daß sie diese Existenzberechtigung selbst unter Beweis stellen kann, unter Beweis stellen soll und auch unter Beweis stellen wird.

Wir vertrauen darauf, daß wir bei der Schaffung dieser Einrichtung - wir haben ja reiflich überlegt - nicht falsch kalkuliert haben und daß nach sechs Jahren so viele Beweise für die Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit und Sinnhaftigkeit einer Volksanwaltschaft vorliegen werden, daß die Bestätigung unseres heutigen Beschlusses und vielleicht die Korrektur in der einen oder anderen Beziehung - das weiß ich nicht - eine Selbstverständlichkeit sein wird.

Und so möchte ich abschließend sagen, daß der heutige Beschluß zur Verwirklichung einer Volksanwaltschaft, die mit 1. Juli dieses Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen wird, auch die Verwirklichung eines sehr konkreten und wichtigen Punktes der Regierungserklärung darstellt und daß wir mit dem neuen Ministerriegesgesetz, mit der darin enthaltenen Auskunftspflicht der Behörden, mit der öffentlichen Postenausschreibung und nunmehr mit der Schaffung der Volksanwaltschaft große und wichtige Schritte gesetzt haben, um unsere Verwaltung so demokratisch und so volksnah wie möglich zu organisieren, eine funktionierende Kontrolle parat zu haben und in den Dienst des Staatsbürgers zu stellen.

In diesem Sinne geben wir diesem Verfassungsgesetz gerne unsere Zustimmung und wünschen der neuen Einrichtung und denen, die sie repräsentieren werden, den allerbesten Erfolg. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Fischer hat sich heute ungewöhnlich friedlich gegeben. Er hat gesagt, er wolle nicht scharf replizieren, nur weil ich die bescheidene

Dr. Koren

Frage aufgeworfen habe, ob es neue Minister geben wird. Ich weiß nicht, was Sie scharf repliziert hätten, verehrter Herr Dr. Fischer, denn dieses Gerede bringt ja doch viel eher Ihr verehrungswürdiger Chef in Umlauf und nicht wir. (*Abg. Dr. Fischer: Der ist auch zuständig dafür, zum Unterschied von mir!*) Nicht nur!

Darf ich nur zu ein paar Punkten, die Sie angeschnitten haben, einige Bemerkungen machen.

Wir haben im Frühsommer 1975 hier schon einmal über die Volksanwaltschaft debattiert, und Sie haben jetzt die damals von mir genannten Gründe angeführt, die uns nicht zur Zustimmung geführt haben.

Ich darf daran erinnern, daß der Hauptgrund damals der gewesen ist, daß wir auf dem Standpunkt standen, wir wollen nicht am Ende einer Legislaturperiode eine Verfassungsänderung beschließen und es der Ungewißheit späterer Regelungen überlassen, wie dann eine solche Einrichtung tatsächlich aussieht.

Ich glaube, gerade die Verhandlungen und Beratungen in dieser Legislaturperiode haben gezeigt, daß dieser Wunsch durchaus berechtigt und begreiflich gewesen ist, weil sich eines in diesem zurückliegenden Jahr herausgestellt hat: daß wir nämlich eine sparsame Einrichtung schaffen wollen. Das war vor zwei Jahren keineswegs gewährleistet, und nachdem damals keine Zeit mehr geblieben war, diese einfach-gesetzliche Regelung zu beschließen, konnte sie eben nicht mehr verabschiedet werden.

Wenn Sie, Herr Dr. Fischer, gemeint haben, ich hätte gesagt, die Fähigkeit zum Kompromiß habe damals gefehlt, dann stimmt das. Damals hat Ihnen die Fähigkeit zum Kompromiß in einer ganzen Reihe von Punkten gefehlt. Sie selbst haben heute bestätigt, daß nun diese Fähigkeit zum Kompromiß offenbar größer geworden ist. Denn Sie selbst haben erklärt, daß wir im Verlauf dieses letzten Jahres eine Menge Ballast abgeworfen haben. Ballast ist ja nichts anderes als ein anderer Ausdruck für Dinge, die wir glaubten, nicht ohne weiteres akzeptieren zu können.

Insofern bestätigte ich Ihnen gerne, daß in dieser Frage Ihre Fähigkeit, zu einem Kompromiß zu kommen, größer geworden ist. Um wieviel kleiner im Augenblick die Fähigkeit bei Ihnen ist, innerparteilich zu Kompromissen zu gelangen, das steht auf einem anderen Blatt. Offenbar handelt es sich hier um kommunizierende Gefäße, bei denen halt Schwankungen auf der einen Schwankungen auf der anderen Seite bewirken. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ausgleich!*) Ich habe Sie leider nicht verstanden, Herr Bundeskanzler. (*Bundeskanzler Dr.*

Kreisky: Ausgleich der kommunizierenden Gefäße!) Ausgleich – ja, daß das eine weniger wird. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundeskanzler Dr. Kreisky: Nein, eben nicht! Das ist falsch . . .!*)

Sie haben noch einen Punkt angeschnitten, Herr Dr. Fischer, Sie haben hier den politischen Mäzen gespielt, indem Sie meinten, es sei doch eine ganz großartige Sache, wenn die Mehrheitspartei, die hier im Haus letzten Endes einfach-gesetzlich beschließen könne, was sie wolle, nur einen Drittelanteil an der Volksanwaltschaft verlange. Ich bin von diesem Entgegenkommen fast gerührt, das gebe ich zu.

Das war einer der Punkte, Herr Dr. Fischer, von dem wir glaubten, lange Zeit hindurch uns überhaupt nicht mit dem Dreierkollegium anfreunden zu können. Wir waren der Meinung, daß eigentlich ein monokratisches Organ geschaffen werden sollte. Wir haben aber in den letzten sechs Jahren – so lange verhandeln wir schon darüber – zur Kenntnis genommen, daß offenbar hier feste Verbindungen, feste Zusagen zwischen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei bestehen, und nachdem wir einer Zweier-Volksanwaltschaft zwischen diesen beiden Parteien nicht ohne weiteres zustimmen wollten, mußten wir uns dann nolens volens mit dem Dreierkollegium anfreunden. Daß Sie sich auf ein Drittel beschieden haben, Herr Dr. Fischer, würde ich aber doch nicht als Anzeichen Ihres politischen Mäzenatentums gegenüber anderen Parteien werten wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, nur ein paar Überlegungen. Bei dem vorliegenden Gesetz über die Volksanwaltschaft handelt es sich, glaube ich, um eine der am längsten verhandelten Materien hier im Haus. Das ist ein Wesensmerkmal. Ein zweites Wesensmerkmal scheint mir zu sein, daß es im Verlaufe dieser jahrelangen Verhandlungen zu einer wesentlichen Veränderung der Standpunkte der Verhandlungsbeteiligten und weiters zu einer Änderung auch der Einstellung der öffentlichen Meinung zu den Fragen, die hier zu behandeln gewesen sind, gekommen ist.

Wenn wir heute zu einem Kompromiß gelangen, dann ist das zweifellos darauf zurückzuführen, daß Jahre hindurch die Verhandlungsteilnehmer von allen Seiten – das gebe ich unumwunden zu – bereit gewesen sind, im Kern der Verhandlungen über jedes Problem zu reden und jeden Standpunkt eines anderen auch anzuhören und zu diskutieren. Ich habe noch keine Ausschußverhandlung mitgemacht – das gebe ich zu –, in der so tiefgreifend, so lange und so ausführlich verhandelt wurde wie in diesem Fall.

Dr. Koren

Der Ansatzpunkt, um den es gegangen ist, ist klar. Wir leben in einer Zeit, in der der Mensch immer mehr verwaltet wird, weil die moderne Gesellschaft dazu tendiert, immer mehr und immer weitergreifende Regelungen für das Zusammenleben der Menschen für notwendig zu erachten. Einem immer größer werdenden Regelungssystem der Gesellschaft steht der einzelne Staatsbürger gegenüber. Es ist fast unvermeidbar, daß dadurch ein Unterordnungsverhältnis, ein Angstverhältnis entsteht, daß der einzelne sich gegenüber dem Riesenpolyp Verwaltung klein, arm und hoffnungslos vorkommen muß.

Ein zweites: Jeder Verwaltungsapparat, jedes Ordnungssystem tendiert dazu, sich mehr und mehr als Selbstzweck anzusehen und seine Machtposition gegenüber dem einzelnen Bürger auszuspielen. Aus dieser Wurzel, aus dem Unbehagen des einzelnen gegenüber der anonymen Größe Verwaltung, gegenüber der anonymen Größe Staat ist der Wunsch nach einer Einrichtung entstanden, die hier abhelfen und dem einzelnen helfen soll.

Ich möchte gleich dazusagen, daß wir diesbezüglich an zwei Ebenen denken müssen. In unserem Land ist das Rechtsschutzsystem sehr hoch entwickelt, wir haben im Gegensatz zu vielen anderen Ländern in unserer Rechtsordnung Instanzenzüge, Kontrollzüge eingebaut, die es dem einzelnen ermöglichen, sein Recht zu suchen. Wir haben im Laufe der Verhandlungen über die verschiedenen Entwürfe zur Volksanwaltschaft dies auch zum Anlaß genommen, um das Rechtsschutzsystem in einem ersten Schritt ganz wesentlich auszubauen, das heißt, Lücken dort zu schließen, wo wir glauben, daß das Rechtsschutzsystem zum Verfassungsgerichtshof, zum Verwaltungsgerichtshof noch ausbaufähig wäre. Das zweite, das Schutzsystem vor diesem nicht näher zu determinierenden Gefühl der staatlichen Übermacht, sollte der Ombudsman sein.

Mein Eindruck ist nun der, meine Damen und Herren, daß sich zu diesem Thema auch in der öffentlichen Meinung etwas geändert hat. Wogegen wir den einzelnen schützen können oder zu schützen versuchen können, das ist die Willkür, das ist die Überheblichkeit des Apparates. Im Laufe der Jahre, vor allem der letzten Jahre, ist aber in der öffentlichen Meinung ein Wandel eingetreten, der vielmehr in die Richtung gegangen ist, daß ein Volksanwalt eine Art Hârun-al-Raschid sein müßte, jemand, der über allen Ordnungen stehe und über allen Ordnungen stehend überall dort eingreifen könne, wo der einzelne glaubt, nicht recht bekommen zu haben.

Ich glaube, daß bei Beurteilung der österrei-

chischen Rechtsordnung sowohl im Rechtsbereich als auch im Verwaltungsbereich eine solche Übermacht, die überall einschreiten, überall eingreifen, sozusagen mit einem Schlag Recht herstellen kann, nicht denkbar ist. Und deswegen haben wir uns sehr, sehr lange mit der Frage beschäftigt: Wie kann denn bei Einhalten und bei Beibehalten der gegebenen Rechtsordnung, der gegebenen Verwaltungsordnung ein Instrument geschaffen werden, das doch ein Gegengewicht gegen das Ausüben der Übermacht öffentliche Hand gegenüber dem einzelnen Bürger ergibt und wirksam sein kann.

Außerdem glaube ich, daß ein weiteres dazugekommen ist. Der einzelne, der nach einer solchen Schutzmacht, nach einem solchen Schutzinstrument strebt, kann dabei einmal von der Überlegung ausgehen, sein objektives Recht zu bekommen. Wir wissen aber alle aus der Praxis, daß viel öfter der Fall eintritt, daß jemand glaubt, subjektiv recht zu haben, und nun erwartet, sein Recht zu bekommen. Wir müssen uns im klaren darüber sein, daß für diese Fälle keine Ordnung geschaffen werden kann. Das heißt also, niemand darf erwarten, daß nun mit einem Schlag bei allen Staatsbürgern das Gefühl, subjektiv nie mehr unrecht zu erhalten, beseitigt werden kann.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist die Wurzel der Überlegung, die alle dazu geführt hat, an dieser Einrichtung, die ja ein Novum in unserem Rechtssystem darstellt, mitzuwirken, und ich glaube, wir müssen uns im klaren darüber sein, daß wir damit einen völlig neuen Weg beschritten haben, der erst in Zukunft zeigen muß, ob diese Institution funktionsfähig ist, ob sie die Erwartungen, die in sie gesetzt werden, erfüllen oder nicht erfüllen kann. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Das war einer der Gründe dafür, daß wir uns im letzten Stadium der Verhandlungen entschlossen haben, den Vorschlag zu machen, die Volksanwaltschaft vorerst einmal für eine begrenzte Zeit einzurichten, einmal um Erfahrungen zu sammeln, die vielleicht nach dem Ablauf der Befristung dazu führen können, Änderungen vorzunehmen, die sich in der Zwischenzeit als zweckmäßig oder als notwendig herausgestellt haben, und zum zweiten, um auf diese Art die Möglichkeit zu haben, allenfalls auch das Scheitern eines Versuches einfach zur Kenntnis nehmen zu können.

Ich glaube, daß ich nur mit einer Bitte schließen kann. In den letzten Monaten haben uns die öffentlichen Medien gezeigt, daß sich dieser neuen Einrichtung mit viel größerer Skepsis gegenüberstehen als noch vor Jahren. Wir würden der neuen Einrichtung einen

Dr. Koren

schlechten Dienst leisten, wenn wir sie von ihrem Start weg mit Vorschußmißtrauen austatteten. Ich glaube, daß diese neue Einrichtung das Recht hätte, eine Chance zu bekommen. Sie wird sich zweifellos nach einem, nach zwei, nach drei Jahren einer sehr strengen Beurteilung in der Öffentlichkeit unterziehen müssen. Das ist selbstverständlich. Aber man sollte ihr die Chance geben, zu zeigen, was sie kann.

Ich möchte vor allem einer These entgegen treten, die immer wieder aufgeworfen wird: Der „zahnlose“ Volksanwalt werde geschaffen. Ich glaube, wer die Verhandlungen miterlebt hat und wer das Gesetz genau lesen kann, der muß zu dem Ergebnis kommen, daß es keineswegs eine „zahnlose“ Einrichtung ist. Was niemals geschaffen werden konnte, war natürlich ein Ombudsman, der von sich aus womöglich Verwaltungsentscheidungen aufheben beziehungsweise an die Stelle der befugten Organe treten kann, um Recht zu sprechen. Dazu sind die Gerichte da.

Allein die Tatsache, daß dieser Ombudsman in jedes Verfahren einsteigen, sich jeden Akt vorlegen lassen kann, allein dadurch, daß er seine Stellungnahme an die betroffenen Organe weitergeben kann, die ja dann etwas tun müssen, allein das, glaube ich, bedeutet, daß jede Verwaltungsstelle in Zukunft damit rechnen muß, eingesehen und kontrolliert zu werden, kurzum, daß Willkür eingeschränkt werden soll und eingeschränkt werden muß.

Meine letzte Bitte geht vor allem an die Öffentlichkeit, dieser neuen Einrichtung die Bewährungsprobe zuzugestehen und mit der Kritik an ihr erst dann zu beginnen, wenn sie die ersten Jahre ihrer Tätigkeit hinter sich hat und man sie tatsächlich kritisieren kann. In diesem Sinn möchte ich festhalten, daß wir nach all den Jahren der Verhandlungen, nach dem Hin und Her heute einen Gesetzentwurf beschließen, dem wir unsere Zustimmung geben, obwohl nicht all das realisiert ist, was wir uns vorgestellt haben. Aber das ist ja der Kern von Kompromissen, daß nicht alles enthalten sein kann, was man will.

Ich glaube jedoch, daß es ein Kompromiß ist, der durchaus eine Chance hat, und diese Chance sollte man der Volksanwaltschaft geben, denn es ist auch eine Chance für den österreichischen Bürger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn das Sprichwort richtig ist, daß gut Ding Weile

braucht, dann müßte dieses Gesetz eines der besten sein, die es je in Österreich gegeben hat, denn von der ersten Forderung eines Politikers, ich meine den freiheitlichen Abgeordneten Dr. Emil van Tongel, nach Einführung einer Volksanwaltschaft – damals war noch nicht der Name geschaffen –, also nach einer dem Ombudsman vergleichbaren Einrichtung, bis zur ersten Regierungsvorlage sind zehn Jahre verstrichen, in denen dieses Thema außerparlamentarisch diskutiert wurde.

Im Jahre 1972 begann die parlamentarische Arbeit an diesem Vorhaben, die nunmehr nach fünf Jahren abgeschlossen ist. Die verschiedenen Etappen wurden bereits geschildert. Die erste Beschlußfassung im Nationalrat erfolgte an jenem 15. Mai 1975, an dem zwar eine Verbesserung der Rechtsschutzeinrichtungen vorgenommen, aber die Einrichtung der Volksanwaltschaft selbst abgelehnt wurde. Ich will jetzt nicht auf das eingehen, was damals diskutiert wurde und die seinerzeitige Debatte gewissermaßen wiederholen unter dem Gesichtspunkt, was sich von den damaligen Argumenten als richtig und was sich als unrichtig erwiesen hat.

Aber ich glaube, eines muß in der heutigen Debatte erörtert werden: das ist die Kritik, die im Laufe der Beratungen an der Einrichtung an sich und an den Möglichkeiten geübt wurde, die diese Einrichtung gibt. Ich würde hier zwei Gruppen unterscheiden: Die eine Gruppe ist jene, die der Meinung ist, daß die Möglichkeiten für die Volksanwaltschaft zu gering sind, und die andere Gruppe ist jene, die nach wie vor den Standpunkt vertritt, daß eine solche Einrichtung überhaupt überflüssig sei.

Ich beginne mit der ersten Gruppe. Die Kritik geht zunächst dahin, daß die Gerichte in die Regelung nicht einbezogen wurden, und zwar die Rechtsprechung. Es hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Fischer mit Recht ausgeführt, daß es mit der ganzen Einrichtung schwer vereinbar wäre, würde man die Gerichtsbarkeit der Kontrolle des Ombudsmans unterwerfen. Die Rechtsprechung hat bekanntlich im österreichischen Rechtssystem eine eigene Stellung, charakterisiert durch die Unabhängigkeit und Unversetzbarkeit der Richter. Sie hat ein wohlgeordnetes Instanzensystem, und sie ist daher ein Bereich, in den von anderen Einrichtungen des Staates möglichst wenig eingegriffen werden sollte. Es wäre daher nicht nur systematisch, sondern auch in der späteren Handhabung ein Fehler, würde man den Aufgabenbereich der Volksanwaltschaft auf die Rechtsprechung ausdehnen. Daß die Justizverwaltung zu diesem Aufgabenbereich gehört, wurde heute schon gesagt.

Dr. Broesigke

Für einen bedauerlichen Mangel halte ich es allerdings – aber bei einem Gesetz, das ein Kompromiß ist, muß man sich eben damit abfinden, daß nicht alles so wird, wie man es sich vorstellt –, daß die Länder nicht einbezogen worden sind. Ich weiß schon, daß alle möglichen Argumente gegen eine derartige Konstruktion angeführt wurden. Sie scheinen mir aber nicht stichhaltig zu sein, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß für den rechtsuchenden Bürger diese Trennung einfach unverständlich ist.

Halten Sie sich doch bitte eines vor Augen: Wenn sich jemand über seinen Bürgermeister beschwert, und es handelt sich um eine Angelegenheit der Bundesverwaltung, dann kann er sich an den Volksanwalt wenden. Handelt es sich aber um eine Sache der Landesverwaltung, so geht das nicht. Das ist etwas, was zwar für den Juristen klar ist, aber – wie ich behaupte – dem einfachen Staatsbürger unverständlich sein muß. Bei ihm steht nicht die Kompetenz und die Kompetenzverteilung zwischen verschiedenen Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Vordergrund, sondern für ihn steht im Vordergrund sein persönliches Anliegen, für das er eine Lösung haben will. Wenn er dann von der Volksanwaltschaft ein Schreiben bekommt, in dem steht: Wir bedauern, hier nichts machen zu können, weil wir für den Bereich der Landesverwaltung nicht zuständig sind!, so halte ich das für eine denkbar unglückliche Lösung.

Ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn wir, wie ursprünglich beabsichtigt, die Landesverwaltungen in den Aufgabenbereich einbezogen hätten.

Es gibt nun Leute, die vom „zahnlosen“ Volksanwalt, der keine Kompetenzen habe, reden und damit offenbar die Vorstellung verbinden, daß diese Volksanwaltschaft ein ungeheures Parteienvertretungsbüro darstellen sollte, zu dem jeder hingehen kann, um sich seine Angelegenheit erledigen zu lassen, das ihm die Berufung gegen den Steuerbescheid oder gegen eine sonstige verwaltungsmäßige Erledigung abnimmt.

Das ist natürlich mit dem österreichischen Rechtssystem in keiner Weise vereinbar. Es ist aber auch mit den rechtlichen Grundvorstellungen nicht vereinbar.

Der Kollege Dr. Fischer hat mich zitiert, und es ist richtig: Ich habe im Laufe der Beratungen immer darauf verwiesen, daß es in erster Linie Angelegenheit des einzelnen Staatsbürgers sein muß, seine Sachen zu besorgen und um sein ihm zustehendes oder vermeintliches Recht zu kämpfen. Und erst insofern, als er dies nicht kann, ist ihm Hilfe zu geben. Da ist ihm dann jedoch wirksame Hilfe zu geben.

Es geht aber nicht an, daß es der Staat auch übernimmt, diese Rechtsverfolgung des einzelnen durchzuführen, diese Rechtsverfolgung gewissermaßen zu verstaatlichen beziehungsweise beim Staat zu konzentrieren.

Man kann nicht immer in Sonntagsreden das schöne Wort vom mündigen Staatsbürger aussprechen, und auf der anderen Seite will man dann in allem und jedem dem Staatsbürger jede eigene Entscheidung und jede eigene Tätigkeit, die ihm zugemutet werden kann, abnehmen.

Wenn daher jemand der Meinung war, daß die Volksanwaltschaft dazu da ist, den Staatsbürger das abzunehmen, was er sich selber machen kann, so ist das ein völliges Mißverständnis des Wesens der Volksanwaltschaft. Diese Einrichtung ist vielmehr geschaffen worden, um Lücken im österreichischen Rechtsschutzsystem zu schließen. Überall dort, wo der Staatsbürger die Möglichkeit hat, zu Gericht, zur Verwaltungsbehörde, zu den Höchstgerichten zu gehen, überall dort besteht ja keine Lücke im Rechtsschutz. Es wäre daher rechtspolitisch völlig falsch, würde man hier zusätzlich etwas hinzufügen und eine Zweigleisigkeit begründen.

Wenn eine Kritik sich also dagegen wendet, daß der Volksanwaltschaft nicht mehr Möglichkeiten gegeben wurden, als in dieser Vorlage nun enthalten sind, so, glaube ich, liegt ein grundsätzliches Mißverständnis bezüglich der Bedeutung der ganzen Einrichtung vor.

Lassen Sie mich nun noch einige Worte zur Konstruktion der Volksanwaltschaft sagen. Man hat kritisiert, daß es ein Dreier-Kollegium ist und nicht ein Volksanwalt. Herr Professor Koren hat vorhin gesagt, daß die Österreichische Volkspartei, die ursprünglich ein Kollegium, nämlich einen Petitionsausschuß, und dann den Ein-Mann-Volksanwalt haben wollte, sich überzeugen mußte, daß man hier eben nichts machen kann, weil Zusagen an die Freiheitliche Partei vorgelegen wären, ein Dreier-Kollegium in dieser Form zu verwirklichen.

Ich will auch heute der Diskussion nach dem Beispiel meiner Vorredner keine Schärfe geben, aber diese Version bitte ich doch eher Grimms Märchen einzuverleiben. In Wirklichkeit ist das Problem, das hier zugrunde liegt, ein völlig anderes. Nur scheint dieses Problem vielfach nicht gesehen oder wenn gesehen, dann verkannt worden zu sein.

Alle jene Vorschläge, die damit arbeiten, daß jemand, der für ein bestimmtes, sehr kritisches Amt zu bestellen ist, mit Zweidrittelmehrheit zu bestellen wäre, scheitern daran, daß kein Ausweg für die Frage gefunden wird, was geschähe, wenn die Zweidrittelmehrheit nicht

Dr. Broesigke

zustande käme, denn das Amt müßte dann unbesetzt bleiben.

Das ist doch die politische Wirklichkeit in Österreich! Würde zum Beispiel im Rundfunkgesetz nicht enthalten sein, daß bei Nichtzustandekommen der Zweidrittelmehrheit eine bestimmte Lösung zu erfolgen hat – ob sie uns jetzt paßt oder nicht, ist gleichgültig –, dann wäre eine Position wahrscheinlich bis zum heutigen Tage unbesetzt. Es ist ein Grundfehler des Gesetzgebers, Einrichtungen zu schaffen, dann Besetzungsmodalitäten festzusetzen und zu hoffen, daß es gelingt, beziehungsweise einen Fall so zu regeln, daß es unter Umständen keine Lösung gibt. Denn was wäre geschehen, wenn etwa der Vorschlag Gesetz geworden wäre, daß der Volksanwalt mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden muß, und man sich nicht hätte einigen können? – Dann wäre das Ganze nicht durchführbar gewesen.

Ich glaube, solchen Gefahren darf sich kein Gesetzgeber aussetzen. Daher sind wir der Meinung, daß die Idee, einen Volksanwalt zu bestellen, theoretisch natürlich sehr viel für sich hat, aber ein Gesetzgeber ja das wirkliche Leben, das wirkliche politische, kulturelle, wirtschaftliche Leben, berücksichtigen muß (*Ruf bei der ÖVP: Sollte!*) – ja, berücksichtigen sollte –, aber nicht das, was nur in der Theorie lebt und in Wirklichkeit nicht existiert. Das, was also in diesem Bereich beabsichtigt war und in der Vergangenheit immer als Argument angeführt wurde, war eben nun einmal eine Lösung in der Theorie, aber keine Lösung für die Wirklichkeit.

Wir haben Bedenken erhoben bezüglich der Bestimmung des § 20 Abs. 3. Im Hinblick auf die Stellungnahme des Verfassungsdienstes glauben wir aber, eben um des Konsenses willen, diese Bedenken zurückstellen zu müssen.

Ich möchte aber doch, da meine Vorredner dieses Thema aufgegriffen haben, zu einer anderen Frage, der Befristung, etwas sagen. In der öffentlichen Diskussion wurde – diese Überlegung ist heute nicht zum Ausdruck gekommen – das Beispiel des westgalizischen Gesetzbuches gebracht. Bekanntlich wurde das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, als es geschaffen wurde, probeweise zunächst einmal in Westgalizien und erst dann nach entsprechendem Abstand für das ganze damalige Staatsgebiet eingeführt. Nun ist im vorliegenden Fall diese Möglichkeit, so sagte man, in Österreich nicht gegeben, aber vielleicht könnte man es zeitlich machen, und daher wäre das also gewissermaßen das westgalizische Gesetzbuch in Zeitform, nämlich befristet auf sechs Jahre.

Daß, wie ein Vorredner gesagt hat und wie ich auch in Zeitungen gelesen habe, diese

Befristung gut sei, um Änderungen vornehmen zu können, das leuchtet mir nicht sehr stark ein. Denn ändern kann man ein Gesetz bekanntlich, ob es nun befristet ist oder nicht, je nach den Erfahrungswerten, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben.

Eine andere Frage ist die, was zu geschehen hätte, wenn sich eine Einrichtung nicht bewährt. Ich glaube, da könnte man sie ja auch wieder abschaffen, man muß sie zu diesem Zweck nicht befristet.

Sicherlich sind Befristung und Absicht, sie wieder abzuschaffen, wenn sie sich nicht bewährt, zwei Varianten eines Themas. Aber ich glaube an sich nicht, daß wir gut beraten waren, als wir von vornherein ein großes Fragezeichen in Form der Befristung hinter die neu geschaffene Einrichtung gesetzt haben. Wie immer diese Befristung zu verstehen ist und so gut gemeint sie vielleicht sein mag, es bleibt doch zurück, daß das von vornherein wie ein gewaltiger Zweifel aussieht und keinen guten Vorschub für das Arbeiten der neuen Einrichtung darstellt.

Lassen Sie mich nun zum Abschluß noch auf die Gruppe jener zurückkommen, die sich bisher nicht zum Worte gemeldet haben und die sich auch nicht zum Worte melden werden, weil es solche Stimmen innerhalb der Beratungen ja nicht gegeben hat, während sie außerhalb des Parlaments häufig sind. Es sind jene, die fragen: Wozu etwas derartiges Neues? Wozu braucht man das?

Wir haben – so sagt man – ein ausgebildetes Rechtssystem. Jene Länder, in denen es den Ombudsman gibt, haben zum Unterschied von uns keine Verfassungs- und Verwaltungsgerechtigkeitsbarkeit, und infolgedessen sei das ganze ein Fremdkörper, ein überflüssiger Fremdkörper, in Österreich, wobei dann noch Kostenrechnungen angestellt werden, wie zum Beispiel eine heutige Tageszeitung die völlig unrichtige Behauptung aufstellt, daß die künftigen Volksanwälte ein Ministergehalt beziehen, womit man gleich eine Verdoppelung vornimmt, um offenbar der Bevölkerung vor Augen zu führen, wie teuer diese Sache kommen wird.

Es gibt einen berühmten Ausspruch Kants: „Wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben.“

Von diesem Ausspruch ausgehend, wurden in der Vergangenheit vielfach Betrachtungen über die Möglichkeit und die Bedeutung der Gerechtigkeit im Leben der Menschen und im Leben der Staaten angestellt. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen, aber ich glaube doch, daß es ein Gerechtigkeitsbedürfnis des Menschen gibt, das

Dr. Broestigke

tief in der Bevölkerung verwurzelt ist und das dazu führt, daß es eine der vornehmsten Aufgaben jedes Staates ist, die Verwirklichung der Gerechtigkeit als eine ständige Aufgabe zu sehen, so schwer das vielleicht auch sein mag.

Wenn man sich dies vor Augen hält, muß man sagen, daß man niemals den Standpunkt vertreten darf, daß der derzeitige Zustand in diesem Bereich der Rechtsverwirklichung, der Verwirklichung der Gerechtigkeit zufriedenstellend ist. Man darf also nicht sagen: Ich lieg' und besitz' und bin mit dem einverstanden, was augenblicklich auf diesem Gebiete vorhanden ist!, sondern die Gerechtigkeit zu verwirklichen ist eine ständige Aufgabe, die allen Organen eines Staates gestellt ist, auch dem Organ der Gesetzgebung. Es ist nicht nur manchmal vielleicht politisch zweckmäßig und propagandistisch angenehm, sondern es ist ohne Rücksicht darauf eine Verpflichtung der Gesetzgebung, nach neuen Wegen zu suchen.

Ein solcher neuer Weg ist die Einrichtung, die wir mit diesem Gesetze schaffen wollen. Wollen wir doch nicht mit dem Miesmachen beginnen, wie wir es vielerorts sehen, sondern wollen wir dieses Gesetz beschließen in der Überzeugung und in der Hoffnung, daß es einen Fortschritt und eine Verbesserung bei der Verwirklichung der Gerechtigkeit in Österreich bedeutet! (*Lebhafter Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Beatrix **Eypeltauer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf dort anschließen, wo mein Vorredner aufgehört hat.

Wenn sich drei aufeinanderfolgende Regierungserklärungen mit der Schaffung einer für die österreichische Rechtsordnung neuen Institution befassen, dann kann man daraus zweifellos den Stellenwert ersehen, den diese Anwaltschaft öffentlichen Rechts oder Volksanwaltschaft im Regierungsprogramm der sozialistischen Regierung einnimmt.

Es war ein langer und nicht immer leichter Weg, bis schließlich der Verfassungsausschuß den heute vorliegenden Gesetzesvorschlag dem Hohen Haus präsentieren konnte.

Über den Inhalt dieses Gesetzes möchte ich nicht mehr sprechen, das ist im Zuge der heutigen Debatte ausreichend geschehen; ich möchte vielmehr in aller Kürze aufzuzeigen versuchen, wie der Gedanke zur Schaffung einer zusätzlichen Rechtsschutzeinrichtung in Österreich entstanden ist, wer die vielen Väter der heutigen, dreiköpfigen Volksanwaltschaft sind

und wie Politiker, Wissenschaftler und Journalisten zur Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung durch zahlreiche Äußerungen positiver, skeptischer und negativer Art – das alles gab es ja in reichem Maße – beigetragen haben.

Nun, soweit ich feststellen konnte, war Kelsen der erste, der 1925 den Gedanken der Schaffung eines Ombudsmans äußerte, der also vom „bacillus ombudsmaniensis“ – wahrscheinlich nordeuropäischer Herkunft – infiziert worden war. Also schon lange vor dem von meinem Vorredner angeführten freiheitlichen Abgeordneten van Tongel, der allerdings von Herrn Dr. Broestigke als der erste Politiker bezeichnet wurde, der einen österreichischen Ombudsman verlangte.

Vielleicht noch eines zur Klarstellung: Wenn ich hier vom Ombudsman spreche, so meine ich eine auf verfassungsgesetzlicher Grundlage arbeitende Rechtsschutz- oder Beschwerdeinstanz, die möglichst unformalistisch arbeitet und die der Bevölkerung unmittelbare Hilfe anbietet. Ich meine nicht jene Quasi-Ombudsmänner, die – oft sehr erfolgreich, das soll nicht bestritten werden – bei Zeitungen, in Krankenhäusern, Seniorenwohnheimen und dergleichen tätig sind.

Diese Zeiterscheinung, die man Ombudsmanie nennen könnte, hat kürzlich – und das ist nicht abwertend gemeint – sogar die Katholische Kirche erfaßt, die, wie ich vor wenigen Tagen las, einen kirchlichen Ombudsman einsetzen möchte mit der Begründung, solches werde bereits im Evangelium nahegelegt.

Keine Angst, meine Damen und Herren, so weit in die Geschichte will ich nicht zurückgehen. Ich beginne beim Jahr 1961. Damals beschäftigte sich Rechtsanwalt Dr. Simon in der sozialistischen Zeitschrift „Die Zukunft“ ausführlich mit der Frage eines österreichischen Ombudsmans. Um diese Zeit stellte auch der Verfassungsgerichtshof bereits zum zweiten Mal ähnliche Erwägungen an.

1963 wirkte sich das Erscheinen des überaus populären damaligen dänischen Bürgeranwalts Hurwitz in Wien und dessen Vortrag befruchtend auf die in Gang gekommene Diskussion aus. Es ist vielleicht interessant zu hören, daß in der österreichischen Presse übereinstimmend von den großen Vollmachten dieses dänischen Ombudsmans, von seinen weitreichenden Kompetenzen und Befugnissen die Rede war, während in einem sehr fundiert geschriebenen Artikel in der Hamburger Wochenzeitschrift „Die Zeit“ die Meinung vertreten wurde, daß der dänische Ombudsman im Sinne des Gesetzes überhaupt keine Macht besäße, sondern daß sein Amt eine Kombination von weitreichendem

Dr. Beatrix Eypeltauer

Untersuchungsrecht und mangelnder exekutiver Gewalt sei. Trotzdem, meint „Die Zeit“, habe man mit ihm das Problem der Quadratur des Kreises gelöst. Wie schön, möchte man ausrufen, der Ombudsman als Rechenkünstler! Auch das noch!

Es ist nämlich merkwürdig, meine Damen und Herren, daß die literarisch-journalistische Beschäftigung mit dem Ombudsman in wunderbarer Weise zu einer blumenreichen Sprache, zu einer Sprache reich an Metaphern zu führen scheint. In Fachartikeln, aber naturgemäß noch häufiger in journalistischen Beiträgen hat dieser Ombudsman die unglaublichsten Prädikate bekommen, von denen ich zur Auflockerung eines an sich trockenen Themas einige anführen möchte. Negative sind gewesen: „Plüschpudel“, „kastrierter Wachhund“, „Sandmännchen“, „Weihnachtsmann“, „Salzamt“, „Schrumpfbgeburt“ und sogar „triamesischer Watschling“.

Etwas positivere Bezeichnungen waren: „Klagemauer der Nation“, „Brust des Staates zum Ausweinen“, „Schutzengel des kleinen Mannes“; „Luxusartikel, den sich eine Demokratie leisten sollte“ – das hat der stellvertretende schwedische Justiz-Ombudsman Wennergren gesagt.

Wertneutrale Prädikate waren: „Dreigestirn“, „Dreieinigkeit“, und schließlich machten die „Salzburger Nachrichten“ eine sensationelle Entdeckung, die zu einer dicken Schlagzeile führte: „Volksanwalt kann auch eine Frau sein“. Man soll es nicht für möglich halten.

Wenn heute, meine Damen und Herren, zwei Drittel der vermutlichen künftigen Ombudsmänner hier im Hohen Hause anwesend sind – wenn man Pressemeldungen glauben darf –, dann hoffe ich, daß sie sich weder durch dieses Vokabular noch durch die sehr abstrakte Gefahr, es könnte sich einmal eine Frau einschleichen, entmutigen lassen. Im Gegenteil, ich bin davon überzeugt, daß schon das bloße Vorhandensein der Volksanwälte eine nicht zu unterschätzende erzieherische Wirkung haben wird. Ein solcher Effekt ist freilich nicht immer konkret nachweisbar.

Nun aber zurück zur Entstehungsgeschichte. Bei der Tagung der österreichischen Juristenkommission in Eisenstadt im Jahr 1967 gab es noch etwa gleich gewichtige Stimmen pro und kontra.

Wesentliche Fortschritte brachte jedoch wenig später ein Formulierungsvorschlag Broda – Gratz, der dann im Justizprogramm der SPÖ aus 1969 seinen Niederschlag fand, wo unter dem Kapitel „Mehr Rechtsschutz für den Staatsbürger“ die verfassungsmäßige Institutionalisierung des Anwaltes öffentlichen Rechts als

Rechtsschutzbeauftragter des Parlamentes gefordert wurde.

Nach den für die SPÖ erfolgreichen Nationalratswahlen konnte Bundeskanzler Kreisky in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 die Schaffung einer Anwaltschaft des öffentlichen Rechtes in Aussicht stellen. Hier wurde auch erstmals konkret von einem Kollegialorgan gesprochen.

Im September 1970 trat sodann die ÖVP mit dem Gedanken der Schaffung eines 17köpfigen Petitionsausschusses an die Öffentlichkeit, und gleichfalls im September 1970 teilte Justizminister Dr. Broda seine Gedanken zu einer Anwaltschaft des öffentlichen Rechtes der Öffentlichkeit mit, wodurch er die Grundlage für den späteren Entwurf der Bundesregierung geschaffen hatte.

Ab 1971 gibt es eine besonders reichhaltige Literatur über dieses Thema mit Variationen. Ich möchte nur an die interessante Diskussion in der „Zukunft“ erinnern mit wichtigen Beiträgen von Heinz Fischer, Hermann Polz, Tassilo Broesigke, Manfred Welan, Walter Rosna, Wilhelm Czerny, Anton Pelinka, Wilhelm Rosenzweig, Heinrich Neisser, Michael Neider und – wiederum – Josef Simon.

Im Februar des Jahres 1971 war dann der erste Entwurf der Bundesregierung über eine Bundesverwaltungsanwaltschaft, wie es damals hieß, samt den Erläuternden Bemerkungen in 13 000 Exemplaren kostenlos an die Bevölkerung verteilt worden, was die rege Anteilnahme an diesem Entwurf bewies. Allerdings langten nur relativ wenige konkrete Stellungnahmen aus der Bevölkerung ein.

Umso ausführlicher bezogen die zur Begutachtung eingeladenen Körperschaften und Institutionen Stellung. Ihre Äußerungen reichten von grundsätzlicher Zustimmung über Einwendungen in Detailfragen bis zur weitgehenden Ablehnung.

Letzteres vor allem aus drei wichtigen Gründen:

1. Es handle sich um eine Totaländerung der österreichischen Verfassung, was bekanntlich eine Volksabstimmung zur Folge hätte.
2. Durch die Anknüpfung an das Petitionsrecht würde dieses verfälscht.
3. Das Naheverhältnis zu den politischen Parteien, die „Verpolitisierung“, sei abzulehnen.

Die verschiedenen Einwände wurden genau geprüft und ihnen in beachtlichem Maße Rechnung getragen, was zweifellos für das Demokratieverständnis der damaligen Bundes-

Dr. Beatrix Eypeltauer

regierung, die ja mit der heutigen erfreulicherweise weitgehend identisch ist, spricht.

Am 21. Juli 1971 beschloß der Ministerrat eine Neufassung, die nach den Herbstwahlen 1971, nach nochmaliger Befassung der Bundesregierung, am 21. Dezember 1971 als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebracht und dem Verfassungsausschuß zugewiesen wurde.

Der vom Verfassungsausschuß am 8. Feber 1972, also vor etwas mehr als fünf Jahren, eingesetzte Unterausschuß begann intensiv zu arbeiten. In 18 Sitzungen wurden bis zum 18. November 1973 viele wichtige Fragen besprochen. So die Frage: Kollegialorgan oder monokratisch organisiertes Organ?, die dann quasi zur Gretchenfrage wurde; der Bestellungs-vorgang; die Unvereinbarkeitsbestimmungen; die von der ÖVP geforderte Einbeziehung der Gerichtsbarkeit; die Problematik der Kollegialbehörden nach Artikel 133 Z. 4 Bundesverfassungsgesetz; die Konsequenzen des damals noch vorgesehenen Eingriffs in die Rechtskraft und anderes mehr.

Die hier anwesenden Mitglieder des damaligen Unterausschusses erinnern sich gewiß noch an das Hearing vom 11. Mai 1973, bei dem Verfassungsexperten als Ländervertreter ihre sehr divergierenden Standpunkte vortrugen.

Als nun am 20. November 1973 nach 64½stündiger Arbeit des Unterausschusses eigentlich nur noch die Frage „Kollegialorgan oder monokratisches Organ“ offen war, waren die politischen Weichen inzwischen anders gestellt worden. Ich muß das erwähnen, weil Herr Professor Koren die Kompromißbereitschaft aller drei Parteien, und zwar schon zum damaligen Zeitpunkt, gelobt hat.

Ich habe mir die Zeitungsmeldungen aus jener Zeit angesehen. Diese vertreten in seltener Einmütigkeit die Ansicht, daß der seinerzeitige Bundesparteiohmann der ÖVP, Dr. Schleinzer, durch seine Junktimierung der Volksanwaltschaft mit dem Rundfunkgesetz für das damalige Scheitern der Verhandlungen verantwortlich war.

Dadurch trat ein Zeitverlust bis zum Herbst des Jahres 1974 ein, und dann verlangte die ÖVP etwas, was bei Bestehen eines parlamentarischen Unterausschusses sehr ungewöhnlich ist: die Aufnahme von Parteienverhandlungen. Das ist geschehen.

Später forderte Klubobmann Koren die Einbeziehung der Datenverarbeitung und der Heeresverwaltung. Schließlich verlangte er im Jänner 1975, daß ein Ausführungsgesetz vorliegen müsse, bevor man die Verfassungsbestimmungen beschließen könne.

Ich kann es mir nicht entgehen lassen, noch einmal daran zu erinnern, daß Professor Koren in der Plenarsitzung vom 15. Mai 1975 dieses Verlangen mit prophetischem Weitblick damit begründete, daß die Sozialistische Partei sonst in der nächsten Legislaturperiode das Ausführungsgesetz mit einfacher Mehrheit hätte beschließen und nach eigenem Gutdünken gestalten könne. Nachzulesen auf Seite 13 987 der Stenographischen Protokolle. Die dort vermerkte „Heiterkeit bei SPÖ-Abgeordneten“ ist verständlich, sie erfaßte auch mich beim bloßen Lesen des Protokolls; ich war damals leider noch nicht dabei.

Zu jener Zeit, meine Damen und Herren, war längst klargeworden, daß die ÖVP vor den Nationalratswahlen keinen Volksanwalt mehr wollte, daß sie daher wahltaktischen Überlegungen den Vorrang gab gegenüber der Erfüllung von Hoffnungen, die die Bevölkerung in die baldige Gesetzwerdung der Volksanwaltschaft gesetzt hatte. Und so war es an jenem 15. Mai 1975 nicht möglich, einen Konsens über die Volksanwaltschaft zu erzielen, sondern es konnten nur – das war immerhin besser als nichts – gewisse Bestimmungen über eine Erweiterung der Zuständigkeiten des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Ohne Ausführungsgesetze dazu – das möchte ich ausdrücklich betonen –, diese wurden erst in der XIV. Legislaturperiode beschlossen. Aber dagegen hatte die ÖVP nichts einzuwenden, wie sie ja überhaupt schon sehr oft Verfassungsgesetze mitbeschlossen hat, ohne das gleichzeitige Vorliegen von Ausführungsgesetzen zu verlangen. Das muß noch einmal klargestellt werden.

Ich will aber gerne bescheinigen, daß die ÖVP in der XIV. Legislaturperiode so wie die Freiheitliche Partei schon in der XIII. zur Zusammenarbeit bereit war und daß sie – offenbar auf Grund der Überzeugungskraft unserer Argumente – nun der Einsetzung eines Dreiergremiums ebenso zustimmt, wie sie von ihrer Forderung nach Einbeziehung der Gerichtsbarkeit abgegangen ist.

In acht Sitzungen hat sich der Unterausschuß dieser, der XIV. Legislaturperiode, mit der am 11. Feber 1976 von der Bundesregierung eingebrachten neuerlichen, nicht unwesentlich abgeänderten Regierungsvorlage beschäftigt.

Und das, was Ihnen, meine Damen und Herren, heute als Antrag des Verfassungsausschusses vorliegt, weicht auch von dieser Regierungsvorlage nicht unbeträchtlich ab.

Es war also nicht leicht, es war nicht einfach, zu einem Ergebnis zu gelangen, von dem wir

Dr. Beatrix Eypeltauer

erhoffen, daß es sich gut in die österreichische Rechtsordnung einfügt, trotzdem aber wirksamen Schutz und rasche Hilfe bringt.

Vom Inhalt des Gesetzes wollte ich nichts sagen, und ich halte mich daran. Nur eines: Ich persönlich hätte, so wie mein Vorredner, gerne die Volksanwaltschaft als gemeinsames Organ des Bundes und der Länder – etwa gleich dem Rechnungshof – gesehen. Ich bedaure es, daß aus föderalistischen Gründen eine Beschränkung auf die Bundesverwaltung, allerdings unter Einbeziehung der sogenannten mittelbaren Bundesverwaltung, erfolgen mußte.

Die Länder haben jedoch die Möglichkeit, die Volksanwaltschaft auch für ihre Landesverwaltungen zuständig zu erklären, und ich hoffe wirklich, daß sie bald davon Gebrauch machen werden. Wie nämlich ausländische Erfahrungen, beispielsweise in Schweden und Norwegen, zeigen, kommt die überwiegende, zum Teil die weitaus überwiegende Mehrzahl der Beschwerden an den Ombudsman aus dem Bereich der Gemeindeverwaltung, aus dem kommunalen Sektor. Dort werden die elementarsten Interessen der Menschen berührt, dort fühlen sie sich am häufigsten ungerecht behandelt und auf den Schlipps getreten. Eine lückenlos arbeitende Volksanwaltschaft, meine Damen und Herren, müßte daher auch – und gerade – den sogenannten eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden umfassen!

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß die österreichische Volksanwaltschaft in der vorliegenden Form sowohl der Empfehlung 757 des Europarates aus 1975 als auch einer Resolution der International Bar Association aus 1974 entspricht. Letzteres hat zur Folge, daß die für unsere Rechtsordnung neuartige Institution auch den Segen der Anwaltschaft genießt, weil sie nämlich in keinem unvertretbaren Konkurrenzverhältnis zur freien Anwaltschaft stehen wird, die wir ja immer wieder mit Recht als eine Säule der Demokratie bezeichnen.

Noch eines: Wir befristen die Volksanwaltschaft zunächst auf sechs Jahre. Wir richten sie also als eine Art Provisorium ein. In Österreich, meine Damen und Herren, halten sich Provisorien wahrscheinlich auf Grund unserer Mentalität bekanntlich besonders lange. Ich würde mich sehr täuschen, sollte es bei der Volksanwaltschaft anders sein.

Freilich, Änderungen, die sich als nötig erweisen, wird man, wie Professor Koren meinte, vornehmen können. Änderungen sind, da stimme ich wiederum meinem Vorredner Dr. Broesigke zu, für den Gesetzgeber ohnedies jederzeit möglich.

Ein langes Leben scheint mir also gesichert,

zumal doch begründete Hoffnung besteht, daß sich unsere Volksanwaltschaft bewähren wird: bewähren als möglichst unbürokratische Beschwerdestelle für diejenigen Mitbürger, die Mißstände in der Verwaltung vermuten, bewähren als eine Instanz, die auch von sich aus Mißstände aufgreifen wird, bewähren als eine Stelle, die nicht statt, sondern neben unseren bewährten Rechtsschutzeinrichtungen tätig sein und so keinen Fremdkörper in unserer Rechtsordnung bilden wird, was bei den früheren Vorschlägen vielfach befürchtet wurde.

Auch ein unter schweren Geburtswehen mit Komplikationen und Verzögerungen zur Welt gebrachtes Kind kann sich zu einem gesunden, kräftigen Lebewesen entwickeln. Und das wünschen wir heute, am Geburtstag unserer Volksanwaltschaft, den „Ombudsdrillingen“ von Herzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann mich voll und ganz inhaltlich dem zuletzt geäußerten Wunsch der Frau Kollegin Eypeltauer anschließen.

Wir betreten mit der heutigen Diskussion verfassungsrechtliches, rechtliches, ich glaube aber auch politisches Neuland, und es ist in der Öffentlichkeit eigentlich noch nicht die Frage ausgeräumt, ob es sich bei dieser Einrichtung, die wir heute hier schaffen, um eine Modeströmung oder um eine demokratische Notwendigkeit handelt. Frau Kollegin Eypeltauer hat ja die Genesis der heutigen Diskussion dargestellt – mein Kollege Ermacora wird, glaube ich, hier noch einige Korrekturen anbringen.

Ich möchte nur noch ganz kurz auf diese Diskussion der letzten Jahre zurückkommen, weil sie mir, glaube ich, wichtig scheint für die Erwartungen, die wir heute an diese Einrichtung knüpfen.

Die Diskussion, die – wie Sie, Frau Dr. Eypeltauer, ja treffend gesagt haben – im politischen Bereich ungefähr am Beginn der sechziger Jahre begonnen hat, die dann unter dem Generalthema der Demokratiereformdiskussion besonders intensiviert wurde, diese Diskussion ist aber – und das müssen wir sagen – im wesentlichen eine wissenschaftlich-publizistische Diskussion gewesen, die auch sehr stark in formalen Betrachtungen steckengeblieben ist. Der erste Schwung dieser Diskussion am Beginn der sechziger Jahre war dann eigentlich bald verfliegen.

Es war ganz interessant, es fand ja beim ersten Regierungsentwurf, der unter dem Titel „Bun-

Dr. Neisser

desverwaltungsanwaltschaft" versendet wurde, das wohl theoretisch größte Begutachtungsverfahren dieser Republik statt, es sind 13 000 Exemplare von der Österreichischen Staatsdruckerei ausgegeben worden. Das Resultat war – und auch hier stimme ich der Frau Dr. Eypeltauer zu – nicht sehr groß. Wenn ich einer letztthin erschienen Publikation von Schönherr Glauben schenken darf, waren es 34 echte Stellungnahmen, die hier zu diesem Thema abgegeben worden sind.

Es sind in dieser Diskussion zweifellos sehr häufig Meinungen gewechselt worden. Ich betrachte das als durchaus positiv. Ich glaube sogar, daß es kaum jemanden, der sich an dieser Diskussion theoretisch oder praktisch beteiligt hat, gibt, der seine Meinung nicht geändert hat. Minister Broda hat im Jahre 1963 in der „Zukunft“ noch geschrieben, wir würden mit der Einführung dieses Ombudsmans Hoffnungen erwecken, die wir derzeit nicht erfüllen können, und er hat dann einige Jahre später gesagt, es sei auch bei ihm hier ein Tauwetter eingetreten und er habe seine Auffassung geändert.

Ich glaube, daß diese Diskussion ein bißchen zu hohe Erwartungen auch in der österreichischen Öffentlichkeit erweckt hat, und es gab ja eine Zeitlang so etwas wie einen Boom von Ombudsmännern. Wir waren nahe daran, die gesamte Gesellschaft unseres Landes fast als Ombudsman-Gesellschaft zu organisieren. Es sind dann die Zeitungen in Erscheinung getreten – auch das ist heute mehrfach erwähnt worden –, nur, glaube ich, arbeiten die auf einer völlig anderen Ebene, auf einer Ebene, die einer staatlichen Institution der Volksanwaltschaft nie zukommen wird. Ich erinnere nur, daß einer dieser Ombudsmänner vor einigen Jahren in einem Zeitungsinterview gesagt hat: „Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich um ein Jota mehr ausrichten könnte, wenn ich amtliche Befugnisse hätte.“

Hohes Haus! Ich glaube, um den Stellenwert der Volksanwaltschaft in unserem Staate richtig beurteilen zu können, müßten wir uns überhaupt überlegen, was das österreichische Rechtssystem leistet, wozu es imstande ist. Da sind ja von meinen Vorrednern, glaube ich, einige wesentliche Gesichtspunkte heute schon zur Diskussion gebracht worden.

Es gibt heute in dieser verwalteten Welt, wie sie Max Horkheimer einmal charakterisiert hat, zunehmend eine Begegnung zwischen dem einzelnen und dem Staate, wo der einzelne hilflos ist, wo es ihm nichts hilft, wenn ein institutionalisiertes und formalisiertes Rechtssystem besteht, sondern es geht hier um Probleme, die man wahrscheinlich von dieser

organisatorischen Seite gar nicht in den Griff bekommen kann.

Gerade im modernen Leistungsstaat, wo der Staat dem einzelnen gegenüber immer stärker als Leistungsträger in Erscheinung tritt, aber der einzelne mit einer großen Zahl von Ansprüchen an den Staat herantritt, wird es umso schwieriger, diese Rechtsschutzproblematik in den Griff zu bekommen.

Wir sind mit Recht stolz auf ein sehr fortgeschrittenes, traditionelles Rechtssystem, wenn ich nur an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes denke, wenn ich – das ist weltweites Beispiel für andere Rechtssysteme – an die Verwaltungsverfahrensgesetze des Jahres 1925 denke. Wir haben zweifellos ein vorbildliches konventionelles Rechtssystem. Aber trotzdem gibt es auch heute in Österreich viele Bereiche, die wir damit nicht bewältigen können.

Denn stellen wir uns die Frage, was der Staatsbürger wirklich gegen ein unzumutbares, ein ungeschicktes, ein unhöfliches Verhalten der Behörde tun kann. Was kann der Staatsbürger tun in einer Situation, die charakterisiert ist durch unüberschaubare, unübersichtliche und undurchdringliche Rechtsvorschriften? Ich glaube, das ist überhaupt eines der entscheidenden Probleme, mit dem man die Volksanwaltschaft in Zusammenhang bringen soll. Es gibt in unseren Rechtsvorschriften immer diesen schönen Satz, daß sozusagen Unkenntnis der Gesetze nicht schützt, das heißt, man geht von der Voraussetzung aus, daß jeder Staatsbürger die ihn betreffenden Rechtsvorschriften kennt.

Der Salzburger Universitätsprofessor Mayer-Maly hat vor einigen Jahren schon darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um eine Fiktion handle, bei der in Wirklichkeit die Rechtssicherheit in ein Rechtsrisiko umgestaltet wird. Das sind alles Probleme, die heute auf dem Tisch liegen. Hohes Haus! Ein anderer Gesichtspunkt scheint mir aber wichtig zu sein. Man sollte einmal darangehen, eine Bestandsaufnahme der Mängel unseres Rechtsschutzsystems zu machen. Soweit ich es sehe, hat man bis heute noch keine umfassende Übersicht, welche praktischen Erfahrungen man mit dieser Unzahl von Beschwerde- und Auskunftsstellen gemacht hat, die vor allem auch im Bereiche der Länder und der Gemeinden in den letzten Jahren entstanden sind. Wir sollten hier einmal, glaube ich, rein empirisch ansetzen und fragen, was uns das alles bringt.

Darf ich noch einige Schwerpunkte in diesem Zusammenhang zu dem vorliegenden Entwurf streifen.

Dr. Neisser

Ich möchte hier drei Fragen stellen: Was kontrolliert die Volksanwaltschaft, wer kontrolliert und wie wird kontrolliert?

Zur ersten Frage, des „was“ der Kontrolle durch die Volksanwaltschaft, haben wir uns im Unterausschuß auf eine Formulierung geeinigt, die so lautet, daß die Volksanwaltschaft behauptete Mißstände in der Verwaltung des Bundes einschließlich der Privatwirtschaftsverwaltung zu kontrollieren hat. Wir haben dank einer Expertise auch im Ausschlußbericht versucht, diesen Begriff der Verwaltung zu umschreiben. Ich glaube, es hat hier keinen Sinn, wenn man diese Volksanwaltschaft als Konkurrenzunternehmen zu bestehenden Rechtsschutzeinrichtungen sieht, sondern man müßte – das würde ich als Empfehlung für die Personen, die dieses Amt einmal tragen werden, aussprechen – gerade in jene Bereiche hineingehen, wo wir diese Kontrollfunktion noch nicht so entscheidend haben. Ich denke hier vor allem an den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, des Vergabewesens und so weiter.

Weiter möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Der Begriff „Bundesverwaltung“, wie er hier dargestellt worden ist, umfaßt beispielsweise auch den Bereich der militärischen Angelegenheiten, wo wir also schon spezielle Kontrolleinrichtungen haben, nicht nur im ordentlichen Beschwerderecht, sondern auch in der Beschwerdekommision. Ich meine, man müßte sich hier jetzt schon klarwerden, daß es mit der Tatsache, daß es noch zusätzliche Institutionen gibt, die hier kontrollieren können und sollen, nicht getan ist, sondern man wird hier einen sehr lebendigen Erfahrungsaustausch zwischen all diesen Kontrollinstitutionen herbeiführen müssen.

Die zweite Frage: Wer kontrolliert? Hohes Haus! Hier wurde heute schon der Entwurf analysiert, es handelt sich um ein Dreier-Gremium. Die Konstruktion ist so, daß ein Vorsitzender jeweils kombiniert ist mit zwei Vorsitzenden-Stellvertretern. Trotz dieser funktionellen Unterscheidung glaube ich aber eines: daß nämlich diese Institution in ihrer Wirksamkeit in der Öffentlichkeit von den Personen abhängt, die sie tragen. Und da wird man nicht fragen, ob der Betreffende als Vorsitzender oder als Vorsitzender-Stellvertreter tätig geworden ist.

Und ein dritter Bereich: Wie soll die Kontrolle erfolgen? Wir haben hier im Gesetz einige Möglichkeiten institutionalisiert, ich halte für die bedeutendste Möglichkeit das Recht, Empfehlungen zu geben, wobei die Behörde sich rechtfertigen muß, warum sie diesen Empfehlungen nicht Rechnung getragen hat.

Weitere Instrumente der Kontrolle sind das

Anfechtungsrecht von Normen bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts und – das scheint mir sehr wichtig zu sein, auch in diesem Haus zu sagen – die Berichtspflicht an das Parlament. Ich glaube, damit ist auch die Verantwortung dieses Parlaments sichergestellt in der Weise, daß Berichte der Volksanwaltschaft nicht nur Schubladiert werden sollten, sondern sich wirklich in sinnvollen Akten des Gesetzgebers und der Volksvertretung weiter fortsetzen sollten.

Hohes Haus! Ich glaube, die Ausgangssituation für die Volksanwaltschaft ist klar. Wir wollen hier keine Konkurrenzinstitution zu bestehenden Rechtsschutzeinrichtungen schaffen, sondern wir wollen eine Institution schaffen, die vor allem durch die Autorität der Personen dem einzelnen Staatsbürger in diesem Land das Gefühl gibt, daß er sicherer wird. Das ist genau jene Funktion, die man in der Theorie als die aufsehende Gewalt einer Einrichtung bezeichnet hat. Es handelt sich hier um eine Art Wächteramt, das durch eine Autorität ausgeübt wird, die von den Behörden respektiert wird.

Aber eine weitere wesentliche Funktion sehe ich in dieser Volksanwaltschaft. Sie wurde, ich erinnere mich, glaube ich, von Norbert Leser einmal als das sogenannte Härteregulativ bezeichnet.

Hohes Haus! Sie wissen, daß in einer Unzahl von Gesetzen – das liegt in der Beschränktheit der legislativen Möglichkeiten – Härtefälle vorhanden sind. Gegen diese Härtefälle gibt es auch keinen entsprechenden Rechtsschutz, weil der Verfassungsgerichtshof in seiner Rechtsprechung zum Gleichheitssatz immer sagt, daß man auch bis zu einem gewissen Grad Härtefälle tolerieren muß.

Ich glaube, daß ist genau einer jener Fälle, wo die Volksanwaltschaft in einem verstärkten Maß in Erscheinung treten müßte: jene Härtefälle aufzuspüren, die der Gesetzgeber – gar nicht bewußt – in der Praxis geschaffen hat.

Ein weiteres scheint mir sehr wichtig zu sein. Diese Volksanwaltschaft sollte zur Stimme werden auch in bezug auf das Problem, inwieweit Gesetze heute überhaupt praktikabel sind und sinnvoll vollzogen werden können. Ich habe es vorhin bereits angedeutet: Die Unzahl, die Inflation von Rechtsvorschriften, die – das gebe ich ohne weiteres zu – zum Teil zurückzuführen ist auf ein überspitztes Legalitätsverständnis in der juristischen Praxis, diese Unzahl von Rechtsvorschriften gibt dem einzelnen heute das Gefühl des Verlassenseins, des sich nicht mehr Auskennens. Hier könnte die Volksanwaltschaft eine sehr mahnende, moralische Stimme sein, die vielleicht auch den Gesetzgeber zu mancher Korrektur zwingt.

Dr. Neisser

Hohes Haus! Ich sehe Chancen dieser Volksanwaltschaft in den nächsten Jahren durchaus gegeben im Sinne einer Verbesserung unseres gesamten Rechtsschutzdenkens. Diese Volksanwaltschaft könnte einen wesentlichen Beitrag leisten zu mehr gesetzgeberischer Vernunft, zu einer Vermenschlichung der Verwaltung und nicht zuletzt auch zu mehr Verständnis der Öffentlichkeit überhaupt für die Probleme des Staates. Die Volksanwaltschaft kann dazu einen Beitrag leisten, ich glaube, das Parlament muß einen wesentlichen Beitrag dafür leisten.

Man hat das Spektrum dieser Volksanwaltschaft in der Literatur sehr breit beschrieben. Im Jahre 1960 hat einmal jemand geschrieben, dieser Ombudsman sollte der Kaiser Josef der parlamentarischen Demokratie sein. Man hat von der Klagemauer des kleinen Mannes gesprochen. Ich glaube, alle diese Funktionen liegen ohne weiteres drinnen.

Ich kann mich eines Artikels erinnern, der vor Jahren erschienen ist, wo es geheißen hat, der Sinn des Ombudsman besteht darin, er soll bellen, aber nicht beißen.

Ich wünsche mir, daß die Volksanwaltschaft in den nächsten Jahren sehr oft bellt im Interesse dieser Demokratie und des einzelnen Bürgers. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht zuletzt Herr Abgeordneter Dr. Neisser hat die vielen positiven Aspekte, die man der Einrichtung der Volksanwaltschaft zurechnen kann, hier erwähnt. Ich möchte keine Wiederholung treffen gegenüber Vorrednern, aber auf einige Punkte, auf die heute noch nicht hingewiesen wurde, möchte ich eingehen.

Die Amtswegigkeit des Verfahrens wurde hier, soweit ich aufmerksam zugehört und das im Gedächtnis habe, noch nicht erwähnt. Es geht also nicht nur darum, daß sich die Volksanwaltschaft jener Anliegen annimmt, die Bürger dieser Republik an sie herantragen, sondern die Volksanwaltschaft selbst kann tätig werden, wenn beispielsweise über bestimmte Praktiken der Verwaltung in den Medien geschrieben oder gesprochen wird. Wenn also Zeitungen, Fernsehen, Radio auf gewisse Mißstände oder Unzukömmlichkeiten hinweisen, wird es Aufgabe der Volksanwaltschaft sein, diese Dinge aufzugreifen und zu prüfen und die Abstellung dieser behaupteten Mißstände, wenn sie wirklich zugegriffen sind, oder die Vornahme von

Gesetzesänderungen anzuregen. Kollege Neisser ist auf die Frage der Initiative zu Gesetzesänderungen eingegangen.

Ein wichtiger Punkt ist meiner Meinung nach auch der Wahlmodus für die drei Mitglieder der Volksanwaltschaft. Wir haben uns im Unterausschuß sehr eingehend mit der Frage beschäftigt, wir haben genau geprüft, wie der Auslese-, der Selektionsprozeß vor sich gehen soll und haben uns dann zu der Konstruktion entschlossen, dem Hauptausschuß des Nationalrats im besonderen diese Aufgabe zuzuweisen, alle Erörterungen hier durchzuführen. Es sind im Hauptausschuß alle Fraktionen bei diesen Erörterungen völlig gleichberechtigt. Ein sehr wichtiges Ergebnis dieser Konstruktion, dieser Überlegungen war, daß dem Plenum des Nationalrates ein Gesamtvorschlag vom Hauptausschuß präsentiert wird. Das Haus kann nur insgesamt ablehnen oder insgesamt bestellen; ein sehr wichtiger Gesichtspunkt für den Wahlmodus.

Das zeigt aber schon, daß wir dieses Kollegialorgan auch als Konsensorgan verstehen, weil bereits bei der Auswahl der Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Volksanwaltschaft dieser Wahlmodus gewählt wurde. Es wird dann an den drei Volksanwälten liegen, sich eine entsprechende Arbeitsteilung und als Konsensorgan – wohlverstanden: als Konsensorgan Volksanwaltschaft – eine entsprechende Geschäftsordnung zu geben.

Auch die Unvereinbarkeitsbestimmungen, also die Garantie dafür, daß die Mitglieder der Volksanwaltschaft diese ihre Tätigkeit nicht als Nebenberuf, sondern als Hauptberuf auffassen, wurden eingehend im Unterausschuß erörtert. Wir haben uns zu der vorliegenden Formulierung entschlossen, um sicherzustellen, daß die volle Arbeitskapazität der Mitglieder der Volksanwaltschaft für ihre Aufgaben zur Verfügung steht.

Die Volksanwaltschaft soll auch kein Rechtsanwaltsersatz sein, das möchte ich ausdrücklich betonen. Aber daß jeder Bürger sich an die Volksanwaltschaft wenden kann, ohne finanzielle Überlegungen anzustellen, möchte ich hier auch erwähnen, nämlich die Gebührenfreiheit der Eingabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wichtigste, glaube ich, ist, daß über die Volksanwaltschaft, ihre Konstruktion, wie wir sie heute gemeinsam beschließen wollen, eine neue wichtige Funktion des Parlaments entsteht und geschaffen wird. Wir betreten hier auch international gesehen völlig Neuland. Es ist dies eine einmalige Konstruktion, die vom Parlament her getroffen und vom Parlament wahrgenommen werden muß. Es gibt hier die

Ing. Hobl

Verantwortung des Parlaments, der in ihm vertretenen Parteien, also jeweilige Regierungspartei und Oppositionsparteien, zu ungeteilter Hand.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion, die jahrelange Diskussion über diese Einrichtung Volksanwaltschaft hat ja auch noch andere sehr nützliche Ergebnisse im Sinne der Verbesserung bestehender Rechtsschutzeinrichtungen in unsere Republik gebracht. Wir haben in der letzten Legislaturperiode, hier insbesondere was den Verfassungsgerichtshof betrifft, von wem er angerufen werden kann, einstimmige Beschlüsse gefaßt.

Wenn Herr Professor Dr. Koren davon gesprochen hat, daß mein Kollege Dr. Fischer sich hier nicht als Mäzen, also Vertreter der Regierungspartei, geben soll, so möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen: Wir, die Sozialisten dieses Hauses, stellen unsere Mehrheit gerne für diese Einrichtung des Parlaments zur Verfügung. Und wenn man die bisher an diesem Pult gehaltenen Reden sehr aufmerksam verfolgt und zusammenfaßt, so, glaube ich, können wir zum Ausdruck bringen, daß wir der Meinung sind, daß mit der Volksanwaltschaft kein „Salzamt“, sondern eine weitere neue wichtige Rechtsschutzeinrichtung für die Bürger dieser Republik geschaffen wird.

Wir werden in den sechs Jahren zu lernen haben, wie und ob man das Instrument der Volksanwaltschaft verbessern kann. Ich bin davon überzeugt, daß, wenn wir diesen Lernprozeß in der Konsensbereitschaft für mehr und wirksamen Rechtsschutz für die Bürger dieser Republik gemeinsam gehen, diese Einrichtung nach sechs Jahren sicherlich prolongiert wird, und, wie ich namens meiner Fraktion zum Ausdruck bringen will, hoffentlich dann noch besser gestaltet werden kann. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich würde mich in die Reihe der Redner harmonisch eingefügt haben, wenn nicht Frau Abgeordnete Dr. Eypeltauer bei der historischen Darstellung des so bedeutsamen Werdens dieses Gesetzes einige Bemerkungen gemacht hätte, die einfach nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Ich möchte zunächst einmal herausstellen, daß die Volksanwaltschaft an und für sich keine sozialistische Erfindung ist. Das muß hervorgehoben werden. Die Idee wurde von Wissen-

schaftlern und von Richtergermien geboren, Hans Kelsen im Jahre 1929 mit der Idee eines Verfassungsanwaltes, der Verfassungsgerichtshof seit 1948 in seinen Berichten mit den Appellen, doch einen Verfassungsanwalt einzurichten.

Anläßlich der Eisenstädter-Tagung der österreichischen Juristenkommission 1967 kann ich mich noch lebhaft daran erinnern, welche Reaktion in der damaligen Zeitung der „Volksbote“ auf der Titelseite zu finden war: „Ombudsman: Ermacora ja, Broda nein“.

Und dann haben wir die Beispiele, die uns die internationale Staatenwelt vorlegt: Volksanwaltschaft in Dänemark, in Finnland, auf den Fidschi-Inseln, in Guyana, in Neuseeland, in Norwegen, in Schweden, in England und in Tansania.

An die Vorarbeiten, die im internationalen Bereich geleistet wurden, knüpfte 1970/1971 die sozialistische Regierung an, und es muß hier hervorgehoben werden, daß dem ersten Entwurf eine massive Kritik entgegengesetzt war. Zumindest die Hälfte der Stellungnahmen war absolut negativ.

Wir sind in den parlamentarischen Beratungen zunächst davon ausgegangen, daß es notwendig wäre, den klassischen Rechtsschutz in seinen Lücken zu schließen – das war eine ÖVP-Idee –, und nicht, wie Frau Dr. Eypeltauer sagte, daß man dann „nur“ Verbesserungen angebracht habe. Dieses „Nur“ an Verbesserungen – das muß sie als Juristin wissen – waren ganz entscheidende Verbesserungen im österreichischen Rechtsschutzsystem. Das wolle man bitte nicht übersehen! Und diese Verbesserungen wurden auf Grund unserer Initiativen gesetzt. Wir haben diese Initiativen relativ mühsam im entsprechenden Ausschuß durchzusetzen versucht.

Wenn die Frau Abgeordnete Dr. Eypeltauer eher spöttisch auf das Junktim ORF mit Volksanwaltschaft hinwies, das Dr. Schleizer herausgestellt hatte, so muß man das doch etwas genauer sehen. Das Junktim hat nicht so plump gelautet: ORF und Volksanwaltschaft, sondern: verfassungsrechtliche Absicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, dann ein Ja zur Volksanwaltschaft. Auch das haben wir durchgesetzt.

Wenn die tatsächliche Durchführung dieser Unabhängigkeit des Rundfunks nach dem Rundfunkgesetz und nach der Praxis auf Grund des Rundfunkgesetzes nicht ganz unseren Vorstellungen der verfassungsrechtlichen Regelung entspricht, dann, meine Damen und Herren, muß ich sagen, ist das nicht Sache des Verfassungsgesetzgebers, sondern die Ihrer

Dr. Ermacora

Verwaltung oder der Verwaltung der Regierungspartei. Das möchte ich herausstellen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Welche Bedeutung dieses Junktim hatte, das sieht man ja aus dem Bericht des Verfassungsausschusses, der feststellt, daß die gesamte Tätigkeit des ORF dem Aufgabenbereich der Volksanwaltschaft entzogen ist. Warum entzogen ist? Weil man eben glaubt, daß das von uns initiierte Verfassungsgesetz über den Österreichischen Rundfunk den ORF zur Unabhängigkeit und zu wenig Mißständen führen würde. Wenn das nicht der Fall ist, so ist das eine bedauerliche Entwicklung, die wir nicht in der Hand haben, zumindest die Oppositionsparteien nicht in der Hand haben.

Frau Abgeordnete Dr. Eypeltauer, das sind die historischen Fäden, die herauf zu den Beratungen der XIII. Gesetzgebungsperiode geführt haben. In dieser XIII. Gesetzgebungsperiode haben wir dann konstant eine Vorstellung herausgestellt, bei der wir zunächst keinen Kompromiß gefunden haben: die sozialistische Fraktion und die Freiheitliche Partei die Dreivolksanwaltschaft und die Österreichische Volkspartei die Einvolksanwaltschaft. Mit gutem Grund natürlich! Und nun kam es in der XIV. Gesetzgebungsperiode zu dem entsprechenden Kompromiß, über den heute alle Parteien positiv abstimmen werden.

In diesen vieljährigen Beratungen hat uns im heutigen Stadium der Wind der öffentlichen Meinung ins Gesicht geblasen – das wolle man nicht übersehen –, der Wind der öffentlichen Meinung, aber auch der Wind der Fachkreise, sodaß man in der letzten Phase im Gegenwind beraten hat.

Die öffentliche Meinung stellte sich allmählich gegen den Volksanwalt. Warum: weil er zu wenig „bissig“ sei? Das wird man sehen, wenn die Volksanwaltschaft arbeitet. Man könnte sich aber auch die Frage vorlegen, ob nicht die Privatvolksanwälte oder Ombudsmänner, die sich die Zeitungen einrichteten – „Kronen-Zeitung“, „Arbeiter-Zeitung“, „Vorarlberger Nachrichten“, „Oberösterreichische Nachrichten“, Herr Professor Zilk im Fernsehen –, dazu geführt haben, daß man von der öffentlichen Meinung keinen großen Enthusiasmus für dieses Gesetz erfährt. Bei den Fachkreisen muß man einmal genauer analysieren, woher der Wind weht. Fürchten vielleicht Rechtsvertreter ihre Position gefährdet, wenn die Volksanwaltschaft wirklich arbeitet?

Ich möchte etwas ganz klar herausstellen – und hier befinde ich mich im vollen Einklang mit allen Vorrednern –: Eine Volksanwaltschaft ist im Gesellschaftssystem der Gegenwart jene

Notwendigkeit, wie sie die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit im Gesellschaftssystem des 19. Jahrhunderts war. Das ist meine feste Überzeugung.

Warum ist sie eine solche Notwendigkeit? Herr Klubobmann Koren hat schon dahin gehend Andeutungen gemacht. Die öffentliche Gewalt hat sich ungemein ausgedehnt: Informationsmacht des Staates, Wirtschaftsmacht des Staates, Auftragsförderung durch den Staat, Subventionierungen, Bewegungen im Schul- und Bildungsbereich, im militärischen Bereich, das besondere Gewaltverhältnis im militärischen Bereich. Ich möchte fast sagen, es ist auf all diesen Gebieten ein echtes Defizit des Rechtsschutzes eingetreten. Der Verfassungsrat und der Verwaltungsgerichtshof reichen in diese Bereiche deshalb nicht hinein, weil bei ihnen in der Regel nicht mit Bescheiden gearbeitet wird; daher kann man in diesen Bereichen auch keinen Bescheid überprüfen. So dringt die Volksanwaltschaft mit ihrem Schutzmechanismus in ein Defizit des eigentlichen Rechtsschutzes. Eine echte Lücke wird damit ausgefüllt.

Und das Petitionsrecht in Österreich, meine Damen und Herren, das müssen Sie sich einmal anschauen: In der V. Gesetzgebungsperiode keine Petition, in der VI. sechs, in der VII. sieben, in der VIII. 16, in der IX. drei, in der X. keine, in der XI. 25, in der XII. acht, in der XIII. 10 Petitionen. – Meine Damen und Herren, unter diesem Gesichtswinkel wird man sich wirklich die Frage vorzulegen haben, ob es nicht notwendig gewesen wäre, das Petitionssystem zu verändern. Das ist auf Vorschlag der ÖVP in der XI. Gesetzgebungsperiode diskutiert worden. Aber es ist zu keinem Resultat gekommen.

Das Resultat ist der Ombudsman, die Volksanwaltschaft. Ich würde sagen, sie stellt ein europäisches Modell dar – man möge das nicht übersehen –, weil neben die ausgebildete Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Volksanwaltschaft hinzutritt. So wie man im Jahre 1867 in Österreich einen Schritt gesetzt hat, der europäische Bedeutung hatte – Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit –, hoffe ich, heute bei einem Schritt beschließend mitzuwirken, der ein weiteres Modell von der österreichischen Warte her nach Europa trägt: neben einer ausgebildeten Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit die Volksanwaltschaft.

Man sollte keine Sorge vor den querulatorischen Eingaben haben. Sehen Sie sich die querulatorische Praxis bei den anderen Volksanwälten an. Etwa Dänemark: von 1100 Eingaben 10 bis 15 Prozent querulatorisch. Finnland: von 1000 Eingaben 8,6 Prozent querulatorisch. Schweden: von 3000 Eingaben 15 Prozent querulatorisch. Vereinigtes Königreich von Großbri-

Dr. Ermacora

tannien: von 800 Eingaben 20 Prozent querulatorisch. Beim Verfassungsgerichtshof in Österreich sind es im Jahre rund 40 bis 70 querulatorische Eingaben, die erledigt werden, ohne daß sie in weitere Behandlung gezogen werden. Unter den 500 Beschwerden finden sich 50 bis 80, die etwas näher geprüft werden und eine Art querulatorische Note haben. Das heißt also, die Sorge bezüglich der Querulanten ist nicht gravierend.

Das Modell, das wir in Österreich hier beschließen werden, hat seine Besonderheiten, ich würde in kritischer Weise sagen, vielleicht sogar Webfehler. Eine Besonderheit: Die Volksanwaltschaft ist ein Kollegium. Das ist ein Unikum in der Welt. Überall ist es eine überragende Persönlichkeit, die den Volksanwalt beziehungsweise den Ombudsman trägt. In unserem Lande haben wir ein Parteiengremium. Dagegen war die ÖVP in der XIII. Gesetzgebungsperiode - sie hat sich heute einem Kompromiß gefügt.

Das zweite Problem, das ich als einen Webfehler und als eine Besonderheit im europäischen Rahmen bezeichnen möchte: die Volksanwaltschaft kann sich nicht mit der Gerichtsbarkeit beschäftigen. Herr Abgeordneter Dr. Fischer hat heute diese Dinge etwas vage umschrieben. Es ist richtig, daß sich die Volksanwaltschaft auf der einen Seite mit der Justizverwaltung beschäftigen kann, aber sie wird sich auf der anderen Seite nicht mit den richterlichen Geschäften beschäftigen können. Das heißt, sie wird nicht auf die Raschheit des Verfahrens dringen können, sie wird nicht auf die Abkürzung der Dauer der Untersuchungshaft drängen können, sie wird nicht auf die Verfolgung von Anklagen dringen können, sie wird nicht auf die Säumnis bei der Urteilsausfertigung Einfluß haben können.

Und hier besteht ein echtes Anliegen, das gemessen an allen anderen Volksanwaltschaften außer jener Englands erfüllt ist: Entweder Ausbau der Generalprokuratur in einer effektiveren Form mit der Befugnis, auch in zivilprozeßrechtlichen Problemen ein Wort mitzureden, oder aber, nachdem wir das Experiment dieser sechs Jahre bestanden haben, Ausbau der Volksanwaltschaft mit der Zielsetzung, möglichen Mißbrauch bei richterlichen Geschäften zu überprüfen. Ich spreche das so nackt aus, obwohl ich mir bewußt bin, daß ich den Widerstand der Richterschaft auf mich ziehe.

Es bleiben Organisationsprobleme offen. Wo wird diese Volksanwaltschaft installiert? Wo ist der Raum: Wird das hier dieses Haus sein, wird das die Wallnerstraße sein, wird das der Ballhausplatz sein?

Wie sieht die Bürokratie aus? Auch darüber gibt es keine Aussage. Meine Damen und Herren, überblicken Sie bitte die internationale Erfahrung: In Dänemark haben wir 13 Juristen, in Finnland 5, in Neuseeland 4, in Norwegen 5, in England 55, in Tansanien 10 Beamte, die eine juristische Ausbildung haben. Wie wird also der bürokratische Apparat aussehen? Welche wahre Bedeutung hat diese Volksanwaltschaft? Sie soll vermittelnd in Angelegenheiten eingreifen und einen Ausgleich schaffen. Damit durchbricht dieses Modell eine im kontinentalen Europa herrschende Gläubigkeit an die allein seligmachende Justiz. Das ist ein bedeutender Schritt vorwärts. Wir haben die Ausgleichsfunktion in dieser Volksanwaltschaft, also Rechtsschutz nicht durch Entscheidung, sondern Schutz durch Ausgleich. Das scheint mit einer ganz bedeutenden Maßgabe zu sein.

Ich darf darauf hinweisen, daß es die Initiative der ÖVP in der XIII. Gesetzgebungsperiode gewesen ist, nicht die Gesetzmäßigkeit, sondern nach Billigkeit prüfen zu lassen. Ich glaube nach wie vor, daß die Frage der Billigkeit von grundlegender Bedeutung für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft ist.

Die Volksanwaltschaft hat die Bewährungsprobe noch nicht bestanden. Daher ist sie zunächst als ein kostspieliges Experiment zu verstehen. Ich hoffe jedoch, sie wird die Bewährungsprobe bestehen. Sie kann sie nur bestehen, wenn die Verwaltung kooperativ ist, meine Damen und Herren, und an die Kooperationsfreudigkeit der Verwaltung muß appelliert werden.

Was wir aber wollen beziehungsweise nicht wollen - das darf ich ganz offen aussprechen; bitte, da mir niemand zuhört, wird niemand daran Anstand nehmen, was ich jetzt ausspreche -: Das Amt soll nicht parteiproporzmäßig geführt werden. Das Amt soll unparteilich geführt werden. Die Volksanwälte sollen fleißige Volksanwälte sein. Sie sollen nicht geschwätzig sein, das heißt, sie sollen nicht sofort in die Presse gehen, sondern sie sollen als eine *Pouvoir neutre* arbeiten. Sie sollen sich nicht in die Hände einer Ombudsman-Bürokratie begeben. Die Volksanwaltschaft soll ein Kontrollkoordinator sein.

Das alles haben die Männer in ihrer Hand, die dieses bedeutende Amt übertragen erhalten werden. Ich rufe diesen zu: In Ihre Hand wird ein bedeutendes Instrument und ein bedeutendes Experiment gelegt werden. Machen Sie es zu einem fruchtbaren Definitivum, das sich würdig in den Kranz des ausgebildeten österreichischen Rechtsschutzsystems einfügt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der Vorlagen getrennt vornehme.

Da der vorliegende Gesetzentwurf betreffend die Volksanwaltschaft, über den ich zuerst abstimmen lassen werde, Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 421 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bezügegesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 425 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Glaser, Dr. Frauscher, Helga Wieser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die unwahre Beantwortung einer schriftlichen Anfrage durch den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nun-

mehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst die Frau Schriftführer, Abg. Dr. Erika Seda, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Dr. Erika Seda: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Glaser, Dr. Frauscher, Helga Wieser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die unwahre Beantwortung einer schriftlichen Anfrage durch den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher.

Am 31. März 1976 haben die ÖVP-Abgeordneten Glaser, Helga Wieser, Dr. Frauscher und Steiner an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie eine schriftliche Anfrage betreffend die Beschäftigung des Architekten Ursprunger durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gerichtet. Die Antwort von Handelsminister Dr. Staribacher vom 5. Mai 1976 lautete:

„Architekt Ursprunger hat von mir beziehungsweise meinem Ressort keine Aufträge erhalten.“

Es entspricht auch nicht den Tatsachen, daß ich einzelnen Landesregierungen empfohlen habe, Architekt Ursprunger Aufträge zu erteilen.

Aus diesen Gründen erscheint für mich die in der Anfrage enthaltene Feststellung unverständlich, es wäre allgemein bekannt, daß sich Architekt Ursprunger jahrelang der besonderen Förderung und Unterstützung des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie erfreute und von ihm mit einer Reihe großer Aufträge bedacht wurde.“

Nachdem die Antragsteller der begründeten Auffassung sind, daß diese Anfragebeantwortung unvollständig und unrichtig ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende Anfrage:

1. Hat entgegen Ihrer Anfragebeantwortung vom 5. Mai 1976 der Architekt Ursprunger doch Aufträge von Ihnen oder von Ihrem Ressort erhalten?

2. Um welche Aufträge handelt es sich dabei im einzelnen?

3. Sind Ihnen entgegen der Anfragebeantwortung vom 5. Mai 1976 nicht zumindest Fälle bekannt, in denen vom Architekten Ursprunger durchgeführte Aufträge vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie finanziert worden sind?

4. Um welche Fälle handelt es sich dabei?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu

Schriftführerin

behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Minkowitsch: Ich danke der Frau Schriftführerin.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Glaser als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie! Meine Damen und Herren! Am 26. Jänner dieses Jahres fand eine außerordentliche Nationalratssitzung statt, eine Sitzung, bei der es vor allem um mysteriöse Waffen- und Munitionsgeschäfte ging.

Insbesondere kam dabei auch die Frage zur Sprache, ob der Verteidigungsminister bei bestimmten Aussagen bei der Wahrheit geblieben ist oder nicht, zumal mehrere Zeitungen dem Verteidigungsminister den Vorwurf gemacht hatten, er hätte sich einer Lüge bedient.

Im Rahmen dieser Diskussionen schaltete sich auch der Herr Bundeskanzler und Vorsitzende der Sozialistischen Partei Österreichs ein und sagte dann sinngemäß, er sei der Meinung, daß ein Regierungsmitglied vor dem Parlament auf alle Fälle die Wahrheit sagen müsse, außerhalb des Parlaments sei es sozusagen mit der Wahrheit nicht so genau, da könne es schon einmal etwas anderes sagen; das sei dann Sache desjenigen, der die Unwahrheit gesagt habe, beziehungsweise derjenigen, die angelogen worden seien.

Meine Damen und Herren! Mich wunderte es eigentlich, daß nicht durch die gesamte österreichische Öffentlichkeit ein Aufschrei ging, ein Aufschrei, daß gewissermaßen ein Freibrief des Bundeskanzlers erteilt wurde, Regierungsmitglieder können außerhalb des Parlamentes die Unwahrheit sagen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich persönlich und mit mir die ganze Österreichische Volkspartei - ich bin aber überzeugt, auch die Masse der überwiegend anständigen, ehrlichen und arbeitsamen österreichischen Bevölkerung - sind der Überzeugung, daß ein Regierungsmitglied verpflichtet ist, auch außerhalb des Nationalrates die Wahrheit zu sagen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wenn dem nämlich nicht so wäre, dann ist es um unsere Demokratie, um unsere parlamentarische Staatsform, überhaupt um unsere ganze Art der politischen Gestaltung wirklich sehr schlecht und traurig bestellt.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky - er ist nach wie vor Vorsitzender der derzeit stimmen- und mandats-

stärksten Partei in diesem Land - bei dieser Erklärung bleibt, daß man außerhalb des Parlaments die Unwahrheit sagen darf. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist so fürchterlich, das ist so schrecklich, daß wir alle auf einen Widerruf warten, daß wir auf eine Erklärung warten, das sei ein Ausrutscher gewesen, wie er dem Herrn Bundeskanzler und seinen Regierungsmitgliedern in letzter Zeit ja fast tagtäglich passiert. Lüge darf es in der Politik nicht geben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Als Mitglied dieses Hauses, als einer, der jetzt im 23. Jahr seiner Nationalratstätigkeit steht, wenn ich den Landtag dazurechne, sind es 28 Jahre - beinahe die Hälfte meines Lebens -, daß ich gesetzgebenden Körperschaften angehöre, fällt mir aber schon etwas auf: Wenn ein Regierungsmitglied von der Regierungsbank aus, in Beantwortung einer Anfrage auch in der Fragestunde oder in einer Erklärung vor einem Ausschuß die Unwahrheit sagt und ein Abgeordneter hierauf erwidert: Das ist eine Lüge!, dann bekommt der Abgeordnete einen Ordnungsruf und nicht das betreffende Regierungsmitglied, das den Nationalrat oder einen Ausschuß des Nationalrates und damit die Öffentlichkeit falsch informiert hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich gestatte mir, den Mitgliedern der Präsidialkonferenz - es ist nur ein Mitglied der Präsidialkonferenz länger Mitglied des Nationalrates als ich - doch zu empfehlen, in einer der nächsten Präsidialsitzungen diesen Fragenkomplex, wer, wenn gelogen wird, einen Ordnungsruf bekommen soll, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Meiner persönlichen Meinung nach bedürfte es nicht einmal einer Prüfung, denn es ist nach der Geschäftsordnung durchaus möglich, auch einem Regierungsmitglied einen Ordnungsruf zu erteilen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Doch zurück zur Erklärung des Herrn Bundeskanzlers. Der Herr Bundeskanzler und Vorsitzende der Sozialistischen Partei Österreichs sagte weiter: Wenn ein Regierungsmitglied dem Parlament gegenüber unwahre Angaben macht, dann müssen daraus - so Dr. Kreisky - sofort Konsequenzen gezogen werden.

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Bundeskanzler bei diesem Wort bleibt - nämlich daß Konsequenzen gezogen werden -, dann wird es auf der Regierungsbank bald empfindliche Lücken geben; auch der Platz des Handelsministers wird sehr bald leer und verwaist sein. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Denn der Herr Bundesminister Dr. Staribacher

Glaser

hat in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung unwahre Angaben gemacht. (*Abg. Radinger: Erst beweisen!*) Ich bin für diesen Zwischenruf dankbar. Daß ich das nicht als Behauptung aufstelle, das werden Sie sofort sehen, denn den Beweis dafür liefert mir freundlicherweise eine Dokumentation, die von der Sozialistischen Partei Salzburgs beziehungsweise dem Vorsitzenden der Salzburger SPÖ, dem ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Karl Steinocher, bei einer Pressekonferenz übergeben wurde. (*Abg. Radinger: Beweise!*) Ja, das ist ein Beweis! Sie werden das gleich sehen.

Lassen Sie mich zunächst noch eine kurze Sachverhaltsschilderung geben: Zu Beginn der siebziger Jahre bemühte sich die sozialistische Regierung, für die Bergbauergemeinden Rauris, Taxenbach und Lend - alle drei sind Gemeinden im Salzburgerischen Pinzgau - ein Strukturkonzept zu entwerfen und eine Verbesserung der dortigen Arbeits- und Lebensbedingungen, der Einkommensverhältnisse, vor allem für die Bergbauern, zu schaffen. Sehr wesentlich mit von der Partie war bei dem Entwurf und bei der Erarbeitung dieses Konzepts der Wiener Architekt Herbert Ursprunger, der ja bekanntlich im Zusammenhang mit dem Bauring-Skandal nicht nur vor etwa Jahresfrist verhaftet, sondern zum Abschluß des Prozesses auch verurteilt wurde. (*Abg. Kraft: Schöne Gesellschaft!*)

Am 31. März des vergangenen Jahres haben Salzburger ÖVP-Abgeordnete an den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher eine Anfrage eingebracht. Sie wollten wissen, welche konkreten Aufträge der Herr Architekt Ursprunger vom Handelsministerium beziehungsweise vom Herrn Handelsminister erhalten hat, welche Beträge dafür ausgegeben wurden, und so weiter.

Die Antwort des Herrn Handelsministers lautete schlicht, kurz und einfach:

„Architekt Ursprunger hat von mir beziehungsweise meinem Ressort keine Aufträge erhalten.

Es entspricht auch nicht den Tatsachen, daß ich einzelnen Landesregierungen empfohlen habe, Architekt Ursprunger Aufträge zu erteilen.

Aus diesen Gründen erscheint für mich die in der Anfrage enthaltene Feststellung unverständlich, es wäre allgemein bekannt, daß sich Architekt Ursprunger jahrelang der besonderen Förderung und Unterstützung des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie erfreute und von ihm mit einer Reihe großer Aufträge bedacht wurde.“

Diese Antwort kam zu einer Zeit, als Ursprunger bereits in Haft war.

Ich möchte hier persönlich nur einfügen: Es kann durchaus sein, daß sich jemand in der Wahl seiner Freunde oder auch bei der Wahl beziehungsweise Vergabe von Aufträgen irrt. Das kann jedem passieren. (*Zwischenruf des Abg. Pölz.*) Da muß man aber dann den Mut haben, Herr Kollege, nicht zu sagen: Ich bin nie in der Jagdhütte gewesen! - Später wird ein Gästebuch vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß derjenige, der nie in der Jagdhütte war, mindestens 30mal dort gewesen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es wäre also sicherlich nichts dabei gewesen - und jeder aufrechte Politiker würde Verständnis dafür aufbringen -, wenn der Herr Handelsminister gesagt hätte: Ja, der Herr Ursprunger hat diese oder jene Aufträge bekommen. Oder: Der Herr Ursprunger hat über mein Ersuchen das oder jenes Konzept entworfen.

Vielleicht werden Sie jetzt auch noch fragen: Die Antwort, die der Herr Dr. Staribacher auf diese Anfrage seinerzeit gegeben hat, erfolgte doch schon im Mai des vergangenen Jahres. Warum kommt das alles erst jetzt zur Sprache?

Meine Damen und Herren! Ich betrachte das wieder als ein Gebot der Selbstverständlichkeit: So lange Prozesse laufen, so lange gerichtliche Untersuchungen anhängig sind, soll niemand den Eindruck gewinnen, im Schutz der Immunität werden hier in diesem Hause Äußerungen getan, die etwa darauf abzielen, ein Gerichtsverfahren zu beeinflussen oder sich in irgendeiner anderen Form einzumengen.

Der Prozeß ist nun abgeschlossen. Der Herr Ursprunger wurde, wie Sie wissen, verurteilt. Daß wir in der letzten Sitzung des Nationalrates diese Anfrage nicht einbringen konnten, war ausschließlich darauf zurückzuführen, weil die Tagesordnung bereits so angereichert war, daß es mit bestem Willen nicht mehr ging. Aber heute ist es möglich, und heute fordern wir den Herrn Handelsminister auf, wahrheitsgemäß zu sagen, wie es sich verhält, wahrheitsgemäß zu sagen, warum er in der ursprünglichen schriftlichen Beantwortung nicht erklärte, welche Aufträge der Herr Architekt Ursprunger von ihm beziehungsweise von seinem Ressort erhalten hat.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß ich in der angenehmen Lage bin, zum Beweis für meine Behauptungen eine Dokumentation vorzulegen, eine Dokumentation, die der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Steinocher - damals war er es noch - und Vorsitzende der Sozialistischen Partei Salzburgs anläßlich einer

Glaser

Pressekonferenz am 19. März 1974 den Vertretern der Salzburger Presse übergeben hat.

In dieser Dokumentation zu dem sogenannten Modellfall Rauris finden Sie auf insgesamt 28 Seiten eine chronologische Aufzählung all jener Maßnahmen, die von der sozialistischen Bundesregierung, von sozialistischen Mandatarien und so weiter veranlaßt wurden. Es geht daraus so typisch hervor: mit ihr soll versucht werden zu zeigen – der Herr Abgeordnete Maier wird mir sicherlich recht geben –, wie sehr sich die sozialistische Regierung bemüht, diesen Bergbauerngemeinden des Pinzgaues zu helfen.

Nicht von der ÖVP, nicht von einem der ÖVP nahestehenden Journalisten oder gar von einem unabhängigen Journalisten wurde recherchiert, sondern vom sozialistischen Parteiobmann von Salzburg, Herrn Karl Steinocher, wurde eine Dokumentation vorgelegt.

Steinocher und ich hatten übrigens viele Jahre sehr viel miteinander zu tun. Wir waren – beziehungsweise er ist es noch – Landesparteiobmänner. Es gibt in Salzburg eine Menge von wichtigen Dokumenten für die politische Entwicklung dieses Landes, die seine und meine Unterschrift tragen, und ich möchte dem Herrn Steinocher hier vor diesem Hohen Hause bestätigen: Sein Wort hat gegolten; wenn mit ihm etwas ausgemacht war, hat er es gehalten. Ich habe keinen Grund zur Annahme, daß er in dieser Dokumentation unwahre Behauptungen aufstellt, daß er in dieser Dokumentation etwas schriftlich niederlegt, was nicht den Tatsachen entsprechen sollte.

In dieser Dokumentation, meine Damen und Herren, heißt es nun unter anderem: „Am 31. Juli 1972 wurde die im Auftrag des Handelsministeriums“ – im Auftrag des Handelsministeriums! – „von Architekt Ursprunger verfaßte Studie ‚Studie Raurisertal – 1. Bericht‘ vorgelegt. Die Studie enthält einen ersten konkreten Maßnahmenkatalog.“

Das steht auf Seite 13. Irgend jemand war da so neugierig und wollte es genauer wissen.

Auf Seite 13 dieser Dokumentation heißt es unter anderem – ich werde wortwörtlich zitieren –: „b) ‚Studie Raurisertal, 1. Bericht‘; 31. 7. 1972 (Handelsministerium); verfaßt von Architekt Ursprunger.“

Und weiter heißt es dann: „Das Zustandekommen der Studie beziehungsweise des Konzeptes war Ergebnis einer am 10. Juli 1972 stattgefundenen Konferenz im Bundeskanzleramt, an der unter Vorsitz von Bundeskanzler Kreisky unter anderem auch die Bundesminister Androsch, Frühbauer, Moser, Staribacher, Weihs und Staatssekretär Veselsky teilnahmen.“

Das steht auf Seite 3 dieser vom sozialistischen Parteiobmann von Salzburg vorgelegten Dokumentation, die, wie ich vorher schon sagte, anläßlich einer Pressekonferenz in Rauris den anwesenden Journalisten übergeben wurde.

„Im Jänner des Jahres 1973 wurde die von Architekt Herbert Ursprunger ausgearbeitete Studie ‚Studie über Förderungsmaßnahmen zur Lebens- und Einkommensverbesserung der bergbäuerlichen Bevölkerung in der Region Rauris‘ der Bundesregierung vorgelegt. Die Arbeit selbst wurde im Auftrag des Entwicklungsvereines Rauris-Taxenbach-Lend verfaßt und vom Handelsministerium finanziert.“

Wieder eine Behauptung, die nicht ich aufstelle, etwas, was nicht ein ÖVP-Journalist und nicht eine unabhängige Zeitung geschrieben haben, was auch nicht bei einer Reportage gesagt wurde, sondern in dieser sozialistischen Dokumentation steht auf Seite 13 unter lit. d):

„Ausgearbeitet von Arch. Herbert Ursprunger. Diese Studie wurde im Auftrag des Entwicklungsvereines R-T-L“ – das heißt, Rauris-Taxenbach-Lend – „verfaßt und vom Handelsministerium finanziert.“

Herr Minister Staribacher! Nicht ich behaupte, daß Sie etwas Falsches gesagt haben. Das steht hier in der Dokumentation, die Ihr Parteifreund und Vorsitzender der Sozialistischen Partei Salzburgs anläßlich einer Pressekonferenz vorgelegt hatte.

Eine ähnliche Argumentation beziehungsweise ähnliche Mitteilungen sind auch auf Seite 6 dieser Studie zu finden. Dort heißt es nämlich wieder in der chronologischen Aufzählung – Jänner 1973 –:

„Architekt Ursprunger legt die ‚Studie über Förderungsmaßnahmen zur Lebens- und Einkommensverbesserung der bergbäuerlichen Bevölkerung‘ – im Auftrag des Entwicklungsvereines, finanziert vom Handelsministerium – vor.“

Ich habe jetzt mehrmals bereits Zitate aus dieser sozialistischen Pressedokumentation vorgelesen, Zitate, in denen immer wieder das gleiche zum Ausdruck kommt: Das Handelsministerium beziehungsweise der Herr Handelsminister hat Arbeiten von Herrn Ursprunger finanziert.

Damit kein Mißverständnis aufkommt: Ich habe ja nichts dagegen. Zu dem Zeitpunkt, als Herr Ursprunger diese Arbeiten durchführte, galt er als Stararchitekt der Sozialistischen Partei Österreichs. Warum soll er keine Aufträge bekommen? Aber man muß doch so viel Mut haben zu sagen: Ja diese Aufträge haben wir ihm gegeben, und er hat uns getäuscht, oder ich habe mich in ihm getäuscht. Aber das Parlament

Glaser

anzulügen, da bin ich mit Bundeskanzler Kreisky einer Meinung: Daraus sind die Konsequenzen zu ziehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus der sozialistischen Dokumentation geht aber auch klar hervor, daß es Aufgabe des vom Handelsministerium vorgeschlagenen Entwicklungsvereines für dieses Gebiet war, vor allem als Auftraggeber für Architekt Ursprunger zu wirken.

So wurde unter anderem die Gründung dieses Entwicklungsvereines bei einer Besprechung am 16. August 1972 in Rauris von einem Vertreter des Handelsministeriums vorgeschlagen. Sie finden das auf Seite 4 und auf Seite 22 der vom sozialistischen Parteiobmann von Salzburg der Presse übergebenen Dokumentation bestätigt.

Ferner: Am 7. September 1972 wurde das Handelsministerium ersucht, Statuten für diesen Entwicklungsverein auszuarbeiten. Diese Sätze stehen auf den Seiten 5 und 23 der von mir heute wiederholt erwähnten sozialistischen Dokumentation.

Herr Handelsminister, also nicht von mir stammt diese Behauptung.

Hinsichtlich der weiteren Tätigkeit dieses Entwicklungsvereines führt die sozialistische Dokumentation auf Seite 23 dann an, daß nach Fertigstellung der Liftanlagen und der Auftragserteilung für die Ursprunger-Studie vom Verein selbst keine Initiativen mehr gesetzt wurden.

Die Studie wurde in der Öffentlichkeit mehrmals als Regionalprojekt der Bundesregierung bezeichnet, um welches sich besonders der sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat Kurt Maier bemühte. So steht es zumindest im „Salzburger-Tagblatt“, also dem Organ der sozialistischen Partei Salzburgs, vom 24. Oktober 1973.

Sie merken ja schon, glaube ich, meine Damen und Herren, ich bemühe mich nicht, irgendwelche Schlüsse zu ziehen, ich bemühe mich nicht, irgendwelche Behauptungen aufzustellen, sondern ich möchte nur das, was sozialistische Argumentationen und jetzt ausnahmsweise einmal auch eine sozialistische Lobeshymne auf einen sozialistischen Abgeordneten sind, hier in Erinnerung rufen.

Darf ich fortfahren und noch sagen, daß hinsichtlich der durch den Entwicklungsverein erfolgten Auftragsvergabe an Herrn Architekt Ursprunger folgendes bekannt ist: Bei der am 19. November 1972 stattgefundenen Gründungssitzung für den Entwicklungsverein wurde vom Vertreter des Handelsministeriums – es war Ministerialrat Dr. Würzl – ein Statutenentwurf für den Entwicklungsverein vorgelegt. Ministe-

rialrat Dr. Würzl gab dabei die Erklärung ab, daß das Handelsministerium für den Fall der Annahme der Statuten einen Förderungsbeitrag von 150.000 S zur Verfügung stellen würde. Dieser Betrag sei für ein Entwicklungskonzept zu verwenden. Gleichzeitig wurde vom sozialistischen Nationalratsabgeordneten Maier sowie vom ebenfalls anwesenden sozialistischen Landtagsabgeordneten Dkfm. Stockinger vorgeschlagen – und jetzt bitte wieder: das stammt nicht von mir –, umgehend den bereits im Auftrag des Handelsministeriums mit Rauris befaßten Architekten Ursprunger zu ersuchen, um 150.000 S eine derartige Raumordnungsstudie zu verfassen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es sind der Beweise wohl jetzt schon genug, daß der Herr Handelsminister die Anfrage, die wir seinerzeit gestellt haben, falsch beantwortet hat oder – wenn ich es wie Bundeskanzler Kreisky vor wenigen Tagen bei einer Diskussion ausdrücke: Seien wir doch nicht zimperlich in der Argumentation, in der Wahl unserer Worte! – daß er hier gelogen hat.

Meine Damen und Herren! Nach diesen Auskünften, nach diesen Aussagen von verschiedenen sozialistischen Mandataren, sozialistischen Schriftstücken ist daran wohl nicht zu zweifeln. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Im übrigen möchte ich noch sagen: Architekt Ursprunger war zuvor in Salzburg und insbesondere in Rauris sowie in Taxenbach völlig unbekannt. Bei einer öffentlichen Informationssitzung, die unter dem Vorsitz von Ministerialrat Dr. Würzl, also einem Beamten des Handelsministeriums, sowie dem Rauriser Bürgermeister Rasser am 19. Juli 1972 in der Hauptschule von Rauris stattfand, wies Ursprunger in seinem die Diskussion einleitenden Referat darauf hin – bitte, jetzt achtzugeben: Herr Ursprunger wies in diesem Referat darauf hin –, daß er die Arbeiten für Rauris über Bitte des Herrn Handelsministers begonnen habe. Meine Damen und Herren! Diese Aussage wird auch auf Seite 13 der sozialistischen Dokumentation, die ich heute schon mehrmals erwähnt habe, bestätigt.

Darf ich aber noch sagen, daß außer dem Handelsminister und dem Handelsministerium auch verschiedene sozialistische Mandatare die Tätigkeit des Herrn Architekten Ursprunger gefördert haben. Aus der heute jetzt schon zum x-ten Male zitierten sozialistischen Dokumentation, vom sozialistischen Parteiobmann von Salzburg der Presse übergeben, geht auch hervor, daß sich neben dem Handelsministerium unter anderem Nationalrat Maier – er ist auch Bürgermeister von Uttendorf – für Ursprunger verwendet hat, damit dieser ein etwa 120 ha

Glaser

großes Almgebiet, die sogenannte Berger-Hochalm, kaufen kann. Daß das den Tatsachen entspricht, kann ich wieder der sozialistischen Dokumentation – diesmal Seite 7 – entnehmen. Dieses Grundstück sollte zum Grundtausch für Hotelprojekte verwendet werden. Ich gehe auf den Punkt jetzt gar nicht näher ein.

Interessant ist aber, daß im Dezember 1973 Ursprunger zu einer Aussprache über ein vom Landwirtschaftsministerium gefördertes Schlachthausprojekt in Taxenbach herangezogen wurde. Das steht auf Seite 11 dieser Dokumentation.

Und dazu muß ich Ihnen etwas Nettes erzählen. In der Studie von Herrn Architekten Ursprunger heißt es, daß seiner Meinung nach im mittel- und westeuropäischen Raum etwa 2 Millionen Schafe zu wenig sind und daher eine vermehrte Schafzucht in Österreich, vor allem aber in den Bergbauerngebieten, große Chancen hätte. Es sollte in Rauris ein Schafeschlachthof für 40 000 bis 50 000 Schafe gebaut werden, und so weiter und so fort. – Ich wollte nur sagen: Der Herr Architekt Ursprunger scheint sich doch getäuscht zu haben. Es gibt nicht so viele Schafe, wie er meinte, denn sonst wäre er ja mit seinen Schlichen nicht vor den Kadi gekommen. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Wie bedeutend im übrigen der Kontakt Ursprungers zu den diversen Ministerien eingeschätzt wurde, zeigt auch die Tatsache, daß die Marktgemeinde Taxenbach am 3. November 1972 ein Schreiben an Herrn Ursprunger richtete, um Mittel für den Straßenbau zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Der damalige Bürgermeister von Taxenbach – ein bedauernter Mann deshalb, weil in seiner Gemeinde auch eine Brücke eingestürzt ist, nur besteht der Unterschied zu Wien darin: Dieser Bürgermeister von Taxenbach wurde angeklagt und mußte sich vor Gericht verantworten. Er ist Gott sei Dank freigesprochen worden. In Wien warte ich bis heute darauf, daß für den Reichsbrückeneinsturz Verantwortliche auch angeklagt werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Man gewinnt unwillkürlich den Eindruck, daß in Österreich mit zweierlei Maß gemessen wird.

Aber nochmals zurück zu Ursprunger: Der Bürgermeister von Taxenbach hat am 3. November 1972 – so wurde also Ursprunger eingeschätzt – an den Herrn Ursprunger ein Schreiben geschickt und ihn gebeten, er möge sich für Mittel betreffend den Ausbau insbesondere der Eschenauer Straße in dieser Gemeinde verwenden.

Meine Damen und Herren! Ich weiß aus

vielen Gesprächen mit Vertretern der Region Rauris – Taxenbach – Lend, die an diversen Verhandlungen teilgenommen haben, daß zwischen Ursprunger und dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie viele und enge Kontakte bestanden haben und daß dabei wiederholt von Aufträgen die Rede war, die Ursprunger vom Handelsministerium beziehungsweise vom Handelsminister erhalten hat.

Ich bin darauf – das wiederhole ich jetzt – bewußt nicht eingegangen, weil ja freundlicherweise sozialistische Mandatäre selbst zwei Dokumente lieferten, die sich gegenseitig widersprechen, die genau das Gegenteil behaupten. Die Dokumentation der Sozialistischen Partei von Salzburg bringt schwarz auf weiß zum Ausdruck, daß Architekt Ursprunger im Auftrag des Handelsministeriums arbeitete und seine Arbeiten zumindest teilweise auch vom Handelsministerium finanziert wurden. Der Herr Handelsminister bestreitet dies in seiner Dokumentation, denn letzten Endes ist eine parlamentarische Anfragebeantwortung wohl auch eine Dokumentation.

Einer von beiden, entweder der sozialistische Parteiohmann von Salzburg oder der der Sozialistischen Partei angehörende Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, muß die Unwahrheit gesagt haben. Meine Damen und Herren! Ich bin gespannt, was der Herr Handelsminister nun zu der Dokumentation seines Parteifreundes Steinocher aus Salzburg zu sagen haben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher gemeldet.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Glaser behauptet zwar, daß er keinerlei Schlüsse zieht, keinerlei Behauptungen aufstellt. Er sagt nur gleichzeitig, daß ich gelogen habe. Das ist das Entscheidende! *(Abg. Keimel: Sie unterstellen das!)* Nein, nein. Darauf komme ich noch zu sprechen. Er hat gleichzeitig hier behauptet, daß ich gelogen habe. Das waren seine Ausführungen. *(Abg. Dr. Fischer: Ich habe auch einen Ordnungsruf beantragt! Damit fangen wir gar nicht an! Das können Sie in Salzburg machen! – Abg. Dr. Gruber: Wenn er einen Beweis liefert, darf er es auch nicht sagen?)*

Ich möchte nur einleitend sagen, daß der Herr Abgeordnete Glaser eben hier, ohne meine Antwort zu kennen, sofort behauptet hat, ich lüge. *(Abg. Dr. Fischer: Typisch!)* Das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier feststellen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Warten Sie nur, meine Damen und Herren.

Bundesminister Dr. Staribacher

Ich darf Ihnen zuerst einmal mitteilen, daß die sachlichen Feststellungen, die der Herr Abgeordnete Glaser hier bezüglich der Entwicklungszone Rauris getroffen hat, den Tatsachen entsprechen, nämlich daß das Handelsministerium mit dem Landwirtschaftsministerium und mit dem Verkehrsministerium versucht hat, diese Region aufzuschließen und deshalb natürlich mit den dort verantwortlichen Bürgermeistern und sonstigen Stellen ständig Kontakt gehabt und ständig entsprechende Besprechungen geführt hat. (*Ruf bei der ÖVP: Ohne Landesregierung!*) Nicht ohne Landesregierung – da irren Sie wieder ganz gewaltig –, sondern die Landesregierung wurde ebenso verständigt von den Beamten. Ich weiß nicht, wieviel dann die Beamten von der Landesregierung mit dabei waren – da müßte ich mich bei meinen Herren im Ministerium erkundigen –, denn ich selbst habe ja die Verhandlungen nicht geführt und kann daher diese Auskunft nicht geben.

Diese Entwicklungsarbeit dort war ausgerichtet, durch entsprechende Subvention des Tales, durch entsprechende Aufschließung des Tales entsprechende Hilfe den Bergbauern und dortigen Hoteliers, Inhabern von Pensionen und so weiter zu geben.

Zu diesem Zweck wurde auf meine Anregung – das streite ich gar nicht ab – ein Verein gegründet, wie Dutzende Vereine gegründet werden, die vom Handelsministerium gefördert werden, unter anderem natürlich auch der Verein – ich muß aufpassen, daß ich ihn ja genau zitiere – „Regionale Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft Rauris, Taxenbach und Lend“. Der Obmann dieses Vereines ist Herr Loitfellner, und die Bürgermeister sind Mitglieder. Es war die Frage, ob zum Beispiel auch ein Beamter meines Hauses Mitglied werden sollte, was ich ganz entschieden abgelehnt habe. Es ist auch nicht – soviel ich informiert wurde – der Herr Architekt Ursprunger Mitglied. Aber das ist für mich ganz uninteressant, denn mich hat der Herr Architekt Ursprunger nie interessiert. Wenn Sie behaupten, daß er ein Freund von mir ist, da irren Sie ganz gewaltig. Ich habe den Herrn Architekten Ursprunger zwei- oder dreimal gesehen. Da muß ich auch sehr vorsichtig sein. Einmal, weiß ich, war es bei einem Heurigen. Sie wissen, welch begeisterter Heurigenbesucher ich bin. Ich kann Ihnen daher nicht sagen, wie oft ich Herrn Ursprunger getroffen habe. Mit ihm verhandelt habe ich persönlich überhaupt nie, das möchte ich mit aller Deutlichkeit festhalten.

Es wurde also dieses Projekt mit den Bürgermeistern und so weiter besprochen. (*Zwischenruf des Abg. Kraft.*)

Wenn Sie behaupten, daß ich mit Herrn Ursprunger freundschaftliche Beziehungen

gehabt habe, dann beweisen Sie es bitte, Herr Doktor, und sagen Sie nicht ganz einfach hier, daß ich sie gehabt habe. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn Sie haben genauso behauptet, Sie können mir Dutzende von Zeugen sagen, die mir nachweisen werden, was ich im Grenzgebiet in Oberösterreich gesagt habe, und bis heute haben Sie noch keinen einzigen gesagt, Herr Abgeordneter! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nicht Sie! Ihr Kollege rückwärts, der Herr Abgeordnete Kraft war das. Er weiß schon ganz genau, worum es sich handelt. (*Abg. Kraft: Danke für die Beförderung!*) Ich warte noch immer auf Ihre Zeugen, Herr Abgeordneter, die Sie mir versprochen haben hier im Hohen Haus. Das ist jetzt ein paar Monate her. Keinen einzigen haben Sie mir noch genannt! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich lenke nicht ab! Ich brauche nicht abzulenken!

Bezüglich des Entwicklungsvereines jetzt, was der gemacht hat, und was das Handelsministerium dazu beigetragen hat:

Ich habe von dieser Dokumentation, die Sie jetzt hier angeführt haben, das erste Mal gehört. Ich werde sie mir beschaffen, ich werde versuchen zu klären, was dort drinnensteht und wie weit es den Tatsachen entspricht. (*Abg. Dkfm. Gorton: Sie haben Informationsschwierigkeiten!*) Ich habe gar keine Schwierigkeiten! Aber sind Sie mir nicht böse – wenn der Herr Abgeordnete Glaser seit 19. April 1974 dieses Material kennt und wenn er mich auf Grund dieses Materials fragt –: Warum fragt er mich dann nicht gleich, was er wissen will? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich werde es Ihnen jetzt gleich beweisen, meine Damen und Herren.

Der Herr Abgeordnete Glaser fragt mich ... (*Abg. Glaser: Etwas anderes habe ich nicht gefragt, als ich wissen will!*) Eben, eben. Hören Sie nur zu, Herr Abgeordneter Glaser. Sie fragen mich: „Welche konkreten Aufträge hat Architekt Ursprunger von Ihnen beziehungsweise von Ihrem Ressort erhalten?“ Und ich sage Ihnen: Keine. Er hat keine erhalten. Denn in unserer Subventionskartei – ich habe mich heute noch einmal überzeugt – steht der Architekt Ursprunger nicht drinnen. Daher konnte ich Ihnen gar nichts anderes antworten, als daß er von mir keine Subventionen bekommen hat. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf bei der ÖVP.*) Was heißt „gelöscht worden“? Ja, meine Herren, was ist das für eine ungeheure Unterstellung meinen Beamten gegenüber? Das weise ich entschieden zurück! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Hier liegen die Akten! Da ist kein einziger Beistrich gelöscht worden! (*Abg. Libal: Verbrechermanieren sind das! – Abg. Dr. Koren: Also ...! – Rufe bei der ÖVP: Ungeheuerlich! – Abg. Dr. Schwimmer: Ungeheuerlich! – Präsident Probst gibt wieder-*

Bundesminister Dr. Staribacher

holt das Glockenzeichen. - Abg. Libal: Es wurde gesagt: „gelöscht“! - Zwischenruf des Abg. Thalhammer. - Abg. Dr. Schwimmer, zu Präsident Probst gewendet: Was ist mit dem Libal?

Präsident Probst (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Bitte, Herr Minister, weiterzureden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wo ist der Ordnungsruf für Libal?*)

Bundesminister Dr. Staribacher (*fortsetzend*): Sie fragen mich weiter bei der schriftlichen Anfrage: „Wie hoch waren die dafür entstandenen Kosten?“

Ich und mein Ressort haben keinen Auftrag gegeben, sondern, wie Sie richtig gesagt haben, es wurde eine Entwicklungsgesellschaft gegründet, und die hat von uns dann 150 000 S bekommen. Aber, Herr Abgeordneter Glaser, wenn Sie das ab 19. März 1974 gewußt haben, warum fragen Sie mich denn nicht danach, damit ich Ihnen diese Antwort geben kann? - Das ist mir unerklärlich. Seien Sie mir nicht böse. (*Abg. Hofstetter: ... weiß nichts!*)

Sie fragen dann: „Ist es richtig, daß Sie auch einzelnen Landesregierungen empfohlen haben, Architekt Ursprunger Aufträge zu erteilen?“

Ich habe keiner Landesregierung empfohlen, Aufträge zu erteilen - ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen -, weil der Herr Ursprunger über den Verein mit einer Studie gekommen ist - die ist ungefähr so dick (*zeigt*) -, wo er dem Verein eine entsprechende Studie geliefert hat; wir haben den Verein subventioniert, so wie wir das also in Dutzenden Fällen machen ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Mit dem gleichen Betrag komischerweise!*) Nein, nicht mit dem gleichen Betrag, die Studie ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Genau mit dem gleichen Betrag!*) Bitte: Das weiß ich nicht, das müssen Sie den Verein dann fragen, was er dort bezahlt! (*Abg. Dr. Schwimmer: ... Auskunft geben!*)

Aber bitte, entschuldigen Sie vielmals. Aber entschuldigen Sie, meine Herren Abgeordneten. Aber entschuldigen Sie doch, meine Herren Abgeordneten: Wenn ein Verein subventioniert wird, dann hat der Verein uns nachzuweisen, wie er diese 150 000 S verwendet hat. (*Ruf bei der ÖVP: Hat er das getan?*) Selbstverständlich. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ist der Name „Ursprunger“ nicht in der Kartei?*) Aber entschuldigen Sie. Aber entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter: Ich gebe Tausende Schilling Vereinen, die dann irgendwelche Aufträge jemandem geben. Das kontrolliere doch nicht ich! Ich habe zu kontrollieren, ob die von mir gegebenen Subventionen dieser Studie, das heißt, ob diese Studie dann tatsächlich durchge-

führt wurde. Und diese Studie wurde dem Ministerium abgeliefert und befindet sich bei den Akten und kann von Ihnen jederzeit eingesehen werden. (*Ruf bei der ÖVP: ... ganz was anderes drinnen!*) Ja aber bitte sehr: Dafür, was dort drinnen steht, bin ich nicht verantwortlich. Ich bin dafür verantwortlich, was in meinen Akten steht. Und daher habe ich Ihnen - und das möchte ich mit aller Deutlichkeit erklären - weder eine unvollständige noch eine unrichtige Antwort gegeben. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja entschuldigen Sie: Sie werden ja nichts gegen die Studie haben. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber entschuldigen Sie: Wenn ich gefragt werde, ob ich einem Ursprunger einen Auftrag gegeben habe, so kann ich nur auf Grund der Unterlagen, die bei uns personalmäßig geführt werden und karteimäßig geführt werden, sagen: Nein. Und das habe ich getan.

Und wenn der Herr Abgeordnete Glaser damals schon mehr gewußt hat, dann hätte er mich danach nur fragen müssen, dann hätte ich ihm selbstverständlich diese Antwort gegeben, weil ich ja nichts zu verbergen habe, meine Damen und Herren! (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Aber entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Glaser: Was soll ich mich genieren oder verbergen oder, wenn sie wollen, Sie anlügen, was ja eine ungeheure Beschuldigung ist, daß ein Verein, den ich subventioniert habe, dem Herrn Architekten Ursprunger einen Auftrag gibt, auch bezahlt - wenn Sie wollen, auf Initiative Beamter oder irgend jemandes anderen; von mir aus auch von mir, können Sie sagen; auch da wäre nichts dagegen einzuwenden -, denn er hat eine Arbeit zu leisten gehabt, hat diese Arbeit geleistet und hat sie also dann dem Verein und dem Ministerium abgeliefert, und dafür ist er bezahlt worden, und für nichts anderes. (*Zwischenruf des Abg. Hofstetter.*)

Aber, meine Damen und Herren, es geht ja hier, glaube ich, um ganz etwas anderes. (*Abg. Dr. Haider: Steinocher!*) Wir haben uns bemüht, in dieser Region etwas zu leisten. Und teilweise ist das gelungen. Ich gebe zu, die Schafzucht ist aus anderen Gründen nicht gelungen. Es ist noch immer unbestritten, daß es zweckmäßig ist, in Österreich mehr Schafe zu züchten. Mit den Schafzuchtverbänden habe ich auch einmal geredet, und der Herr Minister Weihs hat damals schon gesagt: Das ist eine zukunftssträchtige Sache.

Wir haben dort subventioniert oder Empfehlungen für Gasthäuser, für Hotels gegeben. Das Handelsministerium hat für Rauris, für die Seilbahnen dort, entsprechende Subventionen in einer Höhe von 3 Millionen Schilling gegeben, Zinsenzuschüsse.

Bundesminister Dr. Staribacher

Das heißt also: Wir haben dieser Region geholfen, wir werden dieser Region weiter helfen, und wir lassen uns von dieser Politik auch durch solche Anfragen nicht abbringen. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe.)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Hohes Haus! Ich erteile einen Ordnungsruf dem Herrn Abgeordneten Libal für den von mir gehörten Ausdruck „Frechheit“ und dem Herrn Abgeordneten Glaser wegen des Ausdruckes: „Auch der Herr Minister hat gelogen“. *(Abg. Dr. Schwimmer: Hat er ja gar nicht gesagt!)*

Ankündigung einer Besprechung

Präsident **Probst**: Weiters teile ich mit: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, daß gemäß § 92 der Geschäftsordnung über die Beantwortung der Anfrage der Herren Abgeordneten Suppan und Genossen - 877/AB zu 890/J - betreffend bevorstehende Umorganisation bei der Zollwache durch den Herrn Bundesminister für Finanzen eine Besprechung stattfindet.

Gemäß § 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat diese Besprechung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Das gegenständliche Verlangen ist nach Erledigung der Tagesordnung gestellt worden. Die Besprechung wird daher nach der eben im Gang befindlichen Behandlung der dringlichen Anfrage stattfinden.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Frauscher.

Abgeordneter Dr. **Frauscher** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Salzburger Kollegen und ich haben also im März 1976 an den Herrn Handelsminister die Anfrage gerichtet: „Welche konkreten Aufträge hat Architekt Ursprunger von Ihnen beziehungsweise Ihrem Ressort erhalten?“

Der Herr Minister hat kurz und bündig geantwortet: „Architekt Ursprunger hat von mir beziehungsweise meinem Ressort keine Aufträge erhalten.“

Uns liegen jedoch so eindeutige schriftliche Beweise für das Gegenteil vor *(Rufe bei der SPÖ: Wo?)* und dazu eine Reihe von Aussagen glaubhafter Zeugen über Erklärungen des Architekten Ursprunger, die ebenfalls das Gegenteil besagen, so daß wir die Sache nicht auf sich beruhen lassen konnten und heute diese dringliche Anfrage an den Herrn Minister gestellt haben mit dem schwerwiegenden Vorwurf, daß er uns eine unvollständige und

unrichtige Antwort erteilt hat. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Fischer: Der Fasching ist schon vorbei, Herr Kollege! Der Fasching ist seit gestern zu Ende!)*

Herr Minister, ich kann mir vorstellen, daß Sie heute abend keinen Dankesbrief nach Salzburg schicken werden an Ihre Salzburger Parteifreunde *(Ruf bei der SPÖ: So eine Schande!)*, um ihnen dafür zu danken, daß sie Ihnen diese Dokumentation nicht zur Verfügung gestellt haben, obwohl darin so oft von der Rolle Ihres Ministeriums im Zusammenhang mit dem Modellfall Rauris die Rede ist.

Herr Minister! Ich darf Sie daran erinnern: Sie haben selbst am 27. Oktober 1972 an den Herrn Landeshauptmann von Salzburg einen Brief geschrieben. Im Anschluß an eine Regierungsklausur im Gasteinertal hatten Sie auch das Rauriser Tal besucht, und Sie richteten an den Landeshauptmann von Salzburg das Ersuchen um eine Zusammenarbeit mit Ihrem Ministerium bei den Maßnahmen, die für Rauris in Ausarbeitung gewesen sind. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Diese Dokumentation, die von der Salzburger SPÖ stammt und die der Salzburger SPÖ-Landeshauptmannstellvertreter der Presse vorgelegt hat, können Sie nicht einfach vom Tisch wischen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

In dieser Dokumentation können Sie es auf Seite 13 schwarz auf weiß nachlesen. Dort sind genau die Planungskonzepte angeführt, die für das Rauriser Tal ausgearbeitet wurden.

Zuerst ist die Rede von einem Studienprojekt für Rauris; erste Unterlagen vom Bundeskanzleramt, am 7. Juli vorgelegt. *(Ruf bei der SPÖ: So etwas ist eine dringliche Anfrage!)*

Dann wird die Studie Rauriser Tal angeführt; erster Bericht vom Handelsministerium, verfaßt von Architekt Ursprunger, am 31. Juli 1972. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Und mein Kollege Glaser hat ja schon angeführt: Der Architekt Ursprunger hat sich dann im Rauriser Tal aufgehalten, um diese Maßnahmen auszuarbeiten.

Bei dieser Gelegenheit fand eine Informationsversammlung statt, und dort hat der Herr Architekt Ursprunger selbst in der Einleitung zur Diskussion erklärt, daß er sich bereits im Auftrag des Herrn Handelsministers mit Maßnahmen für das Rauriser Tal befasste. *(Abg. Glaser: Davon hat der Minister kein Wort gesagt!)*

Eine gleiche Erklärung hat der Architekt Ursprunger gegenüber Gemeindevertretern abgegeben. Nur der Herr Handelsminister will von der ganzen Sache nichts mehr wissen und

Dr. Frauscher

erinnert sich nicht an diese Dinge. Dabei war sein Ministerium doch ganz aktiv eingeschaltet in diesen Modellfall Rauris, das hat er ja selbst zugegeben.

Zur Gründungsversammlung des Entwicklungsvereines für die Region Rauris - Taxenbach - Lend erschien ein Ministerialrat des Handelsministeriums mit dem fertigen Statutenentwurf für diesen Verein. *(Abg. Pözl: Das ist doch ungeheuerlich, eine Frechheit!)* Er sagte dort, wenn dieser Statutenentwurf angenommen wird, dann gibt es Förderungsmittel für die Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes. *(Abg. Samwald: Das ist eine Verleumdung!)* Und so ist es dann auch geschehen. Die Statuten wurden selbstverständlich angenommen. Und eigenartig ist es . . . *(Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend):* Bitte um Ruhe. *(Abg. Samwald, zum Redner: Schämen Sie sich!)*

Abg. Dr. **Frauscher** *(fortsetzend):* Schämen Sie sich über diese Dokumentationen, die hier vorgelegt werden, und über diese Anfragebeantwortungen, die von Ihrer Seite immer wieder vorkommen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eigenartig ist es, daß bei der gleichen Gründungssitzung der SPÖ-Abgeordnete Maier und der SPÖ-Landtagsabgeordnete Dkfm. Stokinger dann sogleich den Vorschlag gemacht haben, dem Architekten Ursprunger den Planungsauftrag für eine Raumordnungsstudie zu erteilen *(Abg. Samwald: Das ist ungeheuerlich! - Abg. Graf: Choleriker!)*, und zwar mit der ausdrücklichen Begründung: weil sich der Herr Architekt Ursprunger bereits über Auftrag des Herrn Handelsministers mit Studien über das Rauriser Tal befaßt habe. Das alles wollen Sie vom Tisch wischen.

Die Salzburger SPÖ gibt eine Dokumentation heraus. Der Architekt Ursprunger erklärt selbst bei verschiedenen Gelegenheiten, über Bitte des Herrn Handelsministers sei er bereits mit der Sache befaßt. Bei der Gründung des Vereines setzen sich zwei SPÖ-Abgeordnete dafür ein, daß der Architekt Ursprunger diesen Auftrag bekommt. Und der Herr Handelsminister will von all dem nichts wissen!

Herr Handelsminister! Ich muß Ihnen sagen, unser Vorwurf, daß Sie unsere Anfrage unrichtig und unvollständig beantwortet haben, steht weiterhin im Raum, den konnten Sie nicht entkräften. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frage, die sich heute hier stellt, ist: Wie konnte es überhaupt so weit kommen, was ist die Ursache dafür? Was ist die Ursache für eine

Entwicklung, die dazu geführt hat, daß man heute in unserem Lande dem Wort eines Ministers nicht mehr glauben kann? *(Abg. Dr. Fischer: Seien Sie vorsichtig, Herr Kollege!)* Ich werde Ihnen Beispiele bringen.

Leider ist es ja nicht das erstemal, daß auf eine parlamentarische Anfrage eine falsche Antwort gegeben wurde. Eine ganze Mappe mit Beispielen habe ich mitgebracht. Die Redezeit bei einer dringlichen Anfrage, 20 Minuten, reicht leider nicht aus, um all diese Beispiele hier vorzubringen. Auf einige wenige Fälle muß ich eingehen, um meine Behauptung zu beweisen.

Vor nicht allzulanger Zeit hat der Herr Verkehrsminister Lanc auf eine Frage des Abgeordneten Lanner, ob seitens seines Ressorts bis Ende 1977 Steuer-, Tarif-, Gebühren-, Beitrags- oder Preiserhöhungen geplant seien beziehungsweise ob er an die Erschließung sonstiger zusätzlicher Einnahmsquellen denke, geantwortet:

„Da es von der wirtschaftlichen Entwicklung beziehungsweise von zahlreichen anderen teilweise außerhalb des Einflusses meines Ressorts liegenden Faktoren abhängt, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß und zu welchem Zeitpunkt solche Erhöhungen notwendig sein werden, ist mir eine substantielle Beantwortung Ihrer Anfrage nicht möglich.“

Den zweiten Teil der Frage, ob er an die Erschließung neuer Einnahmsquellen denke, übergeht der Herr Verkehrsminister einfach. Warum sollte er auch dem Parlament eine korrekte Antwort geben? Anscheinend denkt er sich: Sollen die Abgeordneten doch die Zeitung lesen! In der Zeitung konnte man nämlich einige Tage später lesen, daß der Herr Verkehrsminister damals sehr wohl daran gedacht hat, sich eine neue Einnahmsquelle zu erschließen und der Bevölkerung und der Wirtschaft eine neue Belastung aufzuerlegen, nämlich in Form einer Lkw-Sondersteuer. Daß es nicht dazu kommt, das verdanken wir einzig und allein dem Umstand, daß in der Regierung die eine Hand schon nicht mehr weiß, was die andere tut und der Herr Finanzminister sich mit dieser Maßnahme nicht einverstanden erklärt hat. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und wenn der Herr Verkehrsminister schon eine so eigenartige Auffassung von seiner Informationspflicht gegenüber dem Parlament hat, warum sollte sich dann der Herr Handelsminister anders verhalten?

Ein anderes Regierungsmitglied hat hier nicht nur einmal, sondern mehrmals unrichtige Antworten auf Anfragen von Parlamentariern gegeben. Es ist dies der Herr Finanzminister und

Dr. Frauscher

Vizekanzler Dr. Androsch. (*Abg. Dr. Gruber: Von dem sind wir es gewohnt!*)

Im Dezember 1975 hat er auf die Anfrage des Abgeordneten Suppan, ob er an die Erschließung neuer Einnahmsquellen für 1976 denke, kurz und bündig geantwortet: „Für das Jahr 1976 ist die Erschließung neuer Einnahmsquellen nicht vorgesehen.“

Wie die Entwicklung dann tatsächlich verlaufen ist, welche Lawine von neuen Belastungen der Herr Finanzminister im Jahre 1976 auf die österreichische Bevölkerung losgelassen hat, das ist noch jedem in bester Erinnerung.

Der Herr Finanzminister ist aber nicht erst seit kurzer Zeit so, sondern er ist früher auch schon so gewesen. Im Jahre 1971 hat er auf eine Anfrage der Abgeordneten Machunze und Sandmeier, ob er dem Hauptausschuß noch in diesem Jahr eine Vorlage betreffend Preiserhöhungen bei den Produkten der staatlichen Monopole zuleiten werde, am 9. Juli geantwortet: „Eine Vorlage, die eine Erhöhung von Preisen für das aus den staatlichen Salinen zum Verkauf gelangende Salz betrifft, ist im Jahre 1971 nicht zu erwarten, desgleichen ist auch für Tabakwaren und für Extraprimasprit im Laufe des heurigen Jahres keine Erhöhung geplant.“

Einige Monate später konnte man dann in den Zeitungen lesen: „Ab morgen ist auch das Rauchen teurer“, so hat die Schlagzeile in der „Kleinen Zeitung“ vom 7. Dezember 1971 gelautet. Diese Zeitung schrieb damals: „Obwohl Finanzminister Androsch eine Erhöhung der Zigarettenpreise erst für das Frühjahr 1972 angekündigt und Bundeskanzler Kreisky gar von einer ‚Volksbefragung‘ über die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesundheitspolitik gesprochen hatte“ – so lange zieht sich das Problem schon hin –, „wurden gestern schlagartig von der SPÖ-Mehrheit im Hauptausschuß des Nationalrates gegen die Stimmen der Opposition die Preise für Zigaretten, Zigarren und Tabake erhöht.“

Wenn der Herr Finanzminister hier nicht einmal, sondern mehrmals unrichtige Antworten gibt, warum sollte sich dann der Herr Handelsminister anders verhalten? (*Bundesminister Dr. Staribacher: Sagen Sie mir ein Beispiel, sagen Sie mir doch die Fälle!*) Lanc, Androsch, genügt Ihnen das nicht? (*Bundesminister Dr. Staribacher: Meine Fälle sagen Sie mir! – Weitere lebhaft Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Mir geht es um die Beweisführung, daß von dieser Regierung dem Parlament immer wieder falsche Antworten gegeben werden. Und mir geht es im besonderen auch um die Frage: Wie konnte es soweit kommen, was ist die Ursache dafür, daß eine Entwicklung eingetreten ist, daß

man heute in unserem Lande einem Minister nicht mehr glauben kann, ob er jetzt Staribacher, Lanc oder Androsch heißt? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und die Antwort, meine Herren, auf diese Frage findet man (*Abg. Samwald: Daß Sie sich überhaupt für so etwas hergeben! Eine ausgesprochene Schweinerei, was Sie da tun!*), wenn man sich erinnert an die Äußerung des Herrn Verteidigungsministers Lütgendorf bei einer Debatte im Oktober 1972, wo er gesagt hat, daß es Zeiten gibt, in denen man manchmal aus taktischen Gründen der Presse nicht die volle Wahrheit sagt. Er hat sich damals schon zur Unwahrheit als Mittel der politischen Taktik und damit zur bewußten Irreführung der Öffentlichkeit bekannt.

Der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Professor Koren, hat damals, an den Herrn Bundeskanzler gewandt, gesagt: Solange Sie, Herr Bundeskanzler, daraus nicht die Konsequenzen ziehen, werden Sie und Ihre ganze Regierung den Vorwurf nicht entkräften können, daß Lütgendorf Ihren Stil der Öffentlichkeitsarbeit hier treffend vertreten hat.

Der Herr Bundeskanzler hat keine Konsequenzen gezogen. Der Herr Bundeskanzler hat geschwiegen und sich damit mitschuldig gemacht an all dem, was seither passiert ist. Ich möchte überhaupt sagen: Er ist der Hauptschuldige an der ganzen Entwicklung (*lebhaft Zustimmung der ÖVP*), denn er hätte als Vorsitzender der Sozialistischen Partei die Möglichkeit gehabt, den Stil der Öffentlichkeitsarbeit seiner Partei zu beeinflussen, und er hätte seinen Regierungsmitgliedern sagen können, daß sie an die Wahrheit gebunden sind.

Aber der Herr Bundeskanzler hat geschwiegen, jahrelang geschwiegen. Erst am 26. Jänner dieses Jahres hat er eine Erklärung abgegeben (*Ruf bei der SPÖ: Der Fasching ist schon vorbei!*), und zwar anlässlich der Frage meines Kollegen Dr. Neisser, ob er überhaupt ein demokratisches Land kenne, wo es möglich sei, daß ein Minister, der öffentlich der Lüge überführt wurde, wie der Herr Verteidigungsminister Lütgendorf, weiterhin im Amt bleiben könne. Erst da hat der Herr Bundeskanzler ausgeführt – ich zitiere wörtlich aus dem Stenographischen Protokoll der Sitzung vom 26. Jänner –:

„Was meiner Meinung nach ein Regierungsmitglied unter gar keinen Umständen tun darf, das ist, dem Parlament gegenüber unwahre Angaben zu machen.“

In Ordnung, Herr Bundeskanzler, nur leider, leider kam diese Äußerung viel zu spät, und leider wurde sie völlig entwertet durch das, was

Sie im gleichen Atemzug gesagt haben – ich zitiere wiederum –:

„Es kann ja jemand da und dort etwas sagen, was nicht stimmt. Das ist dann seine persönliche Sache und die Sache desjenigen, der hier angelogen wurde. Aber vor dem Parlament kann kein Mitglied einer Regierung die Unwahrheit sagen!“

Herr Bundeskanzler! So geht es nicht! Das ist ja geradezu ein Freibrief für die Regierungsmitglieder, außerhalb dieses Hohen Hauses die Unwahrheit zu sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es darf einen dann nicht wundern, wenn solches auch hier im Hohen Hause immer wieder passiert. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Auffassung der Österreichischen Volkspartei ist, daß ein Regierungsmitglied immer und überall, vor dem Parlament und vor der Öffentlichkeit, verpflichtet ist, die Wahrheit zu sagen, Herr Bundeskanzler! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man Ihre Äußerung, Herr Bundeskanzler, bis zur letzten Konsequenz durchdenkt, dann würde das bedeuten, daß wir in Zukunft jedesmal, wenn ein Regierungsmitglied in der Öffentlichkeit eine Äußerung macht, anschließend hier im Hohen Haus im Interesse der Wahrheitsfindung entsprechende Fragen stellen müssen, um festzustellen, ob dieses Regierungsmitglied die Wahrheit oder die Unwahrheit gesagt hat.

Herr Bundeskanzler! So geht es wirklich nicht, und ich muß Ihnen sagen, daß sehr viele Österreicher über Ihre Erklärung erschüttert gewesen sind.

Die „Salzburger Nachrichten“ vom 29./30. Jänner brachten die Meinung weiter Kreise der Bevölkerung sehr treffend zum Ausdruck, als sie geschrieben haben:

„Ein ‚bissel Wahrheit und ein bissel Unwahrheit‘ sind für einen Minister nicht zulässig – auch wenn Bundeskanzler Kreisky glaubt, ein Regierungsmitglied sei nur dem Parlament gegenüber zur absoluten Wahrheit verpflichtet. Solche Einstellungen deuten auf den Verfall der Moral hin – nicht nur der politischen.“

Ein derartig vernichtendes Urteil über einen Regierungschef und eine Regierung ist wohl noch nie in unserem Land gesprochen worden. Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Ich erteile dem Abgeordneten Pölz einen Ordnungsruf wegen des Ausdruckes – wie ich ihn verstanden habe, es ist noch nicht stenographisch festgehalten –: „So blöd kann man nicht sein!“

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Frauscher hat erwähnt, daß ich einen Brief an den Herrn Landeshauptmann Dr. Lechner geschickt habe – das stimmt –, wo ich um die Mitwirkung ersucht hatte. Nur erkläre ich mir dann nicht, wieso Sie gerade vorher den Zwischenruf gemacht haben, daß wir ohne das Land diese Entwicklungshilfe dort machen wollten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Er ist von Ihrer Seite gefallen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber deswegen habe ich mich nicht gemeldet, sondern ich habe mich nur gemeldet, um vielleicht jetzt sachlich etwas beitragen zu können. Der Herr Abgeordnete König ... (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Ich rede überhaupt nicht drum herum. Wenn der Herr Abgeordnete ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Aber, Herr Abgeordneter Glaser, ich will jetzt gerade zur sachlichen Aufklärung etwas beitragen, weil Sie sich jetzt so aufregen.

Ich habe diese Dokumentation noch nie gesehen, ich kenne sie nicht. (*Ruf bei der ÖVP: So was gibt's?*) Ja, das gibt es, Herr Abgeordneter! Es wäre ja ein leichtes gewesen, wenn mich der Herr Glaser über diese Dokumentation etwas gefragt hätte; dann hätte ich sie mir beschafft, und dann hätte ich aufklären können.

Der Herr Abgeordnete Dr. König sagt mir aber gerade jetzt – und ich bin ihm sehr dankbar dafür –, daß in dieser Dokumentation von zwei Studien die Rede ist. Ich kann nur feststellen – und meine Herren bestätigen mir das –, daß wir im Ministerium nur eine Studie kennen. Vielleicht läßt sich das aufklären. Wenn wir diese Dokumentation bekommen, dann werden wir feststellen, um welche zwei Studien es sich handelt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Ich bin direkt angesprochen worden und werde dazu wenige Sätze sagen. (*Ruf bei der ÖVP: Der Nothelfer des Dr. Androschl!*)

Auf Grund des Nationalratsprotokolls vom 26. Jänner habe ich folgende Äußerung gemacht. Ich ... (*Abg. Dr. Keimel: Das Protokoll hat es so geschrieben, wie Sie es gemacht haben! Nicht umgekehrt! – Rufe bei der SPÖ: Das ist allerhand, was Sie da sagen! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. – Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*)

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Herr Präsident! Es wurde jetzt behauptet, daß ich das Protokoll gefälscht habe. *(Heftiger Widerspruch und Pfuirufe bei der ÖVP. - Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Ich muß den Ausdruck „Fälschung des Protokolls“ zurückweisen und einen Ordnungsruf erteilen. *(Heftiger Widerspruch und Rufe bei der ÖVP: Das ist gar nicht wahr! Das hat er gar nicht gesagt! Wo sind wir denn?)*

Bundeskanzler Dr. **Kreisky** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Ich wurde hier von einem Abgeordneten beschuldigt, daß ich das Protokoll gefälscht hätte, indem ich ... *(Neuerlicher vehementer Widerspruch bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: Das ist nicht wahr!)* Jawohl! Jawohl! Jawohl! Hören Sie, was er gesagt hat: Das wäre das, was ich nachher geschrieben hätte, und nicht das, was ich gesagt hätte. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist eine unerhörte Frechheit! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)* Hätten Sie es nur gehört! Hören Sie besser zu, dann werden Sie wissen, was ich sage. *(Beifall bei der SPÖ.)* Diese gespielte moralische Entrüstung, die kenne ich schon bei Ihnen, die haben Sie immer nur dort, wo Sie ... *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Herren und Damen! Ich sage Ihnen jetzt das, was ich damals laut parlamentarischem Protokoll gesagt habe - wollen Sie das nicht hören? *(Ruf bei der ÖVP: Nein ...!)* ah, Sie wollen es nicht hören? -:

„Ich will Ihnen in aller Form hier eines sagen, was meiner Meinung nach ein Regierungsmitglied unter gar keinen Umständen tun darf, das ist, dem Parlament gegenüber unwahre Angaben zu machen.“

Und ich habe dann weiter gesagt:

„Das ist für mich das absolute Gebot. Es kann jemand“ - sonst hätte ich gesagt: ein Minister - „da oder dort etwas sagen, was nicht stimmt ...“, das ist dann die persönliche Sache. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Moment, das ist dann seine persönliche Sache und die Sache desjenigen, der hier angelogen wurde ...“ *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Nein. Damit habe ich das nie gemeint, was Sie gesagt haben. *(Ruf bei der ÖVP: Genau das!)*

Und ich habe im Fernsehen in aller Öffentlichkeit ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Jemand - das kann eine Notlüge eines Schülers sein, das kann irgend jemand sein. Ein Minister ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ein Minister, habe ich klar und deutlich gesagt, muß im Parlament die Wahrheit sagen. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Moment!

Ich habe ausdrücklich im Fernsehen vor einer großen Zuhörerschaft festgestellt: Wenn man bei dem Wort „jemand“ nicht versteht, daß ich einen Unterschied gemacht habe - sonst hätte ich ja gesagt „ein Minister“ und nicht „jemand“ -, wenn das niemand versteht, so stehe ich nicht an zu sagen, daß man auch in gar keinem Zusammenhang als verantwortlicher Minister - ich habe sogar von einem Politiker gesprochen - die Unwahrheit in der Öffentlichkeit sagen darf. Ich habe also alle Klarstellungen vorgenommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber meine Herren! Ich bin jederzeit in der Lage, Ihnen von einem anderen Platz aus eine Fülle von Unwahrheiten vorzuhalten: im Zusammenhang mit Ihrem Müllner-Skandal, im Zusammenhang mit Ihrem Polcar-Skandal, im Zusammenhang mit allen politischen Skandalen, die Sie zu verantworten haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Keimel zum Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit. *(Abg. Kraft: Schmutzkübelkanzler! - Abg. Liberal: Kraft, das ist eine Frechheit, was Sie gesagt haben! - Weitere Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Sie haben sich zum Wort gemeldet und wie folgt eingeleitet: Laut Protokoll habe ich folgendes gesagt. - Ich habe daraufhin folgenden Zwischenruf gemacht: Erst war Ihr Wort. Sie haben gesprochen, und das Protokoll hat es so aufgenommen, wie Sie es gesagt haben. *(Zwischenrufe bei der SPÖ und bei der ÖVP.)*

Ich habe genau das erklärt und erkläre es hier wieder. Nicht das Protokoll ... *(Weitere Zwischenrufe.)* Genauso habe ich es erklärt: Das Protokoll hat geschrieben, was Sie gesagt haben. Genau das.

Ich weise, Herr Bundeskanzler, meine Damen und Herren, die Unterstellung, ich hätte irgend jemandem, etwa gar den Beamten des Protokolls, eine Fälschung unterstellt, mit aller Entschiedenheit zurück. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Meine Damen und Herren! Im Laufe der Diskussion werden so viele Zwischenrufe gemacht, auch beleidigender Art. Ich höre sie nicht alle. Die Stenographen nehmen sie auf. Ich weiß nicht, ob sie alle ins Protokoll kommen. Ich kann das jetzt nicht nachprüfen.

Ich bitte Sie, sich zu mäßigen und doch den Anstand des Hauses zu wahren, damit nicht so viele Ordnungsrufe erteilt werden müssen.

Präsident Probst

(*Weitere Zwischenrufe.*) Bitte, jetzt habe ich das Wort.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. (*Abg. Haberl: Herr Dr. Keimel hat nicht die Wahrheit gesagt!*)

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Nur drei oder vier Sätze vom Standpunkt der sozialistischen Fraktion zu dieser Auseinandersetzung:

Es gibt offensichtlich ein Niveau, das so tief ist, daß man einfach nicht folgen darf, auch nicht einer Opposition auf diesem Niveau folgen darf, meine Damen und Herren! Ich habe wirklich den Eindruck, daß diese sieben Jahre, die Sie nun in Opposition sind, Wirkungen haben, die darin bestehen, daß Sie glauben, zu solchen wirklich bedauerlichen, sich selbst richtenden Methoden greifen zu müssen. Sie werden damit keinen Erfolg haben, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich habe diesen ganzen Sachverhalt bisher überhaupt nicht gekannt und nicht verfolgt, wie wahrscheinlich viele Kollegen in diesem Haus.

Es stellt sich folgendes heraus: Der Handelsminister wird in einer routinemäßigen schriftlichen Anfrage gefragt, ob er einer bestimmten Person, dem Herr Architekten Ursprunger, Subventionen oder Unterstützungen erteilt hat. Was geschieht in diesem Fall? Es wird in den Akten des Ministeriums nachgeschaut, ob Herr Ursprunger als Subventionsempfänger aufscheint. Das ist eine völlig klare Sache.

Herr Ursprunger scheint nicht als Subventionsempfänger auf. (*Abg. Dr. Gruber: Von einer Subvention ist nicht die Rede!*) Folglich wird das in diesem Sinne beantwortet.

Daß ein anderer Verein subventioniert wurde, der seinerseits beim Herrn Architekten Ursprunger irgendwelche Gutachten oder sonstige Dokumente in Auftrag gegeben hat, hätte man in der Fragestellung berücksichtigen müssen.

Wir weisen es wirklich mit Entschiedenheit zurück, daß man einen solchen Sachverhalt, der doch jetzt für jeden klar ist, zum Anlaß nimmt, den Handelsminister der Lüge zu bezichtigen.

Unterlassen Sie, meine Damen und Herren, solche Qualifizierungen, weil es wirklich nicht vertretbar ist, mit der Ehre von Menschen beziehungsweise mit der Korrektheit eines Ministers in dieser Form umzugehen! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Tun Sie uns keine Belehrungen erteilen, Herr Fischer!*)

Ich sage nur eines: Einerseits muß man sich ja

genieren, daß auf diesem Niveau argumentiert wird, andererseits ist es aber gut, daß sich die Öffentlichkeit ein Bild darüber machen kann, mit welchen Methoden Sie arbeiten. Und das Urteil der Öffentlichkeit wird vernichtend für Sie sein, meine Damen und Herren! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Es genügt nicht, über Fairneßabkommen verhandeln zu wollen, weil man sich für die Schreibweise an einem Samstag genieren muß, wenn man schon am nächsten Parlamentstag dieselbe Methode wieder anwendet. Wir lehnen das entschieden ab! (*Lebhafter langanhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Graf.

Abgeordneter Graf (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wortmeldung des Herrn Klubobmanns Dr. Fischer hat mich veranlaßt, hier Stellung zu nehmen. Darf ich, Herr Klubobmann, vielleicht eines sagen: Wenn Sie schon die Opposition zensurieren und von Fairneß reden, dann, wenn Sie wollen, klopfen wir uns gemeinsam auf die Brust und stellen wir fest, daß hier links und rechts Emotionen losgegangen sind, die eine Schande für das Haus bedeuten. Ich darf Ihnen das attestieren.

Wollen wir vielleicht auch nicht untersuchen ... (*Abg. Pansi: Wer hat denn schon geredet außer Ihren Kollegen?*) Herr Pansi! Ich bin ja dabei, Ihnen in Erinnerung zu bringen, daß einige Leute, die nicht uns angehören, mindestens den gleichen Ton gefunden haben. Wenn Sie wollen, unterhalten wir uns darüber, wo die Replik einer Duplik gefolgt ist. Ich bin ja bereit, Ihnen recht zu geben.

Herr Dr. Fischer! Das Niveau war wirklich nicht „riesig“. Aber kommen Sie nicht da her, um der ÖVP einen Rüffel zu erteilen. (*Abg. Dr. Fischer: Scheinbar war es ganz nützlich!*) Nein, überhaupt nicht. (*Abg. Pansi: Es geht nicht nur um das Niveau hier im Hause!*) Ich weiß, Herr Pansi, von welchem Niveau wir reden. Wir würden uns auch hüten, von einem Außer-Haus-Niveau zu reden.

Aber nur eines: So geht es natürlich nicht, daß Sie, Herr Dr. Fischer, durchdrungen vom Parlamentarismus nach Krawallszenen von links und rechts zum Rednerpult treten und uns erklären, wie schrecklich und wie vernichtend das für uns ist. Wenn Sie den Plural wählen, dann fühlen Sie sich mit einbezogen. Dann ist es vernichtend für uns als Parlament, aber ohne Unterscheidung der „erhabenen“ Mehrheitsfraktion. Denn hier hat man Mißverständnisse nicht nur hochgespielt, sondern sie gesucht, von höchster Stelle

Graf

beginnend, sie gesucht. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Regen Sie sich nicht auf, meine Damen und Herren! Herr Dr. Kreisky hat genau gewußt, daß ihm Keimel nicht etwas unterstellt hat. Das hat er genau gewußt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich doch folgendes feststellen - auch hier vice versa -: Wenn Herr Dr. Kreisky sagt, er kenne die gekünstelte Entrüstung der ÖVP, dann lassen Sie mich bitte sagen: Wir kennen seine Entrüstungen auch. Sie sind mindestens so gekünstelt, nur hie und da besser camouffiert als künstlich. Also keine falschen Halbaufregungen!

Nun bitte, Herr Dr. Fischer, zur Sache selbst nur einen Satz: Herr Abgeordneter Glaser hat, als er das Pult hier verließ, gesagt, einer der beiden müsse die Unwahrheit gesagt haben. Denn die Dokumentation zitiert Steinocher, der etwas anderes sagt als der Herr Minister. Wahrscheinlich hat der Herr Handelsminister sogar ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*) Herr Gradenegger! Beruhigen Sie sich! Wahrscheinlich hat irgendeiner wirklich eine Unwahrheit gesagt. Wahrscheinlich hat Herr Dr. Staribacher sogar recht.

Aber jetzt muß ich Sie fragen: Was hätten denn Sie als Opposition getan, wenn es sich nicht um irgendeinen unbedeutenden Nobody gehandelt hätte? Ein Landeshauptmann-Stellvertreter von Salzburg schreibt etwas nieder, ein Minister sagt etwas anderes - wahrscheinlich in bester Überzeugung, wie ich Staribacher kenne -, aber meine Damen und Herren, fragen kann man halt nur den Herrn Staribacher: War das vor vier Wochen wahr oder heute? Daher mußte man den Fall Steinocher hierher bringen, um den Minister hier zu befragen.

Anstatt jeder Aufregung wäre es gescheiter gewesen, wenn der Herr Minister im Besitz der dringlichen Anfrage gesagt hätte: Herr Glaser, woher wissen Sie das? Oder: Hätten Sie halt die Dokumentation verlangt.

Aber anstatt sich aufzuregen und zu sagen, niemand habe schuld außer der Volkspartei, lade ich Sie, Sie, die Sie damals noch nicht herinnen waren, ein: Erinnern Sie sich an Ihre dringlichen Anfragen und nehmen Sie sich bei Ihrer Nase, bei Ihrer Mehrheitsnase!

Ich erlaube mir, Ihnen nur einen Fall zu zitieren. Der jetzige amtierende Präsident und der damalige Klubsekretär Dr. Heinz Fischer haben ja die „riesigste“ Anfrage - ohne Kränkung! - eingebracht! Sie haben Waldheim unterstellt, er hätte sich beim Heimtransport bereichert. Das war die übelste Blase, die damals platzte.

Aber, meine Damen und Herren, haben Sie nicht auch damals ... (*Abg. Pölz: Aber entschuldigt haben Sie sich nachher!*) Sie sollten auch damit langsam anfangen, denn Sie haben sich nämlich damals - ich war der Redner der ÖVP - nicht entschuldigt. Ist übrigens nichts dabei! Doch ich sage Ihnen etwas: Der damalige Oppositionsführer und jetzige Bundeskanzler hat uns, zum Unterschied von heute, seinerzeit erklärt, die ganze Geschichte sei ihm zuwider, er stecke nicht dahinter. Wir haben uns auch gar nicht erwartet, daß sich die Herren entschuldigen. Aber wenn Sie Entrüstung darüber mimen, daß man einen prominenten Sozialisten einem Minister gegenüberstellt, dann sind Sie so lieb und denken Sie zurück.

Wenn Entrüstung über die Manier des Hauses, dann applaudiere ich mit Ihnen, Herr Dr. Fischer. Aber dann wählen Sie den Plural für das Parlament und korrigieren nicht uns, sondern korrigieren alle, wenn Sie es schon tun müssen. Das sei Ihnen ins Stammbuch gesagt!

Untersuchen werden wir halt wirklich, ob der Herr Steinocher vielleicht zu Unrecht den Herrn Handelsminister zitiert hat, oder ob sich der Herr Ursprunger nur wichtig machen wollte. Das wäre ja bitteschön möglich, aber dann werden wir es eben untersuchen. Sich aber darüber aufregen, daß wir fragen, das sollten Sie sich nicht angewöhnen. - Wirklich nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Maier.

Abgeordneter Maier (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die dringliche Anfrage der Österreichischen Volkspartei, der Kollegen Glaser und Genossen, hat sich mit der Frage Architekt Ursprunger beschäftigt. Ich möchte hiezu als einer der Mitwirkenden im Modellverband Rauris, Taxenbach und Lend etliche Tatsachen aufklären - aufklären, wie der Fall tatsächlich gewesen ist.

Ich möchte aber hier nur eine Frage stellen. Herr Kollege Glaser, ich glaube nämlich, diese dringliche Anfrage war gegen die Bergbauern von Rauris, Taxenbach und Lend gerichtet. (*Beifall bei der SPÖ. - Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich werde es Ihnen beweisen. (*Abg. Glaser: Das ist eine Unterstellung!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Sie werden jetzt nervös, Sie fangen an, hier Sachen zu dokumentieren, die gar nicht stimmen. Darf ich Ihnen, Herr Kollege Glaser, eines dazu sagen, ganz klar

Maier

und konkret: Altbürgermeister Rasser, Kammer-
rat Loitfellner, der Bürgermeister Lackner von
Taxenbach sowie der Bürgermeister Denk von
Lend sind seinerzeit an den Bundeskanzler
herangetreten und haben ihn gebeten zu helfen.
(*Abg. Glaser: Um das geht es ja gar nicht!*)
Moment, ich werde hier noch darauf zurückkom-
men und es Ihnen erklären, Herr Abgeordneter.

Die Situation war die, daß der Herr Bundes-
kanzler eine Sitzung einberufen hat und ich als
der zuständige Abgeordnete des Pinzgau
gebeten worden bin, hier mitzuwirken. (*Abg. Dr.
Gruber: Warum der zuständige Abgeordnete?
Gibt es auch einen ÖVP-Abgeordneten?*) Nein,
es gibt leider keinen im Pinzgau, sonst würde er
auch eingeladen worden sein. (*Abg. Dr. Gru-
ber: Was heißt Pinzgau? Es gibt einen
Wahlkreis Salzburg!*) Es gibt einen Wahlkreis
Salzburg, und ihr habt in der ÖVP leider lauter
Salzburger, bis auf einen Pongauer. Wir sind
eben der Pinzgau, wir arbeiten für den Pinzgau,
und wo wir arbeiten, das müssen Sie, Herr
Kollege Gruber, uns überlassen. (*Beifall bei der
SPÖ.*)

Wir sind nach dieser Aussprache an den
Bundesminister für Handel, Gewerbe und
Industrie herangetreten und haben ihn gebeten,
uns zu helfen. Wir haben daraufhin diese
Absprache im August 1972 in Rauris abgehalten.
Es wurde von 50 Personen diese regionale
Erschließungs- und Förderungsgesellschaft Rau-
ris gegründet, nominiert in den Ausschuß dieses
Vereines beziehungsweise dieser Gesellschaft
wurden die drei Bürgermeister, die drei Vize-
bürgermeister, Kammerrat Loitfellner und ich.

Wir haben seinerzeit an das Handelsministe-
rium das Ansuchen gerichtet, uns hier behilflich
zu sein, weil damals schon in Rauris die
Hochalmbahnen projektiert waren und man
versuchen wollte, den Winterfremdenverkehr
weiter auszubauen und aufzubauen. (*Zwischen-
ruf des Abg. Steiner.*) Wir haben, Herr
Kollege Steiner, dann den Handelsminister
ersucht, uns zu helfen. Der Herr Handelsminister
hat uns Gott sei Dank den Herrn Ministerialrat
Würzl geschickt, der uns bei der Ausführung
behilflich war, der uns erklärt hat, wir müßten
diese Statuten machen, wir müßten alles so
machen, daß alles gesetzlich anerkannt ist. Wir
sind heute noch dem Herrn Bundesminister für
Handel, Gewerbe und Industrie und seinen
Beamten dankbar, daß sie uns geholfen haben,
denn heute hat Rauris auf Grund dieser Hilfe
bereits über 100 000 Nächtigungen zu verzeich-
nen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wollen Sie
nämlich nicht sagen. Sie sagen heute nicht, daß
wir bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See
um die Rodungsbewilligung gekämpft haben,
um sofort arbeiten zu können. Es haben dort die

Bauern ihren Weg bekommen, den Zöllnerweg,
und wir beziehungsweise dieser Ausschuß hat
dann gemeinsam beschlossen, den Architekten
Ursprunger, der uns technisch beraten hat, den
Auftrag zu geben, diese Studie auszuarbeiten,
meine Herren! (*Abg. Dr. Keimel: Wo haben
Sie den Ursprunger her gehabt?*)

Ich bin mehr als 3 000 km herumgefahren, um
die Sachen zusammenzutragen für diese drei
Gemeinden Rauris, Taxenbach und Lend, und
niemand von Ihnen war dabei und hat sich
bemüht, etwas herzugeben und etwas zu
machen. Sie haben ja auch nicht vor zehn Jahren
gewußt, was der Ursprunger in zehn Jahren
macht, oder haben Sie, Herr Abgeordneter
Keimel, gewußt, was Ihr Kommerzialrat Berger
gemacht hat, der auch im Wirtschaftsbund tätig
ist? (*Beifall bei der SPÖ.*) Das haben Sie auch
nicht gewußt!

Ich sage Ihnen nur eines, meine sehr
verehrten Damen und Herren der Österrei-
chischen Volkspartei: Wir haben auf Grund dieses
Konzeptes beim Bundesministerium für Handel
und Industrie um einen Zuschuß für diese Studie
angesucht. Die Bürgermeister aller drei Gemein-
den, Taxenbach, Rauris und Lend, haben sich
bereit erklärt, je 50 000 S mitzubezahlen. (*Abg.
Steiner: Wieviel hat der Ursprunger bekom-
men?*) Ursprunger hat nicht ganz 150 000 S
bekommen. (*Abg. Helga Wieser: Jetzt wissen
wir es! - Abg. Dr. Gruber: Das wollten wir ja
wissen!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir
haben am 21. November 1972 das Subventions-
ansuchen an das Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie gerichtet. (*Abg. Dr.
Zittmayr: Wer hat den Ursprunger empfoh-
len?*) Wer hat Ihnen empfohlen, daß Sie mit Ihren
Milchprodukten herumhandeln müssen, hat
Ihnen ja auch niemand empfohlen! (*Zustim-
mung bei der SPÖ.*) Wer hat Ihnen denn den
Herrn Kommerzialrat Berger empfohlen? - Ja,
fragen Sie doch! Es steht doch nirgends
geschrieben, Herr Kollege Zittmayr, daß man
hergehen und sagen muß: Du gib mir jetzt einen
Bericht von der Kriminalpolizei, ob du sauber
bist, was du machen kannst. Das steht doch
nirgends geschrieben! (*Zwischenrufe bei der
ÖVP.*)

Architekt Ursprunger ist hinausgekommen
und hat uns über die Schiliftangelegenheiten
aufgeklärt. Wir haben seinerzeit auch mit ihm
gesprachen, denn er war als ein guter Architekt
bekannt, meine Damen und Herren. Und auch
ich persönlich als Bürgermeister der Gemeinde
Uttendorf habe ihm dann den Auftrag erteilt,
den Flächenwidmungsplan für Uttendorf zu
erstellen, der bei der Salzburger Landesregie-
rung einmalig angekommen ist, weil er sachlich

Maler

und einwandfrei in Ordnung ist. Sie können hier nicht den Minister einer Lüge zeihen, wenn er hier echt nichts gemacht hat, sondern nur über das Ansuchen dieser Gesellschaft das durchgeführt hat. *(Abg. Steiner: Das wollen wir ja wissen!)*

Präsident Probst: Aber bitte, meine Herren, lassen Sie doch jeden Redner reden!

Abgeordneter Maier (fortsetzend): Diese Studie, die hier für diese drei Gemeinden zusammengetragen worden ist, versucht, diesen drei Gemeinden echt eine Hilfe zu bringen. Diese sind strukturmäßig so schlecht beisammen, das man hier keinen Gemeindeverband machen kann, weil Rauris in einem Tal drinnenliegt, weil Taxenbach in diesem engen Salzachtal liegt und weil Lend in diesem engen Salzachtal liegt. Wir können hier keinen gemeinsamen Abwasserverband oder dergleichen überhaupt ins Leben rufen, weil es nicht möglich ist, weil es in diesen drei Gemeinden nicht geht. Wir haben daher versucht, all das durchzuführen, und wir haben daher heute in Rauris die Hochalmbahnen, die die Zinsstützung vom Handelsministerium erhalten. *(Abg. Helga Wieser: Aber geh!)* Ja, das muß man ja sagen, Frau Kollegin Wieser!

Ihr stellt immer Anschuldigungen mitten in den Raum herein und glaubt sagen zu können, ein jeder Minister kann lügen, ein jeder Minister kann falsche Antworten geben. Das ist doch nicht wahr! Das sind doch hier die Tatsachen! Es ist nicht wahr, daß der Bundesminister falsche Angaben gegeben hat. *(Abg. Glaser: Wer hat denn falsche Angaben gemacht?)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Grund dieser Arbeiten gemeinsam mit den Bürgermeistern und mit den Vizebürgermeistern haben wir für Rauris alles darangesetzt, um hier echte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gehen Sie diese Studie durch und schauen Sie, wie weit die Situation ist. Schauen Sie, wir haben versucht, gemeinsam für diese 382 Pendler, die allein in Rauris sind, einen Arbeitsplatz zu finden, und wir haben uns bemüht, das durchzuführen. Und heute läuft es, heute gibt es mehr als 100 000 Winternächtigen, früher waren es nur 15 000. Heute scheint es, als wäre es ein Fehler, daß sozialistische Abgeordnete, daß Sozialisten mitgeholfen haben, hier diese Arbeitsplätze, diese Wirtschaft aufzubauen und damit geholfen haben.

Wir haben uns bemüht, in Lend bei der Aluminiumfabrik mitzuarbeiten. Wir haben hier gemeinsam erwirkt, daß wir mit diesem Strom die Arbeitsplätze erhalten können, daß sich die Schweizer Aluminiumgesellschaft bereit erklärt

hat, hier wieder etwas zu errichten und die Arbeitsplätze zu sichern. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und dies alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist jetzt schlecht, und man beginnt hier bewußt zu sagen, all das, was der Herr Minister sagt, sei eine Lüge, sei eine Unterstellung und dergleichen mehr.

Meine Herren! Sie haben auch hier angebracht, daß die Beamten des Ministeriums mitgearbeitet und mitgeholfen haben. Wir haben den Handelsminister ersucht, uns den Herrn Ministerialrat Würzl als Berater beizugeben, wenn wir ihn benötigen sollten, damit wir alle diese Statuten satzungsgemäß durchführen können, um keine Formalfehler zu begehen. Der Herr Bundesminister hat uns das freundlicherweise zugesagt, und es war auch großzügigerweise der Herr Ministerialrat Dr. Würzl draußen und hat uns geholfen und beraten, was wir machen müssen, um diese Statuten so durchzuführen, daß sie auch von der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Sicherheitsdirektion anerkannt und durchgeführt werden.

Meine Herren! Das ist doch kein Verbrechen, wenn das Ministerium hergeht und erklärt: Wir wollen helfen, daß hier alles sachlich und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Das haben wir durchgeführt, und hier ist es uns gelungen, in diesem Raum Rauris – im besonderen in Rauris – und auch in Lend echt Hilfe zu geben und herbeizuführen, daß nicht mehr Pendler von diesen Gemeinden auspendeln müssen.

Und hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich antworten, weil Sie auf Architekt Ursprunger ansprechen und sagen, was der Herr Architekt Ursprunger gemacht hat, weil diese Bauringsache aufgefliegen ist: Ja, meine Herren, es hat weder der Herr Bundesminister seinerzeit gewußt, noch ein Beamter noch wir draußen, daß der Herr Architekt vielleicht seine Geschäfte nicht reell durchführt.

Nun noch eines dazu: Der Herr Kollege Glaser hat den Ankauf in Uttendorf angeschnitten; dazu bitte ein klares Wort. Es steht doch jedem freien Staatsbürger von Österreich frei, irgend etwas zu kaufen, solange er nicht in der Verbrecherkartei aufscheint oder sonst irgend etwas los ist. Der Herr Architekt Ursprunger hat in Uttendorf diese Alm vom Bergbauern gekauft, der zu mir gekommen ist und erklärt hat: Du, Bürgermeister, ich möchte meine Alm verkaufen, aber die geben mir nur 1,6 Millionen Schilling. Ich möchte ein bisserl mehr haben.

Ich habe daraufhin dem Architekten Ursprunger gesagt, da er erklärt hat, er möchte eine Alm kaufen, der Bergbauer gäbe die Alm her. Daraufhin hat er gesagt: Jawohl. Er ist mit ihm zum Notar gefahren und hat ihm um 700 000 S

Maier

mehr geboten. Das, was er verlangt hat, hat er bekommen. Es wurde beim Notar ein notarieller Kaufakt abgeschlossen. Es wurde der Kaufpreis über den Notar gegeben, und es wurde in diesen Vertrag zuzüglich noch ein 15jähriges volles Nutzungsrecht für diesen Bauern hineingegeben.

Meine Damen und Herren! Da können Sie doch nicht sagen, das sei schlecht oder weiß Gott wie ehrenrührig. Der Herr Kollege Glaser hat das angeschnitten. Es war nie, Herr Kollege Glaser, ein Plan vorhanden, auf dieser Alm oben etwa eine Hochalmbahn, ein Schidorf oder dergleichen zu errichten, denn dieser Bauer hat 15 Jahre das volle Nutzungsrecht, Herr Kollege Glaser. Und die Gemeindevertretung von Utten-dorf hat einstimmig beschlossen, überhaupt nie die Genehmigung zu erteilen, daß eine Rodung oder dergleichen durchgeführt wird. (*Abg. Glaser: Ihr Parteiobmann von Salzburg hat ganz andere Dinge erzählt!*)

Ich möchte Ihnen dazu noch einiges sagen: Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Studie des Architekten Ursprunger durchlesen, die für diese drei Gemeinden erstellt worden ist, dann können Sie – ich gebe Ihnen sehr gerne, Herr Kollege Glaser, eine Abschrift davon – erkennen, was wir zusammengetragen haben, daß ein Teil der Studie für diese drei Gemeinden schon verwirklicht worden ist, und daß hier der Herr Bundesminister weder ein Wort noch einen Groschen noch sonst etwas falsch ausgegeben hat.

Über unser Ansuchen vom 21. November 1972 wurde uns am 30. April 1973 diese Bewilligung, dieser Zuschuß vom Handelsministerium gegeben. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Salzburger Landesregierung beziehungsweise auch die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei hätten sich darum kümmern sollen. Wir haben sogar eine Aussprache mit dem Präsidenten der Landwirtschaftskammer Schifferegger gehabt, wir haben eine Menge Aussprachen gehabt. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Die ist gar nicht eingesprungen. Denn genau bei dem Güterweg, dem Zöllnerweg, wo man zugeschaut hat, hat das Landwirtschaftsministerium 90 Prozent Subventionen gegeben, sodaß man die Bergbauern oben erhalten und der Zöllnerweg gebaut werden konnte. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*) Frau Kollegin Wieser, ihr müßt einmal die Wahrheit zur Kenntnis nehmen, daß wir das durchgeführt haben, daß es gemacht worden ist. Solange ihr nichts unternommen habt, ist auch kein Güterweg oder sonst etwas errichtet worden. Das möchte ich dazu sagen.

Und eines noch, meine sehr verehrten Damen und Herren: Diese dringliche Anfrage richten

Sie nicht gegen den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, denn der hat sachlich und korrekt gehandelt mit seinen Beamten, diese Anfrage richten Sie gegen Ihre Bergbauern, denn Ihre Bergbauern im Rauriser Gebiet haben eben durch diese Unterstützung vom Handelsminister erst ihre Arbeitsplätze erhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist recht interessant, wie nervös die Sozialisten heute schon reagieren, bevor noch ein Redner zum Rednerpult gekommen ist. Für mich als Kenner jener Dokumentation, die der Herr Landesparteiobmann Steinocher – ich nehme an, nach wie vor Mitglied der SPÖ – verteilt hat, war es weiters interessant festzustellen, wie es mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Maier, verstanden hat, um jene Punkte herumzureden, bei denen der Abgeordnete Maier von der SPÖ in dieser Dokumentation erwähnt ist. Denn der Abgeordnete Maier müßte ja ganz genau Bescheid wissen, und er hätte uns jetzt aufklären können, wer die Unwahrheit gesagt hat, ob es der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter a. D. Karl Steinocher gewesen ist oder der Herr Handelsminister in seiner Anfragebeantwortung. In der Dokumentation – und ich sage noch einmal – von Landeshauptmann-Stellvertreter Steinocher sind folgende wesentliche Punkte zu lesen:

10. Juli 1972 Konferenz im Bundeskanzleramt, Teilnehmer unter anderem auch der Herr Abgeordnete Maier.

31. Juli 1972 Studie Rauriser-Tal. Erster Bericht nach Absprache Ministerialrat W.–Abgeordneter Maier. Der Ministerialrat, der hier namentlich genannt wird – ich habe kein Interesse, einen Beamten, der weisungsgebunden ist, hier mit einzubeziehen –, gehört dem Handelsministerium an.

Einige Seiten später – neun Seiten später – wird diese Studie Rauriser-Tal, erster Bericht, nochmals erwähnt. Herr Abgeordneter Maier kennt das sicher, was hier steht. Hier steht: „Studie Rauriser-Tal, erster Bericht, 31. Juli 1972, (Handelsministerium), verfaßt von Architekt Ursprunger. Diese Studie enthält einen ersten konkreten Maßnahmenkatalog.“

Das hat der Landeshauptmann-Stellvertreter Steinocher verteilt.

Ich frage Sie, haben wir Grund zu bezweifeln, daß er die Wahrheit sagt? Oder haben Sie Grund zu bezweifeln, daß er die Wahrheit sagt? Hat der

Dr. Schwimmer

Handelsminister Grund zu bezweifeln, daß hier der Landeshauptmann-Stellvertreter a. D. Steinocher die Wahrheit sagt?

Es heißt: „Studie Rauriser-Tal, erster Bericht, 31. Juli 1972, (Handelsministerium), verfaßt von Architekt Ursprunger.“

Und wir haben nicht gefragt, Herr Klubobmann Dr. Fischer, ob der Herr Architekt Ursprunger Subventionen vom Handelsministerium erhalten hat. Das hat ja mit zu Ihrem Stil gehört, das gehört zu Ihrem dauernden Stil, sozusagen durch halbe Unwahrheiten, durch halbe Wahrheiten, was ja das gleiche ist, abzulenken, zu verschleiern, zu täuschen. Wir haben nicht nach den Subventionen gefragt. Wir haben gefragt: Hat der Architekt Ursprunger Aufträge vom Handelsministerium bekommen? Und wir haben ein Recht darauf, eine wahrheitsgetreue Antwort zu bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn der Architekt Ursprunger diesen ersten Bericht „Studie Rauriser-Tal“ im Auftrag des Handelsministeriums verfaßt hat, dann haben wir bis jetzt – und heute gleich zweimal mündlich – unrichtige Antworten bekommen. Hat der Architekt Ursprunger diese Studie Raurisertal, erster Bericht, den es sicher gibt, nicht über Auftrag des Handelsministeriums verfaßt? Das ist durchaus möglich, denn wir bekommen hier ja keine erschöpfende Auskunft, und ich fordere den Abgeordneten Maier auf, zur Klärung der Sachlage noch einmal ans Rednerpult zu kommen. Er müßte es wissen. Er hat diesen Punkt peinlichst umgangen, er hat überhaupt nicht von diesem Punkt gesprochen. Dann hat der Landeshauptmann-Stellvertreter Steinocher die Unwahrheit gesagt, und ich frage mich, wieso. Ein zufälliger Irrtum, meine Damen und Herren, kann das nicht sein.

Ich stelle jedem diese Dokumentation, die von Ihrem Parteifreund stammt, gerne zur Verfügung. Sie ist an sich sehr penibel und sehr genau verfaßt, da stehen ganz interessante Dinge drinnen.

Wenn nun der Herr Handelsminister gemeint hat, das Land wurde selbstverständlich mit einbezogen – Herr Handelsminister, bitte in der Dokumentation von Ihrem Parteifreund Steinocher nachzulesen. 16. August 1972, das war zwei Monate vor Ihrem Schreiben an den Landeshauptmann von Salzburg Dr. Lechner, Besprechung in Rauris. Teilnehmer: Ministerialrat Dr. W. – Name steht hier – (Handelsministerium), Architekt Ursprunger, Abgeordneter Maier, Kammerrat Loitfellner, Bezirkshauptmann Effenberger, ohne Einladung erscheinen Vertreter der Landesregierung.

Das heißt, das Handelsministerium ist dabei,

macht hier mit, ist offiziell befaßt, die Landesregierung möchte man nicht dabei haben. Der Brief zwei Monate später an den Landeshauptmann stellt ja bereits vor vollendete Tatsachen. Aber Sie haben heute wieder behaupten wollen, das Land wurde ja von Anfang an mit dazu eingeladen. Man hat das Land eingeladen, nachdem Sie die vollendeten Tatsachen durch Ihr Ressort bereits haben setzen lassen.

Das sind die Dinge, die wir in der heutigen dringlichen Anfrage aufzeigen wollten, weil wir einfach ein Recht auf wahrheitsgetreue Antworten haben, und wir haben durchaus Grund im Zusammenhang mit dem Architekten Ursprunger, nach der Wahrheit zu forschen. Ich gebe zwar zu, daß der Architekt Ursprunger heute eher schon zu einer Nebenfigur geworden ist. Er ist immerhin der einzige von allen mit dem Bauring Befähten und für den Bauringskandal Verantwortlichen, der vom Gericht verurteilt worden ist, während ein Reinhold Suttner trotz aller Politikerklauseln nach wie vor bis zum heutigen Tage Präsident des Aufsichtsrates des Bauringes ist und sich in Amt und Würden befindet. Da gibt es sicher interessantere Persönlichkeiten rund um den Bauring, mit denen man sich noch beschäftigen müßte, als den Architekten Ursprunger.

Aber für mich als Wiener Abgeordneten, der den Wahlkreis Wien hier im Hohen Haus zu vertreten hat, war die Angelegenheit insofern von besonderem Interesse, als dabei auch der Grundbuchauszug der Alm des Architekten Ursprunger zum Vorschein gekommen ist. Der Abgeordnete Maier hat selbst schon darauf Bezug genommen. Allerdings, Herr Abgeordneter Maier, Ihre – na ja, sagen wir primitive – Unterstellung, die Anfrage der ÖVP sei gegen die Bergbauern von Rauris, Taxenbach und Lend gerichtet gewesen, haben Sie selbst durch diese Hinweise auf den von Ihnen vermittelten Kauf einer 132 Hektar großen Alm durch Architekt Ursprunger disqualifiziert. Das sind offensichtlich die Bergbauern, die Sie dabei vertreten wollen, der Architekt Ursprunger mit 132 Hektar Alm! *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Kohlmaier: Ein schöner Bergbauer! – Abg. Maier: Sie waren ja noch gar nicht drinnen in Rauris!)* Aber ich habe hier den Grundbuchauszug, schön mit Androsch-Stempelmarken versehen. Das ist auch ein eindrucksvoller Anblick nach der Belastungswelle. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Aber was für mich besonders interessant ist an diesem Grundbuchauszug – nach dem Bauring-Prozeß, nach der Verurteilung des Architekten Ursprunger –, ist, daß dieser Grundbuchauszug vom 17. Feber 1977 stammt. In diesem Grundbuchauszug gibt es eine Anmerkung für ein

Dr. Schwimmer

Pfandrecht eines Kredites, den der Herr Architekt Ursprunger aufgenommen hat, und ansonsten nichts. Ansonsten ist es nach wie vor unbelastetes Eigentum des Herrn Architekten Ursprunger, der die Stadt Wien und ihre Steuerzahler um -zig Millionen - nachweisbar! -, nachweisbar um -zig Millionen Schilling geschädigt hat.

Und ich frage mich jetzt, wo sind die Maßnahmen Ihrer Parteifreunde in der Wiener Stadtverwaltung, um hier dem Wiener Steuerzahler im Eigentum des Architekten Ursprunger die Ansprüche zu sichern. Die Stadt Wien, das heißt, die sozialistischen Mitglieder des Wiener Stadtsenates, haben es dezidiert abgelehnt, sich beim Strafprozeß gegen Herrn Architekten Ursprunger als Privatbeteiligte anzuschließen. Man hat seitens der Stadt Wien, deren Steuerzahler um -zig Millionen Schilling geschädigt worden sind, keinerlei Schritte unternommen, um im Eigentum des Herrn Architekten Ursprunger irgendwo Deckung zu finden. Und der Herr Abgeordnete Maier - das könnte vielleicht bereits wieder ein Teil der Erklärung sein - hat sich ja zu dieser Transaktion bekannt. Und in der Studie, in dieser Dokumentation von Steinocher kommen übrigens Vorhaben zum Vorschein, wie Grundtausch für Hotels und so weiter. Sie wollten sagen: Das ist alles nur eine Privatangelegenheit; ich habe es zwar vermittelt, weil der eine Alm haben wollte, aber ansonsten habe ich nichts damit zu tun!

Herr Abgeordneter Maier, warum findet sich dieser Grundkauf dann in dieser Dokumentation, die der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Steinocher zu Propagandazwecken an die Presse verteilt hat? Da heißt es: „Abschluß des Kaufvertrages zwischen Peter Wallner und Architekt Ursprunger betreffend die Alpe Haarberg in Kohlbiel-Uttendorf zum Grundtausch für Hotelprojekte in Rauris.“

Wollen Sie nach wie vor mit dem Architekten Ursprunger dort Geschäfte machen? Es sollen ja nach wie vor Projekte gemacht werden. Ich muß Sie allerdings aufmerksam machen als Wiener, wenn Sie es nicht wissen sollten: Von der Firma Beficor, auf die sich der Architekt Ursprunger immer berief als ein wohl situiertes Schweizer Unternehmen, mit dem man also auch in Österreich Hotelketten bauen könnte, haben sich nur der Bauring und seine sozialistischen Manager täuschen lassen. Die haben das nicht tun können, was dann Reportern sehr einfach war festzustellen: daß diese Firma Beficor eine reine Briefkastenfirma ist. Der Bauring hat 60 Millionen Schilling Bürgschaft für die Firma Beficor übernommen, wo der Architekt Ursprunger - und da sind die Parallelen deutlich sichtbar, zu deutlich sichtbar in der Methode -

immer gesagt hat: Ich kenne die Firma Beficor, weil sie mir schon drei Aufträge gegeben hat!, bis ihm schwarz auf weiß nachweisbar war - aber mit dem Holzhammer mußte es ihm nachgewiesen werden -, daß ihm die Firma Beficor im Weg von ein, zwei, drei Treuhändern, in der Schweiz, in Liechtenstein und in München, selbst gehört hat. Vorher wurde abgestritten. Abgestritten bis zuletzt, bis es ihm mit dem Holzhammer nachgewiesen werden konnte.

Und seien Sie mir nicht böse: Die Parallele zu Methoden der sozialistischen Propaganda und der sozialistischen Aussagen ist hier einfach zu deutlich. Abstreiten, was unangenehm ist, so lange, bis es mit dem Holzhammer nachgewiesen wird, bis man es wirklich nicht mehr länger abstreiten kann, bis es schon fünf Minuten nach zwölf wird.

Und dann bitte regen Sie sich nicht auf, wenn wir Ihnen hier Zitate Ihrer eigenen Regierungsmitglieder vorhalten. Ich muß Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, was hier von sozialistischen Regierungsmitgliedern alles gesagt worden ist. Ich denke an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, der gesagt hat: Gerade Sie als sehr versierter Politiker wissen ganz genau, daß es Zeiten gibt, wo man manchmal aus taktischen Gründen der Presse nicht unbedingt die volle Wahrheit sagt. - Sie bekennen sich ja zu dieser Methode ganz offensichtlich, und wir merken das andauernd, auch erst in den letzten Wochen, als der Pensionsstreit ausgebrochen ist. Was ist da passiert?

Da sagt an dem einen Tag der Vizekanzler, Kronprinz und Finanzminister: „Längerfristige Maßnahmen sind erforderlich, unter anderem eine Begrenzung der Leistungsdynamik in der Pensionsversicherung.“ Ich lese das nicht aus dem „Volksblatt“, sondern aus der „Sozialistischen Korrespondenz“ vor und habe Grund genug anzunehmen, daß die Ihren Kronprinzen nicht falsch zitieren wird.

Und der Sozialminister Weißenberg sagt am nächsten Tag, am 16. Feber: „Zunächst möchte ich sagen, daß von einer Begrenzung der Leistungsdynamik eigentlich nicht die Rede war.“

Aber wörtlich sagt der Finanzminister am Vortag: „eine Begrenzung der Leistungsdynamik.“ Am nächsten Tag sagt der Sozialminister: Beim Finanzminister war von einer Begrenzung der Leistungsdynamik überhaupt nicht die Rede.

Das ist die gleiche Methode: Abstreiten, was unangenehm ist.

Und darum haben wir diesen Fall als so symptomatisch aufgezeigt. Ihr Pech, daß er

Dr. Schwimmer

ausgerechnet mit dem Architekten Ursprunger im Zusammenhang steht und daß das vielleicht zu einem Wortspiel Anlaß gibt: Wir wollen wirklich den Ursprung dieser Methode, dieses Systems des Abstreitens aufzeigen, um für alle Male den Anspruch der Opposition, und nicht nur der Opposition, sondern der gesamten Öffentlichkeit, auf die volle Wahrheit seitens der Regierung sicherzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich habe schon gesagt, daß für mich als Wiener Abgeordneten die Angelegenheit gerade im Zusammenhang mit dem Architekten Ursprunger von besonderem Interesse war, weil ich daran interessiert bin als Vertreter der Wiener Steuerzahler, daß die Stadt Wien endlich auf das Privateigentum des Architekten Ursprunger greift. Und sosehr es unangenehm ist für das Parlament, für die gesamte Öffentlichkeit, für die Politik überhaupt, daß wir nach einer dringlichen Anfrage immer noch nicht wissen, wer die Unwahrheit gesagt hat und was wirklich die Wahrheit gewesen ist - mir ist eigentlich auch sogar wurscht, wer die Unwahrheit gesagt hat -, so möchte ich nur wissen, was die Wahrheit ist. Ich habe ein Recht darauf, die Wahrheit zu erfahren. *(Abg. Pansi: Das haben Sie ja gehört!)* Nein, Herr Abgeordneter Pansi! Hat der Architekt Ursprunger im Auftrag des Handelsministeriums die Studie Rauris, erster Bericht, verfaßt - ja oder nein? Anders kann es nicht beantwortet werden.

Da gibt es zwei Aussagen: Der Herr Bundesminister für Handel erklärt, der Architekt Ursprunger hat vom Handelsministerium keine Aufträge bekommen. Der SPÖ-Landeshauptmannstellvertreter a. D. Steinocher von Salzburg sagt: Der Architekt Ursprunger hat vom Handelsministerium den Auftrag bekommen, die Studie Rauris, erster Bericht, zu verfassen. Und da möchte ich die Wahrheit wissen. Welcher SPÖ-Politiker dabei die Unwahrheit gesagt hat, ist für mich schon zweitrangig, denn sicher ist für mich, daß ein SPÖ-Politiker in diesem Zusammenhang die Unwahrheit gesagt haben muß.

Aber für mich als Wiener Abgeordneten ist eben von Interesse, daß ich die Möglichkeit habe, die Stadt Wien - ich werde das heute noch brieflich an den Herrn Bürgermeister und Landeshauptmann tun - aufzufordern, auf das Eigentum des Architekten Ursprunger, ganz abgesehen von den sonstigen Interessen des Abgeordneten Maier vielleicht bei dieser Alm, zu greifen und hier die Interessen der Steuerzahler sicherzustellen.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich nur eines sagen: Daß Sie eine bessere Politik machen, erwarten wir nach Ihrer heutigen Nervosität ohnedies nicht. Aber die Öffentlich-

keit hat wenigstens ein Recht darauf, erwarten zu dürfen, daß Sie es in Zukunft mit der Wahrheit genauer nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat heute eine dringliche Anfrage eingebracht, um festzustellen, ob der Architekt Ursprunger vom Bundesminister Dr. Staribacher einen Auftrag für die Region Rauris, Taxenbach und Lend erhalten hat oder nicht.

Es geht in dieser dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei um die Wahrheit hinsichtlich dieser Auftragserteilung.

Für uns Freiheitliche geht es heute im Rahmen dieser dringlichen Anfrage um eine andere Wahrheit, um eine ganz entscheidende Wahrheit, die bisher nur Erörterungen im Rahmen des sozialistischen Parteivorstandes gefunden hat, die aber bis jetzt mit keinem einzigen Wort in der Debatte einen Niederschlag gefunden hat.

Vor wenigen Tagen hat Bundesminister Dr. Androsch den Vorhang von den bedrückenden Pensions- und Rentenrealitäten etwas gelüftet. Er hat ein Stück Blick auf die angespannte Renten- und Pensionssituation in Österreich freigegeben.

Wir Freiheitlichen meinen, daß heute 1,7 Millionen Rentner und Pensionisten die Wahrheit erfahren sollten, die Wahrheit, wie es mit den Renten und Pensionen tatsächlich steht! Diese Wahrheit gälte es heute im Rahmen einer dringlichen Anfrage zu suchen.

Uns Freiheitlichen verwehrt die Geschäftsordnung eine dringliche Anfrage. Wir haben uns bei der Reform der Geschäftsordnung des Nationalrates inständig bemüht und waren bestrebt, Verständnis bei den beiden anderen Fraktionen des Hauses dafür zu finden, daß zehn Abgeordnete eine dringliche Anfrage einbringen dürfen. Wir gingen dabei von der Tatsache aus, daß acht Abgeordnete des Nationalrates jederzeit einen Initiativantrag einbringen können. Würde ein solcher Initiativantrag angenommen und zum Beschluß erhoben, dann könnte er vieles als Gesetz bewirken.

Eine dringliche Anfrage, meine Damen und Herren, kann nichts bewirken, als die Wahrheit an den Tag zu bringen.

Wir Freiheitlichen haben Verständnis dafür, daß die Kollegen der Österreichischen Volkspartei die Wahrheit hinsichtlich der Auftragsvergabe an Architekt Ursprunger in der Region

Peter

Rauris, Taxenbach und Lend erfahren wollen. Das ist geschäftsordnungsmäßig in Ordnung.

Wir Freiheitlichen haben aber ebenso ein Interesse daran, daß die Rentner und Pensionisten die Wahrheit erfahren, wie es um die Sicherung der Renten und Pensionen in Zukunft steht! (*Beifall bei der FPÖ.*) Das Erforschen dieser Wahrheit verwehrt uns die Geschäftsordnung, weil wir Freiheitlichen eben mit zehn Abgeordneten keine dringliche Anfrage einbringen dürfen.

Am Dienstag - ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“ -, erklärte der Herr Bundeskanzler nach dem Ministerrat folgendes:

„Die durch die jüngsten Äußerungen von Vizekanzler Finanzminister Dr. Androsch ausgelöste Diskussion um das Pensionsproblem wird nach Angaben von Bundeskanzler Dr. Kreisky im Parlament ihre Fortsetzung finden. Wie der Kanzler Dienstag nach dem Ministerrat sagte, wird es dazu dezidierte Erklärungen geben, an die man sich halten kann.“

Und heute, meine Damen und Herren, wäre der Augenblick für diese Erklärung der Bundesregierung und des Bundeskanzlers gewesen.

Ich frage die Bundesregierung: Wo ist die Erklärung an das Parlament, die der Regierungschef zu den Renten und Pensionen angekündigt hat? Wir haben eine Erklärung des sozialistischen Parteivorstandes vom Donnerstag der vergangenen Woche vorliegen, wonach Renten und Pensionen gesichert sind. Bitte, seit wann gibt der sozialistische Parteivorstand Renten- und Pensionsgarantieerklärungen namens der österreichischen Bundesregierung ab?

Diese Chance - die Wahrheit zu sagen und Klarheit zu schaffen - hat die Bundesregierung heute vertan, und die Österreichische Volkspartei hat es vertan, die richtige dringliche Anfrage einzubringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Besprechung der Anfragebeantwortung 877/AB

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur Besprechung der Anfragebeantwortung 877/AB.

Ich bitte zunächst die Frau Schriftführer, Dr. Erika Seda, die Anfragebeantwortung zu verlesen.

Schriftführerin Dr. Erika **Seda**: An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen vom 16. Dezember 1976, Nr. 890/J, betreffend bevorstehende Umorganisation bei der Zollwache, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1: Wie ich bereits in Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Gradinger und Genossen vom 3. November 1976, Nr. 774/J, betreffend Auflassung von Zollwach-Inspektoraten im Burgenland am 23. Dezember 1976, Zl. 6793-Pr. 2/1976, dargelegt habe, ist der bestehende organisatorische Aufbau der Zollwache in seinen Grundzügen mehr als 50 Jahre alt. Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Organisation der Zollwache und hier besonders ihres Inspizierungsapparates ist allgemein bekannt und wird auch vom Rechnungshof gefordert.

Das in der Verfassung (Artikel 126 b Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz) festgelegte Gebot nach größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung zwingt die Aufsichtsbehörde, ständig zu wachen, ob der Dienstbetrieb einer Dienststelle deren Aufrechterhaltung rechtfertigt.

Um den drängenden Aufgaben der Gegenwart und den sich abzeichnenden Anforderungen der Zukunft der Zollverwaltung gerecht werden zu können, bedarf es einer Organisationsform, die vor den modernsten Erkenntnissen des Behördenaufbaues, der Amtsführung und der Verfahrenstechnik bestehen kann. Die Organisation der Zollwachdienststellen ist zu straffen und zu verbessern, die Arbeitsabläufe sind zu rationalisieren.

Derzeit wird der Inspektionsdienst bei der Zollwache von der Finanzlandesdirektion (Landesinspizierender) und von den Zollwachabteilungsinspektoraten wahrgenommen. Dies hat in der Vergangenheit zu einer zeitlichen Zusammenballung und Überlagerung von Inspektionshandlungen und zu einer Inspektionsintensität hinsichtlich der im Zollstreifendienst eingesetzten Beamten geführt, die dem Erfordernis der Sparsamkeit der Verwaltung nicht Rechnung tragen. Dazu kommt noch, daß bei den zahlreichen Kontrollhandlungen nur sehr wenige Dienstpflichtverletzungen festgestellt werden konnten und zu häufige Kontrollen zwangsläufig einer Eigenverantwortlichkeit entgegenstehen.

Das Bundesministerium für Finanzen, dem gemäß § 20 Abs. 1 Zollgesetz 1955 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1974, die Leitung der Zollverwaltung obliegt und das bestrebt ist, die Struktur der Zollverwaltung den sich ständig ändernden Bedingungen anzupassen und auf die Erfordernisse eines modernen Industriestaates auszurichten, sah sich daher veranlaßt, die nach der Wiederherstellung der Republik Österreich gewählte Organisationsform des Inspizierungsdienstes - eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht nicht - dahinge-

Schriftführerin

hend abzuändern, daß in Zukunft die Inspektionsaufgaben nur mehr von den Leitern größerer Organisationseinheiten mit der vorläufigen Bezeichnung „Zollwachgruppe“ wahrgenommen werden, die ihren Sitz unmittelbar bei der Finanzlandesdirektion haben beziehungsweise als Außenstellen der Finanzlandesdirektion mit entsprechendem Wirkungskreis eingerichtet werden. Die oben dargestellte, nicht wünschenswerte und von den Beamten als nicht mehr zeitgemäß empfundene Zweigleisigkeit der Kontrollen wird hiedurch wegfallen.

Diejenigen Teile der Zollgrenze, die von der Finanzlandesdirektion aus verhältnismäßig leicht erreichbar sind, sollen in Hinkunft zu der bei der Finanzlandesdirektion errichteten Zollwachgruppe und die entfernter liegenden Dienststellen zu als Außenstellen der Finanzlandesdirektion errichteten Zollwachgruppen gehören.

Zu 2: Es liegt auf der Hand, daß das dargestellte Organisationsmodell wegen der vielfältigen sich ergebenden Interdependenzen aus personellen und sozialen Gründen nur schrittweise vollzogen werden kann. In diesem Zusammenhang muß betont werden, daß durch diese Maßnahme die hievon betroffenen leitenden (W 1) Beamten in ihrer dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung nicht beeinträchtigt werden sollen.

Zu 3: An eine Auflösung des ältesten Wachkörpers der Republik Österreich ist nicht im entferntesten gedacht.

Zu 4: Diesbezüglich verweise ich auf meine grundsätzlichen Ausführungen zu Frage 1. Den Außenstellen der Finanzlandesdirektionen werden vornehmlich die Angelegenheiten der Dienstaufsicht der Zollwache einschließlich der damit verbundenen Organisations- und Schulungsangelegenheiten (Abhaltung von Dienstunterricht) zukommen. Darüber hinaus werden sie behördliche Entscheidungen über den Nebenwegverkehr (§ 12 Abs. 3 Zollgesetz) sowie über Bauten im Grenzgebiet (§ 15 Abs. 2 Zollgesetz) zu treffen haben.

Zu 5: Eine Befassung des Gesetzgebers für die mit der Organisation und Arbeitsweise der Innenkontrolle des Wachkörpers Zollwache verbundenen - und unter 1 dargelegten - Maßnahmen ist nicht erforderlich.

Zu 6: Hinsichtlich der Neugestaltung des Organisationsprinzips des Zollstreifendienstes werden derzeit im Zuge der Neufassung der Dienstvorschrift für die Zollwache eingehende Überlegungen bezüglich jener Zollwachabteilungen, deren Personal fast zur Gänze zur Betreuung eines Straßengrenzzollamtes bestimmt ist, sodaß eine Überwachung der

Zollgrenze notgedrungenermaßen in äußerst bescheidenem Rahmen beziehungsweise überhaupt nur in Perioden schwächerer Verkehrsfrequenz ausgeübt werden kann, angestellt. Weiters werden Überlegungen hinsichtlich der Errichtung größerer Organisationseinheiten (Zusammenlegung von unökonomischen „Zwergabteilungen“) angestellt.

Zu 7: Die unter 1 dargestellte Neuorganisation des Inspizierungsapparates der Zollwache, mit der ein wesentlicher Beitrag zu der immer wieder geforderten Rationalisierung des öffentlichen Dienstes geleistet wird, wurde nach Befassung der Organe der gesetzlichen Personalvertretung (Zentralausschuß für die Bediensteten des Zollwachdienstes) getroffen.

Präsident Probst: Danke.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 92 Abs. 4 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Suppan.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist das zweitemal, daß es mir persönlich passiert, daß mir der Herr Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen eine unrichtige Antwort auf eine schriftliche Anfrage erteilt. Ich möchte vorweg feststellen, Hohes Haus, daß sich die Organe der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, daß sich die Organe der Fraktion christlicher Gewerkschafter niemals gegen Reorganisationsmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstes gestellt haben.

Und nun, meine Damen und Herren, zu einer Feststellung der schriftlichen Beantwortung des Herrn Vizekanzlers, sie bezieht sich auf Punkt 7, wo der Herr Vizekanzler mitteilt, daß die Reorganisationsmaßnahmen „nach Befassung der Organe der gesetzlichen Personalvertretung“ getroffen worden seien. Diese Feststellung, Herr Bundesminister, ist nach meinem Dafürhalten unrichtig. Ich möchte Ihnen dazu drei Reorganisationsmaßnahmen aufzählen: Maßnahme Nummer 1 im Bereich der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, wo Sie diese Maßnahmen mit 15. 6. 1976 in Kraft gesetzt haben, ohne die Organe der Personalvertretung vorher zu befassen.

Es liegt mir ein Schreiben des Fachausschusses dieser Finanzlandesdirektion vor, wo gegen dieses Vorgehen protestiert wird, und es wurde Ihnen, Herr Bundesminister, ein Schreiben des Zentralausschusses übermittelt, wo um eine Aussprache und um eine Terminerstreckung

Suppan

ersucht wurde. Faktum Nummer 1, Herr Bundesminister, Ihre Antwort ist unrichtig, Sie können daher nicht feststellen, daß Sie die Organe der gesetzlichen Personalvertretung damit beschäftigt haben, nachdem diese Befassung erst nach Durchführung der von Ihnen getroffenen Maßnahmen erfolgt ist.

Organisationsmaßnahme Nummer 2 im Bereich der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg. Herr Bundesminister! Hier liegt ein Schreiben des Obmannes des Fachausschusses vor, daß zwar ein Ministerialbeamter in Vorarlberg auf Besuch gewesen sei, die sozialistischen Funktionäre informiert über die beabsichtigte Reorganisationsmaßnahme habe, die gesetzliche Personalvertretung aber von diesem Ministerialbeamten nicht informiert wurde. Überlappend dazu, Herr Vizekanzler, kommt eine Resolution der Präsidenten der Finanzlandesdirektionen, wo diese ebenfalls um einen Organisationsplan bitten und wo sie in dieser Resolution festhalten, daß die gesetzliche Personalvertretung mit diesen Reorganisationsmaßnahmen beschäftigt werden soll.

Gleichzeitig lädt Sie die Bundessektion in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten der Zollwache zu einer Aussprache ein, aus zeitlichen Gründen können Sie – das ist verständlich – an dieser Aussprache nicht teilnehmen. Obwohl Sie am Vortag, bevor dieses Gewerkschaftsorgan getagt hat, doch dreieinhalb Stunden Zeit gehabt haben, sich mit den Funktionären der sozialistischen Fraktion anscheinend darüber zu unterhalten, so geben Sie doch den nach den Statuten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und nach der Geschäftsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, den ordnungsgemäß bestellten Organen in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten nicht die Möglichkeit, hier ebenfalls dazu Stellung zu nehmen.

Die Reorganisationsmaßnahme Nummer 3, Herr Vizekanzler, sind Maßnahmen im Bereich der Finanzlandesdirektion für Tirol, wo einfach vor Ablage diese Reorganisationsmaßnahme dem Zentralausschuß mitgeteilt wird.

Herr Bundesminister für Finanzen! Das sind Maßnahmen, wo Sie die gesetzlich gewählte Personalvertretung einfach nicht zu Rate gezogen haben. Sie haben die Organe der gesetzlich gewählten Personalvertretung mit diesen Reorganisationsmaßnahmen nicht beschäftigt, obwohl Sie mir auf meine Frage in Punkt 7 mitgeteilt haben, daß die Organe damit beschäftigt worden seien. Deshalb, Herr Bundesminister, habe ich mir auch die Feststellung erlaubt, daß Ihre Anfragebeantwortung vom 7. Feber im Punkt 7 Ihres Schreibens nicht richtig ist.

Und nun, Herr Bundesminister, noch eines. Sie geben in Ihrem Schreiben bekannt, daß Sie Pläne zur Reorganisation haben. Sie geben in einem Schreiben an die Präsidenten der Finanzlandesdirektionen bekannt, daß Sie diese Pläne oder diesen Plan gutgeheißen haben, und Sie weisen die Präsidenten an, diese von Ihnen erstellten Pläne auch durchzuführen. In einem Schreiben an den Zentralausschuß, das zwei Monate später datiert ist, stellt Ihr Ministerium fest, daß die Pläne noch nicht so weit gediehen seien, daß darüber eine Diskussion abgeführt werden kann.

Auch in dieser Frage scheint mir ein aufklärungsbedürftiger Widerspruch zu sein.

Herr Bundesminister! Es ist unbestritten, daß der § 9 Abs. 2 des Personalvertretungsgesetzes eine Mitwirkung und das Einvernehmen mit der Bundespersonalvertretung gesetzlich vorschreibt. Sie können daher diese gesetzlichen Bestimmungen nicht übergehen.

Ich würde Sie daher abschließend dringend ersuchen, Herr Bundesminister, daß Sie in Hinkunft den Abgeordneten des Parlaments nicht falsche Informationen geben, und daß Sie in Hinkunft, Herr Bundesminister für Finanzen, nicht ständig das Bundes-Personalvertretungsgesetz mißachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal feststellen, was ich auf die schriftliche Anfrage im Punkt 7 geantwortet habe:

„Die unter 1 dargestellte Neuorganisation des Inspizierungsapparates der Zollwache, mit der ein wesentlicher Beitrag zu der immer wieder geforderten Rationalisierung des öffentlichen Dienstes geleistet wird, wurde nach Befassung der Organe der gesetzlichen Personalvertretung (Zentralausschuß für die Bediensteten des Zollwachdienstes) getroffen.“

Dies zu bestreiten ist unrichtig. Ich muß in aller Form, Herr Abgeordneter Suppan, die gegenteilige Behauptung von Ihnen zurückweisen, und ich werde das an Hand der Akten, die ich mithabe, auch beweisen.

Ich möchte inzwischen nur klarstellen, daß das Personalvertretungsgesetz im § 9 für solche Dinge eine Befassung, aber kein Einvernehmen normiert, ganz abgesehen davon, daß der § 9 Abs. 4 Möglichkeiten eröffnet, von denen kein Gebrauch gemacht wurde und daher das § 10-Verfahren gar nicht zum Tragen gekommen ist.

Vizekanzler Dr. Androsch

Ich darf daher grundsätzlich feststellen, daß die Umorganisation des Inspektionsdienstes im Rahmen der Zollwache eine rein organisatorische Maßnahme der Behördengliederung darstellt, die an sich – daher die Bezugnahme auf den § 9 Personalvertretungsgesetz – keiner Zustimmung der Personalvertretung bedarf.

Die Vertreter des Zentralausschusses der Zollwache wurden dennoch jeweils vor Hinausgehen der betreffenden Umorganisationserlässe – ich werde Ihnen Daten genau sagen – über die vorgesehenen Maßnahmen informiert. So wurde die Umorganisation für Wien, Niederösterreich und Burgenland den Vertretern des Zentralausschusses mündlich am 30. Juni 1976 zur Kenntnis gebracht und ihnen bei dieser Gelegenheit eine Kopie der vorgesehenen Erledigung ausgehändigt.

Sie haben behauptet, der Erlaß stamme vom 15. Juni. Das ist zwar sein Datum, aber hinausgegangen ist er, wie Sie dem Akt entnehmen können, am 1. Juli, also nach Aussprache mit den Personalvertretern. Daher ist Ihre Behauptung unrichtig.

Auch vor Ergehen der Erledigung an die FLD für Tirol wurde die Umorganisation den Vertretern des Zentralausschusses in Aussprachen – bitte, Herr Abgeordneter, wenn ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten kann, damit die Irrtümer nicht wieder passieren – am 6. und 9. Dezember 1976 bekanntgegeben. Die Erledigung wurde dem Zentralausschuß Zollwache unter Hinweis auf die vorgenannten Aussprachen zugeleitet und von dessen Vorsitzendem Huber am 12. Jänner 1977 am Akt auch entsprechend abgezeichnet, um auch diese zweite Frage klarzustellen.

Die Umorganisation schließlich des Inspizierungsdienstes der Zollwache im Bereich der FLD für Vorarlberg wurde vor Ergehen des Erlasses mit 8. Oktober 1976 mit den Vertretern der gesetzlichen Personalvertretung zuletzt am 29. September 1976 besprochen. Damit ist für alle drei von Ihnen relevierten Punkte klargestellt, daß Ihre Behauptungen völlig unrichtig sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen abschließend noch ein Schreiben des Zentralausschusses und die Antwort vorlesen.

Der Zentralausschuß für die Bediensteten des Zollwachdienstes beim Bundesministerium für Finanzen richtete folgendes Schreiben vom 29. November vergangenen Jahres an den Bundeszollinspektor Ministerialrat Dr. Otto Gratschmayer, Leiter der Gruppe III a:

„Sehr geehrter Herr Bundeszollinspektor! Der Zentralausschuß für die Bediensteten des Zoll-

wachdienstes beim Bundesministerium für Finanzen hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen:

Wir ersuchen um schriftliche Übermittlung eines Gesamtkonzeptes, wie man sich in Zukunft die neue Organisationsform der Zollwache vorstellt. Anlässlich der letzten Besprechung“ – es hat eine gegeben, sonst hätten die das nicht geschrieben – „im Bundesministerium für Finanzen mit Experten aus den Finanzlandesdirektionen wurden bereits Vorstellungen bekanntgegeben, die sich mit diesem Thema befaßten. Der Zentralausschuß ist der Ansicht, in ähnlicher Form informiert zu werden, um die Möglichkeit zu erhalten, eventuelle Einwendungen vorzubringen.“ – Eingelangt am 2. Dezember 1976.

Mit Datum 7. Dezember 1976 folgt das Antwortschreiben:

„Auf Ihr Schreiben vom 29. November 1976 teilt das Bundesministerium für Finanzen mit, daß das ho. erarbeitete Organisationskonzept die Neuordnung des Inspizierungsdienstes der Zollwache zum Gegenstand hat. Dieses Organisationskonzept wurde in seinen Grundzügen insbesondere hinsichtlich der Auflassung des übertagten Inspizierungsdienstes“ – offensichtlich geht es ja als Motiv um diese Sache, als Beitrag zur Verwaltungsreform offenbar – „mit Vertretern des Zentralausschusses für die Bediensteten des Zollwachdienstes beziehungsweise mit Gewerkschaftsvertretern bereits wiederholt, zuletzt am 8. und 29. September 1976, eingehend erörtert.“ – Der Brief ist im übrigen unwidersprochen geblieben. –

„Da dieses Konzept unter Berücksichtigung der in den einzelnen Finanzlandesdirektionsbereichen gegebenen personellen Situationen beziehungsweise zur Vermeidung sozialer Härten nur schrittweise realisiert werden kann und daher noch Gegenstand verwaltungsinterner Beratung ist, wäre es verfrüht, es schon jetzt in allen Einzelheiten festzulegen und schriftlich zu verlautbaren. Mit der im Zuge der Neuordnung des Inspizierungsdienstes errichteten ersten Zollwachgruppe Wien-Donau-Marchegg wurden inzwischen sehr gute Erfahrungen gesammelt. Insbesondere konnte auch festgestellt werden, daß sich durch diese neue Organisationsform eine Stärkung der Position der Zollwachabteilungsleiter ergeben hat. Im übrigen steht die hierortige Gruppe III a so wie bisher für mündliche Informationen jederzeit zur Verfügung. Auf die diesbezügliche Aussprache vom 6. des Monats – das war der Dezember – darf hingewiesen werden.“

Ich glaube, daß sich eindrucksvoll und eindeutig aus der Aktenlage und den Zeitläufen

Vizekanzler Dr. Androsch

und Unterschriften ergibt, daß die Behauptungen Ihrerseits unrichtig sind und daß die Anfragebeantwortung vom 4. Februar 1977 völlig den Tatsachen und der Aktenlage entsprochen hat.

Im übrigen möchte ich sagen, daß es sich bei diesen Maßnahmen um dienstlich notwendige Organisationen handelt, die verwaltungsökonomisch sinnvoll sind, und daß im übrigen die Personalvertretung, wie Sie aus den verschiedensten Punkten aus den Akten jederzeit ersehen können, ständig befaßt wurde.

Ich möchte daher sowohl in aller Form wie mit aller Entschiedenheit Ihre Behauptung zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun.

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß der Herr Abgeordnete Suppan das Lokal verläßt, denn ich möchte ihm einige persönliche Dinge sagen. (*Abg. Suppan: Hier bin ich!*) Es freut mich, es freut mich.

Der Herr Abgeordnete Suppan weiß genau, aus welchem Stall ich komme, und der Herr Abgeordnete Suppan weiß genau, wo ich mir meinen Lebensunterhalt verdiene. Ich kann ihm daher versichern, daß ich jederzeit bereit bin, ihn in Gewerkschaftsfragen hier in diesem Hause zu unterstützen, und daß ich jederzeit dafür eintreten werde, daß die Mitbestimmung – eine der wesentlichsten Forderungen, die die Gewerkschaft in den letzten Jahren gestellt hat – auch im öffentlichen Dienst respektiert wird.

Ich möchte mich nur dagegen aussprechen, daß Anliegen des Gewerkschaftsbundes und der Kollegenschaft in den Betrieben hier mißbräuchlich verwendet werden. Es steht eindeutig fest – auch nach den Aussagen des Herrn Finanzministers –, daß die Vorschriften des Personalvertretungsgesetzes eingehalten wurden. Es ist eindeutig festzustellen, daß der Herr Finanzminister sich an diese Vorschriften gehalten hat.

Die betreffende Personalvertretung hat von ihren Rechten, die ihr gesetzlich eingeräumt sind, nicht Gebrauch gemacht. Die Personalvertretung hat keinerlei Verfahren angestrengt. Aber der Herr Abgeordnete Suppan sah sich veranlaßt, hier in seinem ersten Satz zu erklären, daß der Herr Finanzminister ihn unrichtig informiert hat.

Ich will keine Wortklauberei betreiben. Aber wenn jemand unrichtig informiert wurde, so ist das, wenn ich das Klima der heutigen Debatte betrachte, nur eine sanfte Umschreibung der Worte, die vorher gefallen sind. Es zieht sich also

wie ein roter Faden die Tendenz, daß der Klub der Österreichischen Volkspartei anscheinend versucht, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß die Regierungsmitglieder, daß die Mitglieder dieser Bundesregierung keine Gelegenheit versäumen, um den Abgeordneten des Hauses oder der österreichischen Öffentlichkeit die Unwahrheit zu sagen.

Und dagegen, meine Damen und Herren, müssen wir uns verwahren. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist keine Zensur. Uns ist es im Prinzip egal, wie sich die Österreichische Volkspartei in der Öffentlichkeit aufführt. Das ist ihre Sache. Die Wähler werden darüber zu befinden haben. Aber man soll uns nicht vorwerfen, daß wir irgend jemanden zensieren, wenn das nicht der Fall ist, sondern wenn wir nur genauso berechtigt unseren Standpunkt hier von diesem Pult aus vertreten.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die kurze Geschichte der Zweiten Republik verfolgen, so sehen Sie, daß die Österreichische Volkspartei eigentlich immer wieder mit solchen Methoden gearbeitet hat und immer wieder versucht hat, das politische Klima mit derartigen Methoden zu beeinflussen. Ich darf an die selig entschlafene rote Katze erinnern. Sie haben lange Jahre damit aus der Politik Profit geschlagen. Sie haben dann zu Pisas Zeiten die schönen Kapuzenmänner ins Fernsehen gebracht. Und anscheinend versuchen Sie jetzt sozusagen volkstümlich den Lugenveitl ins Gespräch zu bringen. Sie versuchen hier wieder einen Popanz aufzubauen. Sie versuchen wieder, die österreichische Öffentlichkeit von den echten Problemen, von den Sorgen, die wir haben, abzulenken. Sie versuchen hier wieder, den Menschen etwas einzureden, was mit ihren Interessen überhaupt nichts zu tun hat. Und dagegen wehren wir uns!

Worum geht es in dem konkreten Fall? – Es geht um eine Verwaltungsmaßnahme, die die Verwaltung in unserem Staat vereinfachen, die die Verwaltung in unserem Staat im Sinn der Verwaltungsreform verbilligen soll. Das nehmen Sie zum Anlaß, um darüber Beschwerde zu führen, daß der Minister angeblich die Rechte der Personalvertretung mißachtet und Sie unrichtig informiert hätte. Das nehmen Sie zum Anlaß! Sie reden aber nicht davon und darüber, ob diese Maßnahme gerechtfertigt war, ob diese Maßnahme sachlich richtig ist, denn letzten Endes ist ja diese Sache auch entscheidend.

Ich bin jetzt seit eineinhalb Jahren hier in diesem Hohen Hause. Ich bemerke bei jeder Diskussion folgendes: Wir haben zu wenig Gendarmen, aber zu hohe Kosten für das Innenressort. Wir haben zu wenig Lehrer, aber zu hohe Kosten für das Schulressort. Wir haben

Dr. Kapaun

zu wenig Zollwachebeamte, wir haben an allen Dingen zu wenig, und am Schluß werfen Sie uns dann vor, daß das alles, was zu wenig ist, letzten Endes zu viel kostet.

Ja wie soll denn diese Rechnung ausgehen? Sie verlangen auf der einen Seite immer mehr – in jeder Einzelposition ist es Ihnen zu wenig –, und in der Summe reden Sie von den Lasten, die diese Regierung und die dieses Parlament, die Mehrheit dieses Parlaments, den Bürgern dieses Staates aufbürdet.

Auch bei den Pensionen treiben Sie das gleiche Spiel: Dem einzelnen sagen Sie, das ist eine Schmutzleistung, die der Staat erbringt, das ist zu wenig, hier wird auf Kosten der Allgemeinheit zu wenig getan. Hier machen Sie es genauso. Hier treiben Sie genau diese Propaganda. Wenn Sie aber diese Leistungen summieren, so sprechen Sie von den sozialen Lasten, unter denen die Betriebe zusammenbrechen und die die Wirtschaft nicht mehr erbringen kann. Beim Verteilen ist es Ihnen zu wenig, beim Zahlen ist es Ihnen zu viel.

Sie werden sich entscheiden müssen, meine Damen und Herren. Sie werden zur Verwaltungsreform ja sagen müssen, Sie werden zur Verwaltungsreform Ihre Meinung sagen müssen, und selbstverständlich werden wir die Verwaltungsreform nur dann bewältigen können, wenn wir einzelne Dinge verändern. Wir werden darüber reden, wir werden einen Ausgleich finden müssen. Wir werden aber Veränderungen, die tief in das Dienstrecht und in die dienstliche Stellung einzelner Beamter eingreifen, durchführen müssen. Wenn wir uns dazu nicht bekennen, ist das alles nur reden für die Galerie, ist das alles nur Schau und sonst nichts. Wir werden uns hier in diesem Hause unserer Verantwortung nicht entziehen können. Wir werden hier die Wahrheit sagen müssen, wie wir es echt mit diesen Dingen halten.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen zu dieser Anfrage des Herrn Abgeordneten Suppan, zu diesem Wunsch nach Besprechung nur eines sagen: Sie wollen hier eines – Sie haben es begonnen in der letzten Parlamentssitzung, Sie haben heute mit dem Herrn Bundesminister Staribacher fortgesetzt, und in gemilderter Form haben Sie nun versucht, mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen das gleiche zu tun –, nämlich dem österreichischen Volk einreden, daß hier in diesem Parlament von dieser Regierung nicht die Wahrheit gesprochen wird. Wir werden uns dagegen zur Wehr setzen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, und wir werden uns, meine Damen und Herren, dabei in keiner Weise von Ihnen hindern lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz (ÖVP): Herr Präsident! Meine werten Damen und Herren! Ich will versuchen, die ganze Situation objektiv darzustellen. Das ist schon eine Verpflichtung für mich auf Grund meiner beruflichen Situation. Ich will gar keine Emotionen hervorrufen.

Aber es ist schon interessant, daß die heutige Besprechung einer schriftlichen Anfragebeantwortung wiederum im Zeichen des Problems der Wahrheit eines Ministers gegenüber dem Parlament steht. Und hier – das hat ja schon der Herr Abgeordnete Suppan zum Ausdruck gebracht – geht es nur um die Beantwortung dieser einen Frage, wo es heißt:

„Die unter 1 dargestellte Neuorganisation des Inspizierungsapparates der Zollwache... wurde nach Befassung“ – „Befassung“; ich möchte das Wort sehr unterstreichen – „der Organe der gesetzlichen Personalvertretung (Zentralausschuß für die Bediensteten des Zollwachendienstes) getroffen.“

„Befassung“ heißt, daß man mit der Zentralpersonalvertretung darüber gesprochen hat. Denn schließlich ist eine Umorganisation einer solchen Gruppe wie die der Zollwache doch eine Angelegenheit, bei der die Personalvertretung eingeschaltet werden muß, weil auch Personalprobleme berührt werden. Kollege Brauneis ist nicht da. Ich möchte nur wissen, was bei der VOEST los wäre, wenn man eine Umorganisation vornehmen würde, ohne ihn als Betriebsrat zu fragen. Da würde wahrscheinlich Feuer am Dach sein. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Nun betrachten wir einmal die ganze Situation. Glauben Sie ja nicht, daß ich leichtsinnig vom Rednerpult etwas behauptete; ich habe nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche Informationen über den gegenständlichen Fall eingeholt.

Was der Herr Vizekanzler in der Anfragebeantwortung behauptet hat – „Befassung“ der Personalvertretung –, hat er auch den Präsidenten der Finanzlandesdirektionen geschrieben, weil diese gesagt beziehungsweise gebeten haben, sie wollen auch eine Befassung der Personalvertretungen. Der Herr Vizekanzler schrieb an die Präsidenten: Überdies wurden die Organisationsänderungen jeweils mit den zuständigen Personalvertretungsorganen abgeprochen.

Was geschah wirklich? – Am 15. Juni 1976 wurde ein Erlaß betreffend Umorganisation der Zollwache in die Welt gesetzt... *(Vizekanzler Dr. Androsch: Nein, 1. Juli!)*, 15. Juni habe

Dr. Gasperschitz

ich. Der Zentralausschuß verlangt vom Bundesminister die Einhaltung des Personalvertretungsgesetzes und eine Aussprache. Es erfolgt keine Reaktion, Herr Vizekanzler. Es erfolgt keine Reaktion von Ihnen! (*Zwischenruf des Vizekanzlers Dr. Androsch.*) Ich habe alle Unterlagen. Wo gibt es denn das? Ich bin auch Dienstgebervorteiler der Bundeskrankenkassa. Wenn die Interessenvertretung wegen einer Aussprache zu mir kommt, ist sie selbstverständlich binnen acht Tagen bei mir eingeladen. Bei Ihnen nicht!

Was war weiter? - Es kam dann zu einer Resolution der Gewerkschaft, und zwar der Bundessektion Zollwache. Man hat eine Resolution gefaßt und dem Herrn Vizekanzler diese auch bekanntgegeben: Es wurde die Einhaltung des Mitbestimmungsrechtes verlangt. - Auch keine Antwort. Sie haben darauf keine Antwort gegeben. Weisen Sie mir die Antwort vor. Ich habe alle Unterlagen.

Am 8. Juli 1976 wurde ein Schreiben an Herrn Minister Androsch gerichtet. - Keine Antwort. Von der Gewerkschaft erfolgte am 12. November 1976 eine Resolutionsmitteilung:

„Das angeführte Gremium ersucht das Bundesministerium für Finanzen, daß ihm sobald als möglich ein umfassendes Gesamtkonzept über alle beabsichtigten organisationsverändernden Maßnahmen innerhalb der Zollwache zur Beratung und allenfalls Erstellung von Gegenvorschlägen zuzumitteln ist.“

Keine Antwort darauf. So etwas gibt es. Daß man sich das überhaupt traut!?

Da komme ich auf das Jahr 1967 zurück. Damals haben wir das Bundes-Personalvertretungsgesetz beschlossen, und zwar gegen die Stimmen der Sozialisten. Die sozialistische Fraktion war der Ansicht: Es seien viel zu wenig Rechte für die öffentlich Bediensteten, für die Dienstnehmer des öffentlichen Dienstes enthalten. - Sie hat daraufhin einen Minderheitsbericht verfaßt und hat darin gesagt: Wo bleibt denn die Waffengleichheit zwischen Minister und der Personalvertretung? Die Personalvertretung müsse so viele Rechte haben wie der Minister.

Und jetzt haben die Sozialisten die Macht! Bis heute ist keine Änderung erfolgt. Es wurde kein Dienstgericht eingeführt. Und man behauptet, heute gar nicht in der Lage dazu zu sein. Heute sagt der Finanzminister ganz offen und klar: Wir sind gar nicht verpflichtet, wegen Organisationsveränderungen überhaupt die Personalvertretung zu beschäftigen; es genügt die Mitteilung.

Das ist eigentlich etwas Fürchterliches. Sie

legen das Personalvertretungsgesetz, von dem Sie gesagt haben, es ist ohnehin schlecht, noch sehr einschränkend aus. Dagegen spricht aber auch eine Entscheidung der Bundes-Personalvertretungs-Aufsichtskommission. Sie haben heute angeführt, Herr Vizekanzler, daß ein Schreiben vom Finanzministerium ergangen sei, daß ohnehin Besprechungen am 8. und 29. September 1976 durchgeführt worden seien; dabei sei alles eingehend erörtert worden. Da steht übrigens im Schreiben noch:

Man kann aber allerdings - darin sehe ich einen Widerspruch -, weil noch zu verfrüht, nicht alle Einzelheiten festlegen und die Dinge schriftlich verlaublichen.

Ich habe dann - weil sich die Personalvertretung der Zollwache in diesen Fragen öfters an die Abgeordneten wendeten - diese gefragt: Wie war das eigentlich mit diesen Besprechungen? In dem Antwortschreiben der Personalvertretung heißt es:

Die in dem Schreiben des Bundesministers für Finanzen genannte eingehende Erörterung der Neuordnung des Inspizierungsdienstes der Zollwache vom 8. beziehungsweise 29. September 1976 - dieses Schreiben haben Sie heute angeführt - hat im wesentlichen darin bestanden, daß uns Dr. Gratschmayer über bereits vollzogene Maßnahmen informiert und in Aussicht gestellt hat, daß diese Maßnahmen auf ganz Österreich Anwendung finden werden. Auf unseren Protest gegen die Vorgangsweise betonte Dr. Gratschmayer, daß es sich lediglich um organisatorische Maßnahmen handle, die ihn nicht verpflichten, vorher mit der Personalvertretung das Einvernehmen herzustellen.

Das ist sonst dasselbe, was Sie heute gesagt haben. Dies steht aber im Widerspruch zu den Aussagen, die Sie gegenüber dem Abgeordneten Suppan getroffen haben. Sie haben gesagt, die Personalvertretung ist vorher befaßt worden. - Sie ist nicht vorher befaßt worden, sondern nachher ist ihr mitgeteilt worden, daß das und das gemacht worden ist. Und jetzt geht eigentlich der Streit darum, ob die Personalvertretung überhaupt noch etwas mitzureden hat. Ich weiß nicht, wie das bei der VÖEST ist, ob sich die Betriebsvertretung das gefallen lassen würde.

Wir haben doch schon eine Judikatur, eine Entscheidung der Personalvertretungs-Aufsichtskommission - an der Spitze steht bekanntlich ein Richter des Obersten Gerichtshofes -, die da sagt:

„Unter Einvernehmen“ - in Organisationsangelegenheiten - „verstehen man nach herrschender Judikatur und Lehre Zustimmung ... Das ergibt sich auch aus § 10 Abs. 2 PVG, wonach

Dr. Gasperschitz

das Einvernehmen nur hergestellt ist, wenn der Dienststellenausschuß" - es handelte sich um eine andere Angelegenheit - „zur geplanten Maßnahme die ausdrückliche Zustimmung gibt ...“

Das ist gegenständlich nicht der Fall. Geben Sie mir das Aktenstück, wo die Personalvertretung gesagt hat: Wir sind einverstanden mit diesen Reformvorschlägen.

Auch möchte ich immer wieder das wiederholen, was hier der Abgeordnete Suppan bekundet hat: Wir haben nichts gegen Reformmaßnahmen, aber nur gemeinsam mit der Personalvertretung. Sie schreien ja die Mitbestimmung immer so groß in die Welt. Aber es scheint mir: Wenn Sozialisten Dienstgeberfunktionen ausüben, dann haben sie gar kein so großes Interesse an der Mitbestimmung.

Und nun muß ich auf Grund dieser Situation Ihnen doch den Vorwurf machen, daß der Vizekanzler in drei nachweislichen Fällen das Personalvertretungsgesetz mißachtet hat, indem er die Mitwirkungsrechte der gesetzlichen Personalvertretung nicht beachtet hat. Die Personalvertretung hat wiederholt beanstandet, der Finanzminister, der Herr Vizekanzler hat nicht geantwortet, hat keine Äußerung abgegeben; und heute noch erklärt er - und das ist ja das Bedauerliche -, es genügt allein die Mitteilung.

Da kann man aber nicht sagen, Herr Vizekanzler: Es war ohnehin vorher schon die Personalvertretung damit befaßt. - Dann hätten Sie dem Abgeordneten Suppan antworten müssen: Der Personalvertretung ist nun von den Maßnahmen Mitteilung gemacht worden, sie wurde aber vorher nicht befaßt; man hat ihr erst nachträglich die entsprechende Mitteilung zukommen lassen.

Wissen Sie, Herr Vizekanzler, was ich eigentlich dem Herrn Kanzler raten möchte? - Er möge Ihnen eine Strafaufgabe geben, die Strafaufgabe, hundertmal abzuschreiben: Ich habe im Parlament die Wahrheit zu sagen und habe die Gesetze einzuhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Lausecker.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Hohes Haus! *(Unruhe. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich habe den Eindruck, daß beide Herren der Österreichischen Volkspartei, die hier gesprochen haben, ihr Personalvertretungsgesetz im § 9 Abs. 2 nicht gelesen und nicht entsprechend studiert haben *(Zwischenrufe)*, denn § 9 Abs. 2 enthält eine

taxative Aufzählung jener Fälle, in denen das Einvernehmen herzustellen ist.

Meine Damen und Herren, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Der Herr Vizekanzler hat Ihnen an Hand der Aktenlage nachgewiesen, daß die Personalvertretung befaßt war. *(Abg. Dr. Gasperschitz: Mitgeteilt!)* Befußt war!

Jedenfalls ist diese Änderung in der Organisation der Zollwache eine Angelegenheit, über deren sinnvollen und verwaltungsökonomischen Effekt keine Debatte zwischen uns besteht, denn es wird ja über etwas gesprochen, was von allen an sich als notwendig, verwaltungsökonomisch und sinnvoll anerkannt ist.

Aber ein § 9/2-Fall ist es nicht, und das, Herr Abgeordneter Suppan und Herr Abgeordneter Gasperschitz, ist Ihr Irrtum. Denn die Personalvertretungs-Aufsichtskommission, die Sie zitiert haben, hat in Fällen des Dienstplanes und der Dienstenteilung entschieden, und damit ist die zeitmäßige Einteilung des Dienstplanes, nicht aber die organisatorische Änderung gemeint.

Es ist kein Fall des § 9/2, und daher ist die Aussage über die erfolgte Befassung der Personalvertretung, die der Herr Vizekanzler gemacht hat, jedenfalls die gültige. Es ist auch richtig, daß es damit der Personalvertretung anheimgestanden wäre, nach § 9 Abs. 4 Anregungen zu geben und das ganze Verfahren ins Rollen zu bringen. § 9/2 - und das haben Suppan und Gasperschitz behauptet - ist es jedenfalls nicht. Ich sehe Ihrer Beweisführung für diese Behauptung entgegen, meine Herren. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Libal: Wieder einmal danebengestanden! - Abg. Mondl: Hundertmal abschreiben! Knapp vor der Pensionierung!)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Treichl.

Abgeordneter **Treichl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute in dieser Sitzung von Ihnen eingebrachte dringliche Anfrage an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, in welcher Sie den Herrn Minister beschuldigen, in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage unwahre Angaben gemacht zu haben, ist für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, wie schon so oft, halt wieder einmal gründlich danebengegangen *(Abg. Dr. Gruber: Keineswegs!)*, und genauso, Herr Dr. Gruber, also nicht anders, ergeht es der von Ihnen nunmehr verlangten Besprechung der schriftlichen Anfragebeantwortung.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, Sie stellen einfach

Treichl

Behauptungen auf, ohne Beweise zu haben. Aber Behauptungen aufzustellen, in der Hoffnung, irgend etwas wird schon hängenbleiben (*Abg. Mondl: Genau!*), das ist eine sehr billige Methode, eine Methode, die wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das ist eine Methode, nach der man einfach sagt: Der Handelsminister hat gelogen. – Man hat dafür keinerlei Beweise.

Oder: Der Verteidigungsminister hat die Unwahrheit gesagt. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) – Es liegen keine Beweise vor.

Oder: Der Herr Bundeskanzler hat die Protokolle verfälscht. Und man stellt sich dann (*Abg. Graf: Hat kein Mensch gesagt, Meister!*) – Herr Abgeordneter Graf, Sie müssen mich aussprechen lassen! –, man stellt sich dann nachher an dieses Rednerpult und stellt das richtig. (*Abg. Graf: Nein, Nein!*)

Und jetzt wieder: Der Herr Finanzminister habe wiederholt – das wurde heute behauptet –, wiederholt schon in diesem Hause und auch heute wieder die Unwahrheit gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Finanzministers, der eindeutig klargestellt hat, was tatsächlich geschehen ist, kann man nur zum Schluß kommen: Entweder Sie sind schlecht informiert (*Ruf bei der SPÖ: Das sowieso!*), oder, wenn das nicht der Fall ist, dann sind das, was Sie heute mit diesem Antrag aufführen, schlicht und einfach, Kollege Suppan, Verleumdungen, Verleumdungen, die wir nicht zur Kenntnis nehmen und die wir mit aller Klarheit zurückweisen müssen! (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Suppan. – Abg. Dr. Mussil: Ordnungsruf!*) Herr Kollege Mussil! Für den Ordnungsruf ist der Herr Präsident zuständig und nicht der Herr Abgeordnete Mussil, wenn ich das, bitte, bemerken darf.

Zur Sache selbst, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wie Ihnen bekannt ist – das hat der Herr Finanzminister zu erklären versucht, das hat auch der Herr Staatssekretär Lausecker nun getan –, ist in der Frage der Umorganisation bei der Zollwache die Einholung der Zustimmung der Personalvertretung nicht erforderlich. Eine Mitteilung an die Personalvertretung ist erfolgt! Das geht klar und eindeutig aus den Antworten hervor.

In der Anfragebeantwortung – ich darf vielleicht doch noch kurz darauf hinweisen – vom 4. Feber 1977 heißt es unter anderem:

„Derzeit wird der Inspektionsdienst bei der Zollwache von der Finanzlandesdirektion (Landesinspizierender) und von den Zollwachabtei-

lungsinspektoraten wahrgenommen. Dies hat in der Vergangenheit zu einer zeitlichen Zusammenballung und Überlagerung von Inspektionshandlungen und zu einer Inspektionsintensität hinsichtlich der im Zollstreifendienst eingesetzten Beamten geführt, die dem Erfordernis der Sparsamkeit der Verwaltung nicht Rechnung tragen.“

Weiter heißt es:

„Die oben dargestellte, nicht wünschenswerte und von den Beamten als nicht mehr zeitgemäß empfundene Zweigleisigkeit der Kontrollen wird hiedurch wegfallen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zweigleisigkeit der Kontrollen – um diese geht es ja in erster Linie – lehnen die Beamten ja selbst ab, und ich darf Sie einladen, die Beamten darüber zu befragen, mit den Beamten in dieser Sache zu sprechen, dann werden Sie erfahren, was auch diese Beamten bezüglich der Zweigleisigkeit meinen.

Und nicht zuletzt heißt es dann zu Ziffer 7:

„Die unter 1 dargestellte Neuorganisation des Inspizierungsapparates der Zollwache, mit der ein wesentlicher Beitrag zu der immer wieder geforderten Rationalisierung des öffentlichen Dienstes geleistet wird, wurde nach Befassung der Organe der gesetzlichen Personalvertretung ... getroffen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Umorganisation, von der wir sprechen, hat sich beispielsweise in Wien bestens bewährt, und das werden Ihnen auch die hiefür zuständigen Beamten bestätigen.

Ich darf Ihnen aber doch noch kurz am Beispiel Vorarlberg darlegen, wie es mit dieser Umorganisation aussieht. Da hat es bis zum 30. November 1976 einen Inspizierenden der Zollwache und einen Stellvertreter des Inspizierenden gegeben, darüber hinaus Zollwachabteilungsinspektorat Feldkirch und Zollwachabteilungsinspektorat Bregenz. Nunmehr gibt es keinen Inspizierenden, es gibt keinen Stellvertretenden Inspizierenden, sondern es gibt schlicht und einfach die Zollwachgruppe Montafon-Rhein mit 18 Zollwachabteilungen und die Zollwachgruppe Bodensee-Bregenzerwald mit 11 Zollwachabteilungen, und diese zwei Zollwachgruppen nehmen nunmehr die Tätigkeit des Inspizierenden und des Inspektorates wahr.

Das ist doch eine Verwaltungsvereinfachung, über die man nicht einfach so mir nichts, dir nichts hinweggehen kann. Wenn Sie, meine Damen und Herren, diese Vorgangsweise bemängeln, dann sprechen Sie sich doch ganz eindeutig gegen eine Verwaltungsreform aus, dann sind Sie gegen eine Rationalisierung auch

Treichl

im öffentlichen Dienst, die ja auch von Ihnen immer wieder gefordert wird.

Ich darf abschließend sagen: Die von Ihnen aufgestellten Behauptungen - das hat die Diskussion klar und eindeutig ergeben - entsprechen eben nicht der Wahrheit, und es wäre Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, daher sehr zu empfehlen - ich glaube, in Ihrem eigenen Interesse -, mit solchen wiederholt gebrachten unwahren Behauptungen in Zukunft etwas vorsichtiger umzugehen. Das soll für Sie, Kollege Gasper-schitz, keine Strafaufgabe sein, sondern das sollten Sie nur und immer wieder beherzigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Suppan. Herr Abgeordneter, Sie haben noch zehn Minuten von Ihrer ersten Rede. Bitte sehr.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Finanzminister und Herr Staatssekretär, Sie haben ja nur in Ihren Beantwortungen wiederum ausgesprochen, daß Sie die gesetzlichen Organe befaßt haben.

Sie wollten hier Akten herunterzeigen. Nun, einem Abgeordneten ist ein Akt eines Ministeriums ja nicht zugänglich, das ist ja auch richtig *(Vizekanzler Dr. Androsch: Steht Ihnen zur Verfügung!)*, aber, Herr Vizekanzler, ich stelle fest: Sie haben die Organe der Personalvertretung nachher befaßt und informiert, und Sie haben darauf hingewiesen, daß ein Verfahren nicht notwendig ist, und der Herr Staatssekretär hat dasselbe getan.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hier wurde so scharf zurückgewiesen. Ich habe gesagt: Ein bisserl langsam sein mit dem Zurückweisen, das Gesetz zuerst lesen!

Bitte schön, das Bundespersonalvertretungsgesetz. Herr Kollege! Ich erinnere an die Entscheidung der Personalvertretungs-Aufsichtskommission. Ich denke, eine Entscheidung dieser Kommission ist etwas stärker, Herr Staatssekretär, als ein bestelltes Gutachten. Wir haben über das Gutachten ja noch nicht ... *(Zwischenruf des Vizekanzlers Dr. Androsch.)* Naja, ein Gutachten bestellt man sich. Man sagt: Bitte schön, ich möchte ein Gutachten haben. Sicher macht man das so.

Herr Staatssekretär und Hohes Haus! Meine Zeit erlaubt es mir nicht, alles vorzulesen. Auf alle Fälle wird hier unter der Fußnote 18 eine Entscheidung vom 23. 4. zitiert, in der darauf hingewiesen wird, daß bei Änderungen der Geschäftseinteilung - und es handelt sich hier um eine Änderung der Geschäftseinteilung -

sehr wohl die Organe der Personalvertretung zu befassen sind, das heißt, mit ihnen das Einvernehmen herzustellen ist. Und das, Herr Vizekanzler, haben Sie nicht getan! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Herr Staatssekretär Lausecker. Bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** In aller Kürze noch einmal: Es geht in diesem Fall jetzt nicht mehr um das, was Sie gemeint haben, nämlich um das Befassen, sondern um den Terminus des Gesetzes in § 9 Abs. 2 Bundes-Personalvertretungsgesetz: „das Einvernehmen herzustellen.“ Ich wiederhole noch einmal, daß es um die taxative Aufzählung in § 9 Abs. 2 geht: In bezug auf Dienstplan und Diensterteilung ist Einvernehmen herzustellen.

Diese Maßnahme ist keine im Sinne des § 9 Abs. 2. Das wiederhole ich hier. Bitte, lesen Sie das nach!

Denn die Aufsichtskommission hat sich mit den Fragen beschäftigt, was Dienstplanänderung ist, was Diensterteilung ist, und der Herr Vizekanzler hat nichts anderes behauptet, als daß die Personalvertretung im Sinne der anderen Bestimmung befaßt war.

Es bleibt weiter und zum letzten Mal die Feststellung: Es ist kein § 9 (2)-Fall. Das konnten Sie nicht widerlegen, meine Herren!

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Frodl.

Abgeordneter Frodl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn heute hier im Plenum des Nationalrates eine Besprechung über die Umorganisation bei der Zollwache durchgeführt wird und wenn hier von unserer Seite aufgezeigt wird, daß der gesetzliche Weg in dieser Sache nicht ganz gegangen wird, glaube ich, ist es notwendig, daß man darüber spricht. Die Zollwache liegt uns allen, glaube ich, sehr am Herzen, und im Rahmen der heutigen Debatte möchte ich gern das hier anbringen, was ja im südsteirischen Grenzland ganz besonders hervortritt.

Es ist nicht so, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun sagt, daß wir nämlich schreien, wenn wir mehr Gendarmeriebeamte, wenn wir mehr Zollwachebeamte einstellen wollen oder müssen. Ich möchte hier ganz klar und deutlich zum Ausdruck bringen: Es wird sogar notwendig sein, daß an der Grenze - ich kann speziell nur von der südsteirischen Grenze reden - wesentlich mehr Zollbeamte eingestellt werden. Die Umorganisation wird mit notwendig sein. Wir sind immer für Reformen - das möchte ich ganz

Frodl

klar zum Ausdruck bringen -, aber sie sollen sinnvoll sein. Sie sollen sich auch so auswirken, daß man echt Profite dadurch hat.

Es ist nicht so, wie es der Abgeordnete Treichl hier sagt, daß wir irgend etwas im Plenum des Nationalrates vorbringen, und es wird dann schon etwas hängen bleiben! Darum geht es uns überhaupt nicht. Ich glaube vielmehr, daß es hier darum geht, beim Zoll echt Probleme aufzuzeigen, die uns Sorge bereiten und die heute eben für uns ein Problem sind.

Am 4. Jänner dieses Jahres haben sich alle Grenzlandbürgermeister - Sozialisten und ÖVP-ler - in Arnfels getroffen und haben aufgezeigt, wie schwach es praktisch in bezug auf die Kontrolle, die Patrouille unserer Zollwache an der südsteirischen Grenze ist.

Ich möchte hier nicht die ganze Resolution vorlesen. Sie ist unterschrieben von den Bezirkshauptleuten, von den Abgeordneten und von 25 Bürgermeistern des Grenzlandes. Es kommt darin ganz klar zum Ausdruck, daß eben an der Grünen Grenze überhaupt kein Kontrolldienst mehr durchgeführt werden kann, weil eben zu wenig Zollwachebeamte vorhanden sind, weil wir heute schon um 49 Beamte weniger haben, die nicht mehr ersetzt wurden, weil wir also weit unter dem Ist-Stand sind - ich rede jetzt nur von der südsteirischen Region -, und weil sich die 40-Stunden-Woche ja auch auswirkt. Das ist eine ganz enorme Verkürzung der Dienstzeit für die Beamten. Es ist ganz klar, daß man das dann auch irgendwie in Form des Dienstes zu spüren bekommt, weil eben die Zollwachebeamten an der Grenze nicht mehr so präsent sind, wie sie es waren.

Ich weiß ganz genau, daß es darüber einen Streit gibt, wer kompetent ist. Es wird der Herr Finanzminister sagen, da sei eigentlich der Innenminister dafür zuständig. - Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Wer bei uns kontrolliert, ist uns fast gleich. Nur hat es der Zoll sicher am richtigsten und am besten gemacht.

Ich blende ungefähr sieben, acht Jahre zurück. Ich bin ebenfalls ein Bürgermeister einer Grenzlandgemeinde. Ungefähr 6 km Gemeindegrenze sind jugoslawische Staatsgrenze. Wie schaut es dort aus? Heute kommt auf Grund der wenigen Beamten, die wir zur Verfügung haben, überhaupt kein Patrouillendienst mehr dorthin in dieses Gebiet. Darüber müssen wir ja auch reden - nicht nur jetzt in der obersten Region -, wie es dort ausschaut; es ist einfach die Grüne Grenze leer. Wir waren gewohnt, von der Zollwache geschützt zu werden.

Ich könnte Ihnen hier eine Statistik bringen, die zeigt, daß die Bevölkerung des ganzen südsteirischen Grenzlandes abwandert, daß wir

nur mehr ganz wenige Gehöfte haben, die praktisch noch am Leben sind, die bewohnt sind, die frequentiert sind. Ich darf Ihnen eines sagen: Wie schaut es auf der anderen Seite, an der jugoslawischen Grenze aus? - Patrouillen in einem Abstand von 500 Metern, zwei Mann führen sie durch, ausgerüstet, natürlich schwer bewaffnet und mit Hund. Und das permanent: Tag und Nacht. Auf unserer Seite der Grenze ist überhaupt niemand mehr.

Was meinen Sie, wie es dort ausschaut? - Die wenigen Gehöfte, die jetzt noch besiedelt sind und zu welchen Wege hingebaut worden sind, werden schon von Nebenerwerbsbauern bewirtschaftet. Die Frauen sind dort den ganzen Tag mit ihren Kindern allein, und wenn sie bei der Tür hinausschauen, dann sehen sie zwei jugoslawische Zöllner oder Militaristen vorbeigehen und müssen mit denen guten Kontakt halten. Ich möchte hier ganz klar aufzeigen, daß unsere Bevölkerung sich praktisch unter den Schutz einer fremden Macht stellen muß, um dort eben irgend einen Kontakt zu haben.

Es könnten heute Jugoslawen - wir haben Gott sei Dank ein gutes Verhältnis - ganz unbehelligt bis Arnfels, bis Leutschach, bis Oberhaag, bis Eibiswald mit jeder Menge von Exekutivorganen oder Militärorganen kommen, ohne daß wir überhaupt verständigt würden.

Der Grund - das darf ich Ihnen auch gleich sagen -: Unsere Zollwachebeamten machen ihren Dienst, aber Sie werden eben alle zur Grenze abbeordert. Die Frequenz an der Grenze ist wesentlich größer geworden, der Tourismus ist dort in Bewegung. Die Zollwachebeamten fahren zum Beispiel von Oberhaag bis Spielfeld - das sind 20 bis 25 Kilometer -, um ihren Dienst zu versehen. Das ist ein Dienst, der sicherlich notwendig ist. Aber Sie alle haben ja schon Grenzen frequentiert: Wenn es richtig „scharf“ zugeht, wird ja nur mehr durchgewunken, eine richtige Kontrolle ist gar nicht mehr möglich. Aber an der Grünen Grenze sind wir vereinsamt, und das möchte ich hier aufzeigen.

Ich möchte aber hinzufügen: Ich habe dem Finanzminister diese Resolution übergeben, und er hat mir versprochen, er wird sich dafür einsetzen. Morgen findet in Arnfels ein Gespräch statt. Herr Sektionschef Perelli wird selbst nach Arnfels kommen.

Ich möchte nur hoffen, daß dieses morgige Gespräch sinnvoll und erfolgreich ist, daß die Beamten nicht ausgerüstet sind mit: Na wehrt die ab, die dort etwas wollen!, sondern unserem Wunsch Rechnung tragen, damit sich die Grenzbevölkerung von unseren Behörden wieder geschützt fühlt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Gradinger.

Abgeordneter Ing. Gradinger (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich glaube, ich bin der letzte Redner zu dieser Besprechung, und ich möchte zusammenfassend folgendes feststellen: Der Abgeordnete Suppan hat vier konkrete Fälle im Bereiche des Wachkörpers Zollwache aufgegriffen und in einer schriftlichen Anfrage dem Finanzminister vorgetragen. Ich habe ungefähr zum selben Zeitpunkt im selben Zusammenhang Wahrnehmungen in meinem Wahlkreis Burgenland gemacht und aus diesem Grund auch eine schriftliche Anfrage an den Finanzminister am 3. November 1976 gestellt. Es hat sich im konkreten um die Auflassung des Zollwach-Inspektorates Neusiedl am See gehandelt.

Ich habe außer der Auflassung dieser Dienststelle im besonderen nicht nur Schwierigkeiten, zum Beispiel in technischer Hinsicht wegen der Funküberwachung der Staatsgrenze angeführt, sondern im besonderen auch darauf hingewiesen, daß dann, wenn eine weitere derartige Einschränkung des Zollwachdienstes im Burgenland, in einem Bundesland, das ausschließlich an der sogenannten toten Grenze liegt, erfolgt, eine kritische Situation geschaffen wird. Ich habe in der Begründung meiner Anfrage erklärt, „die besondere Lage erfordere eine besondere Präsenz“ von Wachkörpern jedweder Art. Ferner: Dem hat man bis vor kurzem Rechnung getragen, nicht zuletzt auch aus gewissen Gründen der Sicherheit, die man der Bevölkerung signalisieren will, die gezwungen ist, in diesen Grenzräumen zu leben.

Deswegen meine damalige Anfrage.

Die Antwort des Herrn Ministers führt unter anderem aus, daß man sich ständig den „Erfordernissen eines modernen Industriestaates“ anzupassen hätte, daß der „organisatorische Aufbau der Zollwache“ veraltet sei, daß er in seinen Grundzügen mehr als 50 Jahre als sei, daß es derzeit zu einer „zeitlichen Zusammenballung und Überlagerung von Inspektionshandlungen komme“, was mit den Grundsätzen der „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung“ nicht in Einklang zu bringen sei.

Wie die Gliederung, die Organisationsform, in Zukunft aussehen soll, darüber sind jetzt Gespräche und Verhandlungen im Gange. Im übrigen werden – das wird abschließend festgestellt – die Belange der betreffenden Beamten durch die „Mitbefassung der Organe der gesetzlichen Personalvertretung berücksichtigt“.

Ich habe das gelesen und so verstanden, daß

darüber das beste Einvernehmen besteht, daß es keine Schwierigkeiten gibt, wie das ja in früheren Jahren bei organisatorischen Änderungen ebenfalls der Fall gewesen ist.

Wir haben aber in Gesprächen mit kompetenten Kollegen zur Kenntnis nehmen müssen, daß dem seit geraumer Zeit nun nicht mehr so ist.

Die heutige Besprechung auch deswegen, weil wir den Eindruck haben, daß mit den zwei Anfragebeantwortungen an den Kollegen Suppan und an mich die Situation nicht geklärt, sondern weiter verwischt worden ist, daß die Beantwortung an den Kollegen Suppan weitere zusätzliche Momente und Überlegungen des Herrn Ministers aufgezeigt hat, was bei mir noch nicht so deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Dadurch kommt es logischerweise zu einer weiteren Verunsicherung aller Kollegen, die im Wachkörper der Zollwache dienen.

Man fragt sich ganz einfach: Wohin geht die Reise? Wie wird die Entwicklung meiner Dienstlaufbahn in den kommenden Jahren sein?

Weil hier angedeutet worden ist, daß wir uns gegen jede Reform stemmen, möchte ich doch eindeutig festhalten: Wir sind für Reformen, für organisatorische Veränderungen, wenn sie dazu angetan sind, den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung besser zu entsprechen.

Es ist nicht so, wie es in der schriftlichen Anfragebeantwortung des Herrn Finanzministers an mich ausgeführt worden ist. Dort umschreibt man die Situation so, daß all das total veraltet ist und daß es höchst an der Zeit wäre, hier notwendige organisatorische Veränderungen zu treffen. Man tut so, als ob auf diesem Gebiet nichts geschehen wäre.

Wir, die wir in den Grenzräumen leben, haben doch genau registrieren können, daß sehr wohl große, einschneidende Veränderungen in den letzten zwei Jahrzehnten durchgeführt worden sind. Ich denke zum Beispiel an die Ausrüstung der Außendienststellen mit Funkgeräten, ich denke daran, daß man bei uns im Burgenland vor 15 Jahren sehr rigorose Zusammenfassungen von Dienststellen durchgeführt hat. Ich verweise auf die Motorisierung der Dienststellen, die leider Gottes immer mehr zu einer Farce wird, weil man zuwenig Treibstoff zuteilt, wodurch es fast nur mehr zu den sogenannten Pflichtfahrten kommt.

Es sind Zollwachabteilungen, es sind Inspektorate aufgelassen worden.

All das geschah in den letzten Jahren in völliger Übereinstimmung mit den damaligen provisorischen Personalvertretern, die die Kollegenschaft vertreten haben. Daher gab es keine

Ing. Gradinger

Schwierigkeiten mit den von den Änderungen betroffenen Bediensteten. Es wurden sogar von den Personalvertretern die von mir angeführten Maßnahmen unterstützt und in der Kollegenschaft verständlich gemacht.

So etwas geht anscheinend jetzt seit einiger Zeit nicht mehr. Das konnte ich selbst bei der überfallsartigen Auflösung des Zollwach-Inspektorates in Neusiedl am See konkret überprüfen beziehungsweise feststellen. Durch diese überfallsartigen Maßnahmen sind Schwierigkeiten beim freigesetzten Personal eingetreten. Diese Schwierigkeiten sind ja bekannt. Die Fachausschüsse haben sich dagegen verwahrt, sie haben dagegen Stellung genommen.

Man hat einige Beamte zu Pendlern gemacht. Ich kenne einen, der jetzt auf Grund dieser Maßnahmen täglich 120 km von und zur Dienststelle pendelt.

In einem konkreten Fall ist aufgezeigt worden, daß die Zuteilungsgebühren in der Summe höher liegen als die Kosten, die man bei der alten Organisationsform gehabt hat beziehungsweise die man dadurch einzusparen beabsichtigte. Es sieht also jetzt, wenn man all diese Details kennt, weniger gut aus, was den Grundsatz der Sparsamkeit betrifft.

Wie ich bereits gesagt habe, sind die Beamten der Zollwache – das ist auch der Grund, warum wir diese Besprechung verlangten – auf Grund dieser Maßnahmen und jener, die man noch eventuell in petto hat, schwer verunsichert. Es hat noch nie eine Zeit gegeben, in der es so viel Unruhe in einem Wachkörper gab, wie das zurzeit bei der Zollwache der Fall ist.

Noch ein Beispiel: Eine der umstrittensten Maßnahmen, die Zuordnung der Zollwachabteilungen zu den Zollämtern, gibt zu Befürchtungen Anlaß. Ich sage hier ganz offen: Wenn man die Geschichte bis zum Ende durchdenkt, muß man befürchten, daß es die Absicht des Ministers auf weite Sicht gesehen ist, die Zollwache überhaupt als selbständigen Wachkörper zu eliminieren. Ich bleibe trotz der Beantwortungen, trotz der Stellungnahmen des Herrn Ministers, trotz der Ausführungen einiger Kollegen von der SPÖ-Fraktion dabei: Man hat mit der Personalvertretung nicht so verhandelt und gesprochen, wie es dem Sinne des Verhandels entsprechen würde: daß man sich zusammensetzt, sich die Problematik aus der Sicht der Betroffenen anhört und dann eine Entscheidung trifft, sondern man hat entschieden und in dem von mir angerissenen Fall Neusiedl am See im nachhinein die gesetzlich gewählten Personalvertreter informiert.

Es ist auch nicht so, Herr Kollege Kapaun, daß die gesetzlich gewählten Personalvertreter, die

Kollegen aus der Gewerkschaft, nicht ihre Rechte wahrgenommen hätten, die ihnen auf Grund des Personalvertretungsgesetzes zustehen. Sie haben sich sehr wohl rechtzeitig gemeldet. Hier liegt eine Abschrift eines Schriftstückes vor mir: Am 5. Juli ist der Fachausschuß bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien bezüglich Umorganisation des Inspizierdienstes vorstellig geworden. Sie haben Einwendungen dagegen erhoben, haben diese begründet. Sie haben im wesentlichen zwei Punkte angeführt. Sie erklärten, daß der gegenständliche Erlaß mit dem hiefür zuständigen Zentralauschuß der Zollwache nicht abgesprochen worden ist, und zweitens, daß eine Reihe von Beamten schwere soziale Nachteile dadurch hinnehmen müssen.

Das ist die Wahrheit, wie wir sie gehört haben und wie sie aus unserer Sicht auch belegt werden kann.

All die Fälle im Bereich des Wachkörpers der Zollwache, die vom Kollegen Suppan aufgezählt worden sind, waren bestimmt gravierende Punkte, die nicht nur mit Organisation zu tun haben, sondern bei denen auf Grund der organisatorischen Änderungen natürlich auch personelle Folgerungen ausgelöst worden sind.

Deswegen bin ich der Meinung, daß man im Sinne des Personalvertretungsgesetzes mit den zuständigen Organen hätte verhandeln müssen.

Wir sind der Meinung, daß sich der Minister nicht an das Gesetz gehalten hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und so muß man annehmen, daß mit all dem bereits Veranlaßten und dem, was noch in der Zukunft auf diesen Wachkörper zukommen kann, das Ganze auch einen politischen Hintergrund hat. Ich stehe nicht an, das hier aufzuzeigen. Es ist ja vor der letzten Personalvertretungswahl von der SPÖ-Fraktion ausgesprochen worden, daß die führenden Beamten verschwinden müßten; wahrscheinlich deswegen, damit man auf die Bediensteten der Zollwache mehr Einfluß bekommt, womöglich noch vor dem Jahre 1979, weil es dort bei den Ergebnissen bisher für die Regierungspartei nicht zum besten bestellt war.

So gibt es also wiederum ein neues Problem, wieder ein Problem hinzu, als ob in der politischen Landschaft Österreichs nicht Turbulenz genug vorhanden wäre, Probleme, die sich nun wie ein riesengroßer Berg aufstauen.

Sie haben, Herr Vizekanzler und Finanzminister, durch Ihre Bemerkung bei einer Ihrer letzten Pressekonferenzen die Rentner verunsichert. Das kann man jetzt drehen wie man will,

Ing. Gradlinger

so ist es ganz einfach nach unten durchgekommen. Ihre seinerzeit heiligste aller Kühe ist damit in Frage gestellt worden. Nicht von einem Mandatar, von einem Funktionär meiner Gesinnungsgemeinschaft, sondern von Ihnen – das kann man jetzt drehen und wenden und begründen wie immer man will. Diese Ausführungen sind so nebenbei gefallen.

Ebenso ist jetzt auch in diesem scheinbar kleinen Bereich, im Bereich des Wachkörpers der Zollwachbeamten, eine große Unruhe vorhanden, die mir in Gesprächen wiederholt bestätigt und dargelegt worden ist; eines Wachkörpers, das möchte ich zuletzt, aber nicht als Letztes gesagt haben, dessen Notwendigkeit man leider Gottes nur in kritischen Zeiten kennt und zu schätzen weiß. Und deswegen ist uns besonders daran gelegen gewesen, daß wir das in dieser Besprechung aufzeigen.

Wir möchten also, daß Sie endlich mit einem klaren Organisationskonzept kommen, daß dieses vorgelegt wird, daß man nicht nur von Fall zu Fall entscheidet und ändert, und daß man bei all diesen notwendigen organisatorischen Änderungen die gesetzlich gewählten Personalvertreter anhört, mit ihnen verhandelt und mit ihnen, im Einvernehmen mit ihnen, die Dinge löst. Um nichts anderes geht es uns letzten Endes bei dieser Thematik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Herr Abgeordneter, Sie haben noch 13 Minuten!

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Herr Präsident! Werte Kollegen und Kolleginnen! Meine Damen und Herren! Ich will mich noch ganz kurz zu der gegenständigen Frage äußern.

Personalvertretungssachen sind immer sehr schwierig zu behandeln. Wenn es ins Juristische geht, dann wird es auch für die Journalisten uninteressant. Ich habe das mit dem Herrn Bundesminister Sinowatz erlebt. Er ist damals nur wegen der Schwierigkeit der Materie sehr gut herausgestiegen, und zwar bei der Debatte, in der er sich über die Empfehlungen der Personalvertretungs-Aufsichtskommission ohneweiters hinweggesetzt hat.

Ich muß ehrlich sagen – und jetzt komme ich wieder darauf zurück –: In dem Minderheitsbericht der sozialistischen Fraktion hat diese damals, im Jahre 1967, gesagt: Viel zuwenig Rechte für Personalvertreter. Ein Dienstgericht muß zwischen Minister und Personalvertretung entscheiden, und nicht irgendwer.

Dann hat man diese Personalvertretungs-Aufsichtskommission geschaffen. Ich habe den Herrn Kanzler darauf aufmerksam gemacht: Das

ist aber nicht das, was Sie im Minderheitsbericht seinerzeit gefordert haben! Daraufhin hat der Herr Kanzler erwidert: Wissen Sie, wenn man in Opposition ist, redet man sich leicht, aber wenn man Verantwortung zu tragen hat, dann ist die Situation eine andere. Das kann nicht vollzogen werden, was im Minderheitsbericht der sozialistischen Fraktion 1967 gefordert worden ist.

Und dann sagte er mir: Machen wir diese Bundes-Personalvertretungs-Aufsichtskommission zu einer Empfehlungskommission. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Gasperschitz, welcher Minister traut sich, wenn an der Spitze der Kommission ein Richter des Obersten Gerichtshofes steht, sich gegen die Meinung dieser Personalvertretungs-Aufsichtskommission zu stellen? – Ich muß sagen, Dr. Sinowatz hat sich bis jetzt getraut.

Jetzt will ich auf die gegenständliche Frage zurückkommen. Der Herr Vizekanzler und der Herr Staatssekretär haben also erklärt: Es besteht ja gar keine Notwendigkeit nach der gesetzlichen Situation, nach der gesetzlichen Lage, ein Einvernehmen herzustellen. Was hat die Personalvertretungs-Aufsichtskommission seinerzeit – ich habe damals auch mit den Leuten gesprochen, die dort tätig sind –, am 23. April 1974, gesagt? Es heißt: Einvernehmen ist herzustellen auch bei Geschäftsordnungsänderungen. – Das wird also jetzt noch nicht ohneweiters zur Kenntnis genommen. Na gut, es ist eine Empfehlung, die rechtlich nicht zur Kenntnis genommen werden muß.

Aber wenn man im Jahre 1967 kritisiert hat, daß so wenig Rechte im Personalvertretungsrecht enthalten sind, dann könnte man einmal die Dinge großzügiger auslegen und sagen: Gut, selbstverständlich, bei einer Umorganisation reden wir halt mit der Personalvertretung, da werden wir das Einvernehmen herstellen, auch wenn es ein bißchen länger dauert, werden wir schon zu Rande kommen.

Nein, Mitteilung genügt, haltet den Mund, ihr habt das zu fressen. Wo ist der Herr Kollege Brauneis? Ob er das bei der VÖEST hinnehmen würde? Ein Sturm der Entrüstung in ganz Österreich würde wahrscheinlich stattfinden. Aber dort, wo Sozialisten eine Dienstgeberfunktion haben – nicht nur im öffentlichen Dienst, auch in anderen Bereichen habe ich das oft festgestellt –, wird die Mitbestimmung gar nicht mehr so wichtig genommen, dort ist man eben mehr autoritär. Und das bedaure ich.

Herr Vizekanzler, noch etwas. Sie selbst haben heute hier erklärt, und der Herr Staatssekretär bestätigt es: Mitteilung genügt. Und Sie haben dem Abgeordneten Suppan mitgeteilt: Vor den Maßnahmen ist die Personalvertretung befaßt worden.

Dr. Gasperschitz

Das haben wir heute widerlegt. Das ist die Unwahrheit, die Sie im gegenständlichen Fall gesagt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Staatssekretär Lausecker. Bitte.

Staatssekretär Lausecker: Herr Präsident! Hohes Haus! Als im Jahre 1967 das Bundes-Personalvertretungsgesetz geschaffen wurde, wurde es bei dieser Rechtskonstruktion als unerläßlich erachtet, daß ein Aufsichtsorgan geschaffen wird. Ein Aufsichtsorgan, und das möchte ich vielleicht auch in Erinnerung rufen, das die Organe der Personalvertretung auf die Gesetzmäßigkeit ihres Wirkens hin zu überprüfen hat. Denn jetzt gewinnt man ja schon nachgerade den Eindruck, daß dieses Aufsichtsorgan die Regierung zu überwachen hat. Ich will also in Erinnerung rufen: Es soll die Organe der Personalvertretung auf die Gesetzmäßigkeit ihres Wirkens hin überwachen.

Und nun, Herr Abgeordneter Gasperschitz, was hat denn die ÖVP im Jahre 1967 als Aufsichtsorgan installiert? Für die, die das vielleicht nicht mehr in Erinnerung haben: Die Bundesregierung, Hohes Haus, wurde im Jahre 1967 als Aufsichtsorgan Richter in eigener Sache.

Diese Bundesregierung unter Dr. Bruno Kreisky hat dann in einer Novelle zum Personalvertretungsgesetz entsprechend dem Minderheitsbericht, der damals verfaßt wurde, eine Änderung in dieser Konstruktion vorgenommen und nun die Personalvertretungsaufsichtskommission, wie sie heute ist, bestehend aus drei Richtern, einem Dienstgeber- und einem Dienstnehmervertreter, gesetzlich installiert. Das zur Steuer der Wahrheit und wie die Sache gekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen müßte bei dieser Art der Debatte – ich möchte das vielleicht auch einmal sagen, ich habe es ja jetzt erst aus der Anfragebeantwortung so im einzelnen entnommen – der Eindruck entstehen, als ob jetzt über die armen Zollwa-

chebeamten, die da kreuzweise durcheinandergeschmissen werden, irgendwo zu Gericht gesessen worden wäre. Es handelt sich darum, und ich habe das eben von den Herren des Finanzministeriums noch einmal bestätigt erhalten, daß Kontroll- und Aufsichtsorgane über die Zollwachebeamten geändert wurden. Über das rechten und reden wir hier ja. Es werden sich ja die Zollwachebeamten ein eigenes Bild darüber machen, für wen Sie, meine Herren, hier ins Feld gezogen sind.

Nun wurde hier lediglich behauptet, daß die Maßnahme, die hier zur Debatte stand, eben keine § 9/2-Maßnahme war. Das andere mag dann juristisches Für und Wider sein.

Nur eines können Sie, Herr Abgeordneter Gasperschitz und Herr Abgeordneter Suppan, auch nicht herbeizaubern, und zwar: Die Personalvertretung des Zollwachedienstes hat von ihren Möglichkeiten nach § 9 Abs. 4, nämlich Anregungen zu geben, selbst tätig zu werden, Vorschläge zu machen, keinen Gebrauch gemacht. Warum wohl? Was hätte sie denn wohl für einen Grund gehabt? Es ging ja um ihre Kontroll- und Aufsichtsorgane. Sie hat keinen Gebrauch gemacht, denn über § 9 Abs. 4 und über den § 10 wäre man bei eben jener Aufsichtskommission gelandet, die Sie so oft erwähnen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 42/A bis 44/A eingebracht worden sind. Ferner sind die Anfragen 990/J bis 1002/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Donnerstag, den 24. Feber, um 16 Uhr 55 Minuten ein. Die Tagesordnung dieser Sitzung ist im Saal verteilt worden. Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Diese Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 50 Minuten